MASTER
NEGATIVE
NO. 95-82507-12

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States (Title 17, United States Code) governs the making of photocopies or other reproductions of copyrighted materials including foreign works under certain conditions. In addition, the United States extends protection to foreign works by means of various international conventions, bilateral agreements, and proclamations.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

The Columbia University Libraries reserve the right to refuse to accept a copying order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

Author:
Kuster, Carl

Title:
Die Tessiner Bankkrise
1914

Place:
Lugano

Date:
1920

95-825DT-12
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

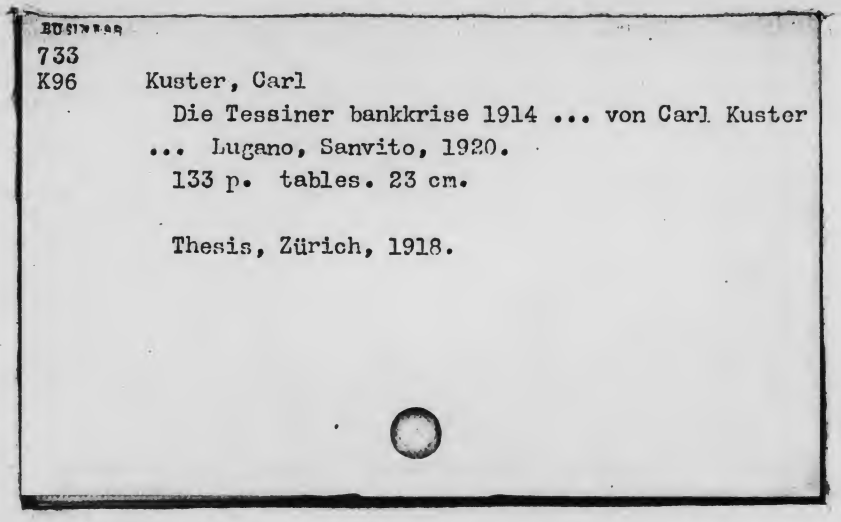
BUSINESS
733
K96 Kuster, Carl
Die Tessiner bankkrise 1914 ... von Carl Kuster ... Lugano, Sanvito, 1920.
133 p. tables. 23 cm.

Thesis, Zürich, 1918.

RESTRICTIONS ON USE:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 6/30/95 INITIALS: DG

TRACKING # : MSH 06565

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP 13″x18″
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

200 mm

150 mm

100 mm

1.0

1.1

1.25

1.4

1.6

1.8

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

2.5 mm

A5

A4

A3

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

Century

A&P

1303 Geneva Avenue
St. Paul, MN 55119

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

4.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

3.5 mm

Univ. Exchange SEP 13 1926

DIE TESSINER BANKKRISE 1914

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Wirtschaftswissenschaft
der rechts- u. staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Universität Zürich
vorgelegt von

Carl Kuster
von Eschenbach (Kanton St. Gallen)

Genehmigt auf Antrag des
Herrn Prof. Dr. G. Bachmann
am 2. Nov. 1918.

Lugano
Druckerei Sanvito & C.
1920

D733 K96
Columbia University
in the City of New York
LIBRARY
School of Business

DIE TESSINER BANKKRISE 1914

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Wirtschaftswissenschaft
der rechts- u. staatswissenschaftlichen Fakultät
der
Universität Zürich
vorgelegt von

Carl Kuster
von Eschenbach (Kanton St. Gallen)

Genehmigt auf Antrag des
Herrn Prof. Dr. G. Bachmann
am 2. Nov. 1918.

Lugano
Druckerei Sanvito & C.
1920

Die rechts-u. staatswissenschaftliche Fakultät gestattet hiedurch den Druck vorliegender Dissertation, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Anschauungen Stellung nehmen zu wollen.

Zürich, den 2. November 1918.

Der Dekan
der rechts-u. staatswissensch. Fakultät:
Prof. Dr. REICHEL.

D733
K96

DA Feb 9, 1929
Hec # SP - 25

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite

Einleitung 5

I. TEIL

Die „Banca Credito Ticinese" Locarno

I. Kapitel: Geschichtliche Skizze

A. Gründung und Statuten 9
B. Entwicklung bis 1903 10

II. Kapitel: Die Periode von 1904—1912

A. Die Geschäftspraxis an Hand typischer Beispiele . 14
B. Entwicklung und Ergebnis der Bankpolitik . . 23
C. Die Liquidationsbilanz per 19. 1. 1914 . . . 27

III. Kapitel: Die Bilanzfälschungen 28

IV. Kapitel: Kritischer Ueberblick.

A Die persönlichen Gründe des Zusammenbruchs . 32
B. Die sachlichen Gründe des Zusammenbruchs . 36
Tabellen 41

II. TEIL.

Die „Banca Cantonale Ticinese" Bellinzona

I. *Kapitel:* Ihre Gründung und ihre Entwicklung bis zu der Krise von 1890 45

II. *Kapitel:* Die unter der neuen Direktion von 1890—1903 eingeschlagenen Richtlinien 49

III. Kapitel: Die Geschäftstätigkeit der «Banca Cantonale» von 1904—1914

A. Im Allgemeinen 53
B. Beteiligungen 55
C. Kontokorrentkredite 64

Seite

IV. Kapitel: Das Resultat der Bankpolitik G. Stoffels . 66

Die Liquidationsbilanz p. 19. 1. 14 68

V. Kapitel: Die Buch- und Bilanzfälschungen . . 69

VI. Kapitel: Kritischer Ueberblick.

A. Die persönlichen Gründe des Zusammenbruchs . 71
B. Die sachlichen Gründe des Zusammenbruchs . . 82

Die ausgewiesenen und rektifizierten Bilanzen von 1904—1912 (Tabellen) 90

III. TEIL.

Die „Banca Popolare Ticinese" Bellinzona

I. Kapitel: Gründung und Entwicklungsgang bis zum Zusammenbruch 95

II. Kapitel: Ursachen des Zusammenbruchs

A. Die persönlichen Gründe 116
B. Die sachlichen Gründe 117

III. Kapitel: Die Uebernahme der «Banca Popolare Ticinese» in Liquidation durch die «Banca Popolare di Lugano» 119

IV. TEIL.

Die Tessiner Bankkrise in ihrer Totalerscheinung

Vergleichende Momente 121

ANHANG.

A. Die Wirkung des Sparkassengesetzes vom 17. 1. 1912 129
B. Massnahmen nach der Bankkrise:

1. Die Gründung der «Banca del Ticino» . . 130
2. Die Gründung der «Banca dello Stato» . . 132

Nachwort. 134

EINLEITUNG.

Ein gewaltiger, verheerender Sturm fegte in den ersten Tagen des Jahres 1914 über den Kanton Tessin und zerstörte mit einem Schlage die ersten mühsam errungenen Ansätze volkswirtschaftlichen Aufschwunges. Und — Ironie des Schicksals — als ob die schwere Bankkatastrophe nicht schon das ihrige getan hätte, folgte im selben Jahre der mörderische Krieg, der nicht nur die Wiederherstellung verhinderte, sondern auch die Konsequenzen der Bankbrüche wesentlich verschlimmerte.

Ohne jegliche Anzeichen, ja nachdem eine gewisse politische Ruhe eingetreten und auf dem Geldmarkt eine ordentliche Geldflüssigkeit zu konstatieren war, ging es am 12. Januar 1914 plötzlich wie ein Lauffeuer durch den Kanton: der «Credito Ticinese» hat den Schalter geschlossen! — Aber es sollte nicht bei dem einen Fall bleiben. Kommt einmal der Stein ins Rollen, so reisst er leicht andere, locker liegende, mit in den Abgrund. Und in der Tat, wenige Tage nach dem Falle des «Credito Ticinese» verfiel die «Banca Cantonale Ticinese» dem gleichen Schicksal und als dritte folgte nach kurzem Widerstand die «Banca Popolare Ticinese».

Man begreift die Ueberraschung und Aufregung der Gemüter umso eher, als zu jener Zeit der Kanton unter keinerlei Wirtschaftskrisen zu leiden hatte. Die landwirtschaftliche Produktion der Jahre 1912 und 1913 bewegte sich in den normalen Bahnen. Die Fremdenindustrie, die für den Kanton von grosser Bedeutung ist, hatte sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen. Handel und Gewerbe waren ebenfalls normal betätigt; auch waren in diesen Jahren unter den wenigen grossindustriellen Betrieben des Kantons keine Konkurse zu verzeichnen, hatten also die Existenz der Banken keineswegs gelockert.

Eine Ansnahme ist hier allerdings zu machen. Es betrifft das die Bellinzoneser Industrien, die mit aller Gewalt ins Dasein gerufen wurden, aber aus verschiedenen Gründen nicht erstarken konnten. Es waren dies hauptsächlich die Granitwerke A.-G.; Fabbrica di Ceramica A.-G.; Fabbrica di Cappelli A.-G. usw. Aber alle genannten Unternehmungen kommen für

den « Credito Ticinese », der als erste der drei Banken die Schalter schloss, gar nicht in Betracht. Die Misserfolge der Bellinzoneser Industriebetriebe machten sich erst nach dem Zusammenbruch des « Credito Ticinese » und der sogleich folgenden « Banca Cantonale Ticinese » geltend, und zwar durch den allgemein einsetzenden « Run », dem dann natürlich die « Popolare Ticinese » als an den genannten industriellen Unternehmungen fast allein beteiligte nicht standhalten konnte und so das Schicksal der andern zwei Banken teilen musste.

Eines ist als notwendige Voraussetzung für das Verständnis der Tessiner Bankkrise sehr zu beachten, nämlich, dass die zwei Institute « Credito Ticinese » und « Cantonale Ticinese » politische Banken waren. Wer irgendwie mit Volk und Sitten unseres südlichen Landteiles vertraut ist, der weiss, welche Rolle bis noch vor wenigen Jahren die Politik im privaten und öffentlichen Leben gespielt hat. Es erschien als ganz selbstverständlich, dass die alten Parteien (Liberale und Konservative) ihre besonderen Kreditinstitute haben mussten. Der gute liberale Bürger wollte eben sein Scherflein *seiner* Bank bringen, und umgekehrt. Sassen dann noch politische Führer im Verwaltungsrat, so war das Vertrauen zur Bank unerschütterlich; denn der Kultus der Person war leider auch hier grösser als die Unterordnung unter das Prinzip.

Unter derartigen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, wenn die Presse sich von jeglicher Kritik ferne hielt, ganz besonders in den vergangenen zehn Jahren, während diesen sich zwischen Liberalen und Konservativen eine Kompromisspolitik entwickelt hatte. Aber wenn man auch die evidente Gebundenheit der Presse berücksichtigt, so ist dennoch zu sagen, dass die Tessiner Blätter sich wirtschaftlichen Fragen viel zu wenig annehmen. Ueber die engern und weitern Kreditverhältnisse im Kanton haben sie sich nie bekümmert; ebensowenig äusserten sie sich seinerzeit über das in Bellinzona ausgebrochene Industriegründungsfieber und verhinderten daher in keiner Weise die überstürzten unbedachten Gründungen, die dem Kanton so schwere Verluste zeitigen sollten. Man darf schon sagen, dass die Presse durch ihr passives Verhalten indirekt dazu beigetragen hat, die Bankkrise hinauszuziehen, was eine wesentliche Verschärfung derselben zur Folge hatte.

Welches die eigentlichen tieferen Ursachen der einzelnen Bankbrüche waren, werden uns die folgenden Ausführungen zeigen. Eine Studie über Tessiner Bankkrise dürfte nicht nur von lokaler Wichtigkeit sein, denn wir stehen in der Schweiz nun schon vor einer ganz ansehnlichen Kette von Bankkatastrophen oder, genauer noch bezeichnet, Kleinbankkatastrophen. Wir vermuten, dass alle diese Bankbrüche in ihren Hauptursachen gewisse Analogien aufweisen; aber gerade um für eine derartige Vermutung Gewissheit zu erlangen, ist es von Bedeutung, diese gebotenen, und hoffen wir seltenen Gelegenheitsobjekte, unter die Lupe der Kritik zu stellen.

I. TEIL.

Die "Banca Credito Ticinese„ Locarno

I. Kapitel: **Geschichtliche Skizze.**

A. Gründung und Statuten.

Einige Monate vor dem Tessiner Putsch vom September 1890, machte sich der Führer der konservativen Partei, Giovacchino Respini, daran, eine Bank von ausgesprochen politischem Gepräge zu gründen, gleichsam ein Gegenstück zur «Banca Cantonale Ticinese» in Bellinzona, die schon geraume Zeit ganz unter dem Einfluss der liberalen Partei stand. Die Absicht Respinis ging offenbar dahin, die Einflusssphäre der «Cantonale Ticinese» zu paralysieren oder doch zu beeinflussen durch ein Bankinstitut, das in besonderem Masse ein Stützpfeiler des während der vergangenen Jahre geschwächten Klerikalismus werden sollte. Der Zeitpunkt zur Gründung einer konservativen Bank schien den Führern als gegeben, denn im Erühjahr 1890 war über die liberale «Banca Cantonale Ticinese» eine schwere, das Ansehen ihrer Organe gefährdende Krise hereingebrochen. Die momentane Schwäche des Institutes und damit gleichzeitig die seiner Partei zum Vorteil der eigenen Fraktion auszunützen, mochte den Konservativen nun als in ihrem Interesse liegend erscheinen.

Am 11. Mai 1890 wurde die Gründung perfekt.

Die an genanntem Tage genehmigten Statuten bezeichnen unter Art. 1 den Namen des Institutes als: «Credito Ticinese», und bestimmen, dass in Bellinzona und Lugano Agenturen, und in den übrigen Teilen des Kantons Vertretungen errichtet werden sollten. Art. 2 nennt die Geschäfte, mit denen sich der «Credito» befassen sollte. Es sind dies die für eine Handelsbank üblichen, mit Einschluss der Notenausgabe. In Art. 3 ist die Höhe des Aktienkapitals mit Fr. 1,5 Mill. fixiert und die Möglichkeit einer Erhöhung desselben vorgesehen. Art. 4 bestimmte, dass die Aktien (à Fr. 500) *Namenaktien* sein sollten, und stellte im weiteren eine ausführliche und strenge Normierung über den Besitzwechsel der Aktien

auf, die die politische Färbung der Bank deutlich kennzeichnet. So heisst es unter anderem, dass ein Besitzübergang von Aktien, zu dem die Genehmigung durch den Verwaltungsrat nicht eingeholt würde, als unwirksam und ungültig erklärt werde; die in solchem Falle in Betracht kommenden Aktien würde der Verwaltungsrat selbst aufkaufen.

Von den Bestimmungen über die Bilanz sind folgende Punkte hervorzuheben:

Art. 32 « L'utile netto risultante dal bilancio, previo prelevamento di un interesse del 4% sul capitale versato a favore degli Azionisti, sarà ripartito come segue:

$^2/_{10}$ al fondo di riserva;
$^6/_{10}$ agli Azionisti;
$^1/_{10}$ al consiglio d'Amministrazione
$^1/_{10}$ a disposizione del Cons. d'Amministrazione per essere distribuito al Direttore ed agli impiegati, nelle proporzioni che stimerà opportuno.

Se l'interesse ed il dividendo per le Azioni avessero a raggiungere complessivamente il 6% sul capitale versato. sarà in facoltà del Consiglio d'Amministrazione di proporre una dotazione alla riserva, maggiore dei $^2/_{10}$ di cui sopra.

Tale proposta non potrà essere modificata dall'Assemblea degli Azionisti che alla maggioranza di $^2/_3$ dei voti. »

Art. 34: « Se il bilancio di un'annata presentasse una perdita assorbente il terzo del capitale versato o più, il Consiglio d'Amministrazione sarà obbligato di convocare immediatamente gli Azionisti in Assemblea Generale e loro sottoporre la questione della liquidazione della Società ».

B. Die Entwicklung bis 1903.

Nachdem der « Credito » seine Geschäftstätigkeit im Juni 1890 begonnen hatte, genehmigte der Bundesrat am 29. Mai 1891 die Notenemmission im Betrage von einer Million Fr., womit die « Banca Credito » der Kontrolle des eidgenöss. Noteninspektorates unterstellt wurde.

Nach gesetzlicher Vorschrift waren die emittierten Noten bis zu 40% durch Metall, die übrigen 60% durch Wertschriften zu decken. Das Portefeuille enthielt denn auch Ende 1891 Valoren im Betrage von Fr. 1.082.600.—, von denen aber — entgegen einem gesunden Prinzip in der Risikoverteilung —

fast die Hälfte, nämlich für Fr. 455.900.—, *italienischer* Herkunft waren. Diese hatten, abgesehen von der gleichen Erscheinung in späteren Jahren, gerade im Laufe des Jahres 1891 eine ganz bedeutende Wertverminderung erfahren. Die « Banca Credito » sah sich Ende 1891, d. h. 7 Monate nach erhaltener Bewilligung zur Notenemission und darauffolgenden Anschaffung der Deckungsvaloren, genötigt die Bilanz mit einer ***Valorenentwertung*** von Fr. 14.716,05 zu belasten. Im Geschäftsbericht wird die Entwertung zurückgeführt auf ein allgemeines Sinken der Effekten, statt auf den damaligen Kurssturz der italienischen Valoren im besonderen.

Die Geschäftstätigkeit des ersten Jahres wird illustriert durch folgende Bilanz:

A. Aktiven.

a. Kontokorrentdebitoren	Fr. 1,4 Mill.	Langfr. Anlagen
b. Blankokredite	» 0,4 »	
c. Hypothekarkredite	» 0,2 »	
d. Effekten	» 1,0 »	
e. Wechsel	» 2.1 »	Kurzfr. Anlagen
f. Korrespondenten	» 0,4 »	
g. Kasse	» 0,5 »	

B. Passiven.

1. Die eigenen Mittel	Fr. 1,5 Mill.	
2. Die fremden Mittel:		
a. Spareinlagen	Fr. 1,6 »	
b. Obligationen	» 0,8 »	
c. Kontokorrentkreditoren	» 0,7 »	
d. Korrespondenten	» 0,4 »	
e. Notenausgabe	» 1,0 »	(Durch Effekten und Kasse gedeckt).

Darnach betrugen die eigenen Mittel 42,75% der fremden; ebenso war das Verhältnis der kurzfristigen Anlagen zu den kurzfälligen Verbindlichkeiten ein günstiges, es genügte vollständig den Forderungen der Liquidität, denn die liquiden Mittel betrugen 76,9% der jederzeit fälligen Passiven. Dagegen lässt die ausgewiesene Blankokreditsumme mit 0,4 Mill. Fr. eine sehr freigiebige Krediterteilung vermuten, die, wie später darzulegen ist, ihre Konsequenzen nach sich zog.

Im zweiten Geschäftsjahr fand ein Direktionswechsel statt. Bei diesem Anlass stellten die Revisoren das Begehren, es sollten bei Verbuchung der Kontokorrentdebitoren fortan auch die jeweiligen Garantien angegeben werden. Ferner sprachen sie ihre Befriedigung aus über die erfolgte Einschränkung der Hypothekarkredite und hegten die Hoffnung, dass diejenigen in ***Lire***, also in Italien, auf denen die Bank Verluste zu verzeichnen hatte, gänzlich verschwinden werden.

Die im Vorjahre begangenen Fehler wurden also wenigstens intern anerkannt, und sowohl die Direktion wie die Revisoren waren bestrebt, deren Folgen nach Möglichkeit zu kompensieren. Wirklich erfuhr die Risikoverteilung im Valorenportefeuille eine Besserung Unbegreiflicherweise aber nahm in der gleichen Zeit trotz vorsätzlichem Vermeiden früher begangener Unvorsichtigkeiten die Blankokreditgewährung zu, sodass sie sowohl absolut als relativ steigen konnte. 1893 sah sich die Direktion genötigt, von den Blankokrediten und ungenügend gedeckten Kontokorrentposten Fr. 534·966.74 auf Liquidationskonto zu setzen, vermutlich im vollen Bewusstsein, dass davon wenig mehr zu retten sei. Im folgenden Jahre meldet dann der Revisorenbericht, dass einige ausländische, dubiose Kontokorrentdebitoren eine befriedigende Liquidation gefunden hätten.

Dass aber dennoch in dieser Hinsicht manches zu wünschen übrig blieb und anderseits die Revisoren ehrlich bestrebt waren, dem Manko abzuhelfen, geht aus folgendem Passus des Berichtes über das Jahr 1894 hervor: «Raccomandiamo la continuazione della massima vigilanza a che i mutui e i conti correnti, specialmente in piazze estere, siano sufficientemente coperti, attenendosi strettamente alle disposizioni del nostro statuto».

Die Bilanz dieses Jahres gestaltete sich in der Hauptsache wie folgt:

A. Aktiven.

Kasse	Fr. 0,7 Mill.	(inkl. Notendeckung)
Korrespondenten	» 0,2 »	kurzfr. Anlagen.
Agenturen	» 0,1 »	
Wechsel	» 1,8 »	
Kontokorrentdebitoren	» 3,6 »	
Ungedeckte Debitoren	» 0,1 »	
Hypothekarkredite	» 0,6 »	langfr. Anlagen.
Wertschriften	» 2,2 »	(inkl. Notendeckung)
Immobilien	» 0,6 »	

B. Passiven.

Notenausgabe	Fr. 1,5 Mill.
Korrespondenten-Kreditoren	» 0,7 »
Kontokorrentkreditoren	» 2,2 »
Spareinlagen	» 2,7 »
Obligationen	» 1,3 »
Eigene Mittel	» 1,5 »

Die Bilanzsummen betrugen jetzt 9,9 Millionen, gegenüber 6 Millionen im Jahre 1891. Trotz dieser sichtlichen Entwicklung der Geschäftstätigkeit in den 3 Jahren war weder das ursprüngliche Aktienkapital im Betrage von $1^1/_2$ Mill. erhöht, noch ein Reservefonds angelegt worden. So musste sich zwischen den eigenen und fremden Mitteln notwendig ein Missverhältnis herausgestalten. Tatsächlich verzeichnete die Bank 1894 wie aus obiger Darstellung abzuleiten ist, nur noch 21,6% an eigenen Geldern. Auch die Liquidität hatte sich verschlechtert, hauptsächlich zufolge stark ansteigender Belastung des Debitorenkontos einerseits (3,79 Mill. gegenüber 1,87 Mill. im ersten Geschäftsjahre) und dem Rückgang des Wechselportefeuilles von 2,09 Mill. (1891) auf 1,84 Millionen andererseits. Auch die Umsatzziffern bestätigen die geringere Pflege des Wechselgeschäfts.

Eine Besserung der Sachlage war eingetreten im ungedeckten Kontokorrentkredit: er verringerte sich von Fr. 450.000 des Vergleichjahres auf Fr. 131.000.— (1894). Ferner hatte das Effektenportefeuille eine rationelle Risikoverteilung hinsichtlich Objekt und Ort erfahren.

Die an der bisherigen Geschäftstätigkeit rügend erwähnten Momente: zu kleines Eigenkapital im Vergleich zu den fremden Mitteln, zunehmende Illiquidität der Anlagen, zu geringe Beachtung des Wertschriftenportefeuilles treten auch in den sämtlichen Bilanzen bis zum Jahre 1903 deutlich hervor. Zwar wurde 1901, nachdem 1900 wiederum ein Direktionswechsel vor sich gegangen war, ein Reservefonds errichtet (bis 1904 erreichte er 100.000 Fr.), eine Erhöhung des Aktienkapitals dagegen blieb auch jetzt aus.

II. Kapitel: **Die Periode von 1904 bis 1912.**

A. Die Geschäftspraxis des « Credito » dargestellt an Hand typischer Beispiele.

Die im vorigen Kapitel unter Verfolgung einzelner Bilanzen gebotene kurze Uebersicht lässt neben der fortschreitenden Immobilisation der Anlagen der Kreditbank gleichzeitig die dringende Notwendigkeit erkennen, dass endlich irgendwelche Massnahmen zur Wiederherstellung der Liquidität hätten getroffen werden müssen. Die Situation des « Credito » im ganzen musste damals überhaupt zu grösster Vorsicht mahnen. Aber der erneute Direktionswechsel im September 1903 hatte das Gegenteil zur Folge, denn von diesem Zeitpunkt an scheint sich ein fast unerklärlicher Wagemut der leitenden Organe der Bank, deren Direktor nun Ciseri war, bemächtigt zu haben. Auch der « Credito » versprach sich nun lukrative Erfolge aus zukünftigen Beteiligungen, in denen er über die eigenen Mittel hinausgehende Summen festlegte. Statt fortan liquide und sichere Anlagen zu suchen und illiquide nach Möglichkeit loszulösen, verfing man sich in einer weiteren und noch viel erheblicheren Festlegung der kurzfristigen fremden Mittel.

Einige typische Fälle der *Beteiligungen* seien nachstehend rekonstruiert wiedergegeben:

1. Die « Società Italo-Svizzera di Elettricità » in Locarno (die spätere « Società Impianti ed Esercizi Elettrici con sede a Napoli »).

Mit dieser Gesellschaft war die « Banca Credito » im Juli 1897 in Geschäftsverbindung getreten durch Uebernahme von 26 *Obligationen* für Lire 217.875,— und gleichzeitiger Eröffnung eines Kontokorrentkontos, das dann im Laufe der Zeit ganz erheblich anwuchs.

Innerhalb weniger Monate erhöhte die Bank den « Wert » der genannten Obligationen um Fr. 53.000.—, wodurch vermutlich ein fiktiver Gewinn für die nächste Bilanz gesichert werden sollte.

Am 1. Januar 1899 war der « Credito » durch Hinzukauf weiterer Obligationen im Besitze von 512 Stück, die er sämtliche zu Fr. 500.— in die Bilanz setzte, total also mit Fr. 256.000.

Im September 1897 kaufte die Bank 200 *Aktien* der Italo-Svizzera à 50%, also für Fr. 25.000.— Schon im Dez. 1898

musste sie an diesen Aktien eine Abschreibung von Fr. 10.000 vornehmen, ein sicheres Zeichen, dass der Wert der Aktien zweifelhaft war.

Die Bilanz vom 31. Dez. 1905 ergab folgende Situation. Der « Credito » hatte Guthaben:

aus Kontokorrent-Konto (Saldo)	Fr.	240.794,80
» Konto Beteiligungen in Aktien	»	888.150,—
» » Obligationen	»	23.500.—
Total	Fr.	1.303.194,80

Schon in diesem Geschäftsjahr (1905) hätte man zum mindesten Fr. 450.000.— als verloren bezeichnen müssen. Man begnügte sich aber von jeher mit ganz minimen Abschreibungen, so 1898 mit Fr. 7724.— und 1900 mit Fr. 58.000, ja 1908 erfuhren die Aktien der « Italo-Svizzera » anstatt eine Abschreibung sogar eine Plusbewertung um den Betrag von Fr. 21.344.—.

Der Credito wusste ganz genau, dass er mit dieser Beteiligung zu weit ging, wollte aber nicht einmal den begangenen Fehler eingestehen und mit dem unglückbringenden Unternehmen abbrechen, vielmehr versuchte er das Geschehene auf alle Arten zu verdecken. So verschwanden 1910 1000 Aktien der « Italo-Svizzera » = Fr. 140.000.— im Wechselportefeuille, und 1911 und 1912 wurden Fr. 344.480.— auf solche Weise versteckt. Aber nicht genug: man kaufte noch weitere Aktien der genannten Gesellschaft hinzu, sodass am 31. Dez. 1912 die Beteiligung des « Credito » in Aktien allein an der « Società Italo Svizzera » Fr. 1.236.208,45 betrug.

Diese ganze Summe muss als verloren betrachtet werden.

Das Kontokorrent hatte die Gesellschaft bis 1906 mit Fr. 175.450.—; bis 1913 mit Fr. 233.917.— in Anspruch genommen. Man hofft diese Schlussumme einzubringen.

2. Die « Banca Duca e Ci. » Mailand.

Ciseri hatte schon vor seiner Wahl zum Direktor der « Banca Credito Ticinese » rege geschäftliche Beziehungen mit dem Mailänder Börsenagenten Duca gehabt. Sie fanden auch nach 1903 ihre Fortsetzung durch gemeinsame Börsenspekulationen, an denen sich Ciseri persönlich und für andere beteiligte. Der seiner Leitung unterstellte « Credito » sollte nun 1905 in

den Nexus dieser Operationen ebenfalls eingezogen werden, wovon sich beide Parteien eine unumschränktere Bewegung für ihre Börsengeschäfte versprachen.

Zu diesem Zwecke wurde im Juli 1905 von dem Agenten Duca und dem « Credito » gemeinsam die « Banca Duca e Ci. » mit Sitz in Mailand gegründet. Sie sollte sich mit Bank- und Börsenkommissionsgeschäften befassen und wurde ausgerüstet mit einem Kapital von Lire 500.000.— (zerlegt in Aktien von nom. L. 250.—), die die Gründer je zur Hälfte übernahmen.

Der « Credito » scheint der neuen Bank aber auch einen Kontokorrentkredit eröffnet zu haben, denn nach dem Aufsichtsratsprotokoll vom 3. November 1905 haben die massgebenden Organe der Tessinerbank damals--ungefähr ein Vierteljahr nach der gemeinsamen Gründung!—beschlossen, nach Möglichkeit alle Bankgeschäfte einer andern Bank zu übertragen, mit Ausnahme der Börsenspekulationen, die der « Credito » in Mailand weiter eingehen würde. Ferner wollte man die Begleichung einer vorhandenen Kontokorrentschuld der « Banca Duca » verlangen. Diesem Ansuchen leistete Duca dann insofern Folge, als er beantragte, zur Deckung der genannten Kontokorrentschuld (und vermutlich auch anderweitiger Verpflichtungen) sämtliche seinerzeit übernommenen Gründungsaktien an seinen Partner Credito abzutreten.

Die Unhaltbarkeit der ganzen Unternehmung in Mailand hat das Tessiner Institut dann veranlasst, die Auflösung der Gesellschaft « Duca e Ci. » einzuleiten und finanzielle Hilfe dafür zu gewährleisten. Aber dieser anerkennungswerte Beschluss verliert seine Bedeutung vollständig durch die Art und Weise, wie die für den « Credito » so ernste Angelegenheit von beiden Parteien weitergeschleppt wurde. Die Liquidation der « Banca Duca » setzte im Juli 1907 ein; der « Credito » streckte Fr. 65.000.— für dieselbe vor. Aber noch bis 1910 wurden zum gleichen Zwecke Unterstützungen verlangt und vom « Credito » gewährt, die mehr betrugen als die erste Quote. Erst in diesem Jahre entschloss sich der Aufsichtsrat endlich, über diese Situation der Mailänder Bank, die ihre Liquidation also noch immer nicht beendet hatte, eine Untersuchung vornehmen zu lassen ! Diese ergab dann, dass 57% des Aktienkapitals als verloren anzusehen seien. Der « Credito » fuhr gleichwohl fort, weitere und noch grössere Unterstützungen

zu leisten, sogar durch Wertschriften, die bei ihm von dritten deponiert waren !

Abzüglich eines verhältnismässig geringen Betrages an Pfandtiteln, die Duca dem « Credito » zu teilweiser Deckung gelegentlich überliess, war der « Credito » im Zeitpunkt seines Zusammenbruchs ungedeckter Gläubiger von Fr. 1.384.249,50. Die Summe gilt als gänzlich verloren.

Es ist bankpolitisch wie psychologisch von Interesse zu verfolgen, wie die massgebenden Organe des « Credito » die rühmliche Angelegenheit nach der internen Seite behandelten :

Die Tessinerbank hatte, wohl in der Absicht, nach aussen weniger stark in dieser einen Richtung belastet zu erscheinen, einen Teil der Duca-Aktien den Mitgliedern des Verwaltungsrates verkauft. Dieser benützte nun durch Beschluss vom 28. Nov. 1908 seine Kompetenz dazu, die Direktion des «Credito» zu bevollmächtigen, die vollständig wertlos gewordenen Aktien al pari zu übernehmen! So kam es. dass die Bank die Herren Verwaltungsräte für den Totalbetrag von *Fr. 58.205,40.* akkreditierte!

Es ist erstaunlich, dass der Verwaltungsrat einen solchen Beschluss fassen konnte, im vollen Bewusstsein, dass die Aktien keinen Centesimo mehr Wert hatten, und dass er auf diese Weise den persönlichen Verlust, der seinen Mitgliedern erwachsen war, ohne Bedenken auf den schon so schwer belasteten « Credito » abwälzte, auf das Institut, dessen Gedeihen letzten Endes von den direktiven Bestimmungen seines Verwaltungsrates abhängig war.

Und die banktechnische Seite ! Nach der 1910 vorgenommenen Untersuchung über die Lage der « Duca », die ausser der Insolvenz der Bank auch diejenige des Duca persönlich ergab, musste der « Credito » mit einem sichern Verluste von 1 Mill. Lire zählen. Aber trotz genauer Kenntnis dieser Umstände nahm seine Leitung keine Amortisationen vor ; das Guthaben des « Credito » erschien nach wie vor mit vollem Betrag im Debitorenkonto!

3. « S. A. Internazionale di Celluloide, Genova. »

Der Vizepräsident des Verwaltungsrates trat Ende 1906 zunächst auf eigene Initiative hin, nicht als Vertreter des « Credito », mit Bacigalupi, dem Besitzer einer typo-litographi-

schen Anstalt in Genua in Unterhandlung zwecks Ankauf dieses Unternehmens und dessen Patente auf Celluloid-Clichés. Im weiteren Verlauf wurde der Vizepräsident dann aber beauftragt, den Kaufvertrag zwischen dem «Credito» und Bacigalupi abzuschliessen. Die Kaufverschreibung kam am 7. Juni 1907 zustande; die Anstalt wurde um Lire 1.500.000 erworben, wovon 1 Million in Bar zu entrichten war und die restierende halbe Million in Aktien einer zu konstituierenden Gesellschaft, deren Gründung zum Zwecke der Uebernahme und des Weiterbetriebes der litographischen Anstalt schon im Laufe der Unterhandlungen mit den späteren Mitpromotoren vereinbart worden war.

Die neue Gesellschaft, deren Existenz am 16. März 1908 unter der Bezeichnung «S. A. Internazionale di Celluloide» begann, kaufte das Unternehmen vom «Credito» zurück um den Preis von Lire 2.600.000.—, der mit einer Million in bar und L. 1.600.000.— in Aktien der «Internazionale» gedeckt wurde. Für die Promotoren ergab sich eine Gewinnmarge von L. 1.100.000.— in Aktien, die nach Vereinbarung mit dem «Credito» wie folgt verteilt werden sollte:

a. Herrn Cattori als den Vertreter des «Credito» und Präsident des Syndikats 25% des Apports,	L. 275.000.—
als Provision 750 Aktien à L. 25.—	L. 18.750.—
Total 11200 Aktien im Werte von	L. 293.750.—
b. Die Restsumme des Apports sollte verteilt werden:	
1. Zur Hälfte dem Credito Ticinese (16400 Aktien)	L. 410.000.—
2. Zur Hälfte den übrigen Promotoren	L. 410,000.—

Der effektive Wert dieser «Gewinne» sei im folgenden näher untersucht.

Der «Credito» war im Besitze einer Inventurbilanz der früheren Unternehmung Bacigalupi, datiert vom 21. Febr. 1907. Sie wies den Wert der Aktiven mit einer Million Lire aus. Ein fachmännisches Gutachten, das die Tessinerbank noch vor Zustandekommen des Kaufvertrags eingeholt hatte, schätzte hingegen den Wert dieser Aktiven nur auf rund 315.000.— Lire. Wenn man die Passiven, die in genannter Bilanz mit 140.000.— Lire erscheinen, als nicht unterbewertet voraussetzt, hätte das Unternehmen demnach ein reines Vermögen von 175.000.— Lire repräsentiert. Gleichwohl kaufte der «Credito» das Unternehmen für Lire 1.500.000; und obwohl Berichte aus Frankreich und Deutschland die Celluloid-Clichés, auf deren Verwertung die Weiterexistenz der Anstalt beruhte, in Uebereinstimmung mit dem ebengenannten fachmännischen Urteil als aus mehreren Gründen wertlos taxiert hatten und letzteres Gutachten eine gewinnbringende Entwicklung der Anstalt überhaupt für unmöglich erklärte, liess sich die Tessinerbank dennoch bereit finden, die Gründung einer Aktiengesellschaft vorzunehmen, Aktien im Betrage von L. 1.600.000,— auf den Markt zu werfen, die sie von vornherein als vollständig wertlos ansehen musste!

Aber es könnte ja künstlich ein Wert hervorgebracht werden. In der Tat, mit allen Mitteln der Reklame wurde das Unternehmen ins denkbar beste Licht gesetzt; man gab unter anderem vor, dass sich in Frankreich eine Gesellschaft bilde zur Ausbeutung des französischen Patentes der Clichés, für das sie eine Million Fr. bezahle und etwas ähnliches geschehe in Belgien.

Auf solche vielversprechende Aussichten hin fand sich das Aktienkapital in kürzester Zeit gezeichnet, ja die Aktien stiegen von nominal 25 Lire auf 55 bis 80 Lire! Einige Herren des «Credito» benützten denn auch die offenbar nie wiederkehrende Gelegenheit, ihre Aktien zu diesem so günstigen Kurse sofort loszuschlagen!

Bald genug verwandelte sich die momentane Hausse in ihr Gegenteil, denn die famosen Patente im Ausland erwiesen sich natürlich als unverwertbar. Die Aktien fielen demzufolge auf Null. Gegen ihre Bewertung erhoben sich Proteste und die Aktiengesellschaft ihrerseits wandte sich gegen den «Credito» als Verkäufer des Unternehmens.

Mit den Mitpromotoren hatte dieser schon bald nach Zustandekommen der Gesellschaft Differenzen wegen der Gewinnverteilung gehabt, deren Beilegung den «Credito» u. a. Fr. 33.000,— kosteten. Jetzt, nachdem die Fortführung der Gesellschaftsfirma illusorisch geworden war, kam es bei der Bereinigung der ganzen Angelegenheit noch zu verschiedenen Transaktionen, und das Endresultat der ganzen ungeheuerlichen Operation war, dass der «Credito» mit einem Verlust von Fr. 346.300.— daraus hervorging.

Der ursprüngliche Zweck des Kaufes der Genueser Anstalt und deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist

leicht zu erraten: für die Mitpromotoren handelte es sich um ein Spekulationsgeschäft im persönlichen Interesse; der « Credito » aber hegte die Hoffnung, durch den Verkaufsgewinn und die Aktienspekulationen die schwierige Lage seines Institutes einigermassen sanieren zu können.

Anschliessend an die geschilderten Beteiligungen seien die Praktiken des « Credito » noch an einigen Beispielen aus den Geschäftszweigen seiner eigentlichen Banktätigkeit vorgeführt.

I. Debitoren - Kontokorrente.

1. Eine Fuhrhalterei, deren Eigentümer ein Bruder des Bankdirektors war, hatte Ende 1905 bei der « Banca Credito Ticinese » einen Sollsaldo von Fr. 212.869.— stehen.

Der endgültige Verlust auf dem Konto dieses Klienten besteht aus:

Abschreibung 1906	Fr. 58.825.—
» 1907	» 20.000.—
Saldo des beim Bankbruch noch offen gewesenen Kontos	» 105.939.—
Total	» 184.764.—

2. Eine Konservenfabrik in Mailand, deren Direktor Sohn des Verwaltungspräsidenten des « Credito » war, erhielt 1908 von der Tessinerbank einen Blankokredit im Betrage von Fr. 50.000 der jedoch bald überschritten wurde. Das gänzlich ungedeckte Kontokorrent zeigt folgende Sollsaldi:

31. Dezember	1909	Fr. 19.600.—	u. für Fr.	75.000.—	Akzepte
31. »	1910	» 51.696.—	» » »	75.000.—	»
31. »	1911	» 83.137.—	» » »	75.000.—	»
31. »	1912	» 62.884.—	» » »	125.000.—	»
31. »	1913	» 112.359.—	» » »	125.000.—	»

Auch dieses Unternehmen kam in Liquidation und man hofft für den « Credito » noch 60% zu retten; d. h. sein wahrscheinlicher Verlust wird Fr. 95.000.– betragen.

3. Auch ein Speditionsgeschäft in Lugano genoss in reichem Masse den Kredit der Bank, bis es dann trotzdem in Konkurs geriet. Dieses Konto erreichte die Höhe von Fr. 451.975.—. Der Verlust des « Credito » ist dabei Fr. 258.000.

4. Ein anderer Kreditnehmer in Mailand, der Vertreter der Seifenfabrik Hochdorf, stand 1913 mit einem Sollsaldo

von Fr. 294.656.— zu Buch. Die von ihm geleistete « Sicherheit » bestand in einem Versicherungsschein im angeblichen Betrage von Fr. 150.000.—. Es stellte sich heraus, dass der effektive Wert desselben ca. Fr. 1500.— betrug. Das Kreditverhältnis zur Tessinerbank gestaltete sich indessen folgendermassen:

Sollsaldo am 31. Dez. 1908	Fr. 11.177.—
» » » » 1909	» 26.690.—
» » » » 1910	» 97.858.—
» » » » 1911	» 196.677.—
» » » » 1912	» 293.051.—
» » » » 1913	» 294.656.—

Der « Credito » verlor an diesem Kontokorrentisten mithin rund ***Fr. 293.000.***

II. Debitorenkonto in Verbindung mit Eigenwechseln.

Ebenfalls 1908 begann die Firma « Azienda Beretta-Piccoli » in Locarno den Kredit der Bank zu geniessen.

Ihr Sollsaldo betrug

am 31. Dez. 1908	Fr. 1.083.—			
» » » 1909	» 7.066.—	und Eigenwechsel	Fr.	250.000.—
» » » 1910	» 135.646.—	»	»	300.000.—
» » » 1911	» 211.850.—	»	»	325.000.—
» » » 1912	» 269.190.—	»	»	325.000.—
zur Zeit der Liquidation der Bank	» 189.414.—	»	»	510.500.—

Es wurde ein Konkordat mit 50% vereinbart, sodas der « Credito » Fr. 349.957.— verliert.

III. Uebernahme der « Banca Agricola » in Lugano.

Diese Bank bedeutete für den « Credito » insofern eine Konkurrenz, als sie das Gedeihen seiner Agentur in Lugano hemmte. 1907 sah sich indessen die « Agricola » in ungünstiger Lage und dem « Credito » war dadurch Gelegenheit gegeben, das Konkurrenzinstitut zu übernehmen. Ausserdem konnte anlässlich einer solchen Transaktion die notwendig gewordene Erhöhung des Aktienkapitals auf schickliche Weise begründet werden.

Die Transaktion erfolgte Anfangs 1908; der « Credito » übernahm Aktiven und Passiven der « Agricola » und entrichtete deren Aktionären 40% des Aktienkapitals, das eine

Million betrug, in der Form, dass diese für eine Million neue « Creditoaktien » zeichnen, dabei aber nur Fr. 600.000 entrichten mussten.

Auf diese Weise erhielt der « Credito » Fr. 600.000.— in Bar zugeführt, und wie sich im Laufe der Zeit erwies, gewann seine Agentur in Lugano tatsächlich durch die Verschmelzung der « Agricola » mit dem eigenen Institut. Beide Absichten, die ihr zugrunde lagen, Aufhebung des Konkurrenzinstitutes und Zuführung neuer Mittel, waren also in befriedigender Weise verwirklicht worden. Dennoch hatte der « Credito » kein gutes Geschäft gemacht.

Die Transaktion brachte dem « Credito »

zu den schon erwähnten aus der Aktienzeichnung;	Fr. 600.000.—
von einem Reservekonto der « Agricola »	Fr. 100.000.—
vom Ertrag des letzten Geschäftsjahres	Fr. 17.000.—
in bar. also total	Fr. 717.000.—

Die definitive Liquidation aber zeigte, dass der « Credito » beinahe diese ganze Summe für die Abschreibung auf die übernommenen Aktiven der « Agricola » hatte verwenden müssen, sodass ihm schliesslich ein Verlust von ca. Fr.650.000 entstand.

IV. Vertretungen.

Bei den Vertretungen, die der « Credito » statutengemäss in einigen Ortschaften der Tessinertäler unterhielt, wurde durch die Untersuchung eine seit Jahren herrschende Unordnung konstatiert. Ernstliche Massnahmen zur Regelung waren auch auf diesem Gebiete von der Bankleitnng nie gestrebt worden. Eine besonders empfindsame Folge solcher Zustände trat für den « Credito » in jenem Fall ein, wo ihm einer der Vertretungsfunktionäre einen seit Jahren stets angewachsenen Verlust von endgültig Fr. 251.941 verursachte.

V. Börsenspekulationen.

1. Die Bank eröffnete den Kontokorrentkredit auch für Börsenspekulationen ihrer Kunden, die von einigen ganz intensiv betrieben wurden, und zwar waren dies im besonderem Masse dem « Credito » nahestehende Personen. So wurde das Konto eines Mitglieds des Verwaltungsrates in

den Jahren 1897 bis 1914 mit Fr. 2.624.527.— belastet, und für Fr. 2.500.548.— erkannt. Der « Credito » verlor Fr. 123.978.— Die Gesamtschuld dieses Verwaltungsratsmitgliedes dem « Credito » gegenüber beträgt Fr. 962.766.— Der Wert seiner Deckung bei der Bank überstieg 250.000.— nicht, somit bleibt eine ungedeckte Schuld von über Fr. 700.000.—.

2. Auch ein Freund des Direktors hielt ein Konto für seine Börsenspekulationen. Als Deckung deponierte er Titel im Werte von ca. Fr. 3.800.— Sein Konto ist aber belastet mit Fr. 437.497.—. Dieser Herr ist abwesend und der « Credito » verliert an ihm mindestens Fr. 433.000.—

3. Auf Grund ähnlicher Machinationen verliert die Bank auch an einem Vetter des Direktors Fr. 38.875.—.

B. Entwicklung und Ergebnis der Bankpolitik des « Credito Ticinese ».

Die vorgeführten Beispiele von Beteiligungen, Gewährung von Kontokorrentkrediten u.s.w. charakterisieren deutlich die 1904 inaugurierte Bankpolitik : Tendenz zur Erzielung hoher Gewinne durch riskante Anlagen !

Anhand der Bilanzen lässt sich die Entwicklung dieser Politik leicht verfolgen. Bei Beobachtung der *Passiven* ergibt sich folgendes Bild: Die fremden Mittel bestanden in der Hauptsache aus Spargeldern, Kassaobligationen, Kreditoren und Tratten ; es waren also ihrer Natur nach kurzfällige Verbindlichkeiten. Dabei ist aber, besonders im Hinblick darauf, dass die Aktiven in stets zunehmendem Masse fest angelegt wurden, zu bemerken, dass die Entwicklung dieser Passivgeschäfte im Laufe der Jahre keine günstige war. Folgende Zusammenstellung der diesbezüglichen Bilanzposten giebt hierüber Aufschluss. Es betrugen :

(in Millionen)

	Kreditoren	Tratten	Spargelder	Obligationen.
1904	3,55	0,05	5,35	4,19
1912	6,87	2,86	7,10	7,32

Das starke Anwachsen der Kreditoren und besonders der Tratten ist auffallend und lässt vermuten, dass die Beschaffung dieser Art Gelder eine notgedrungene war, was in der Folge zu erklären sein wird. Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gestaltete sich, trotz der 1907 und 1908 vorgenommenen Erhöhungen des Aktienkapitals von Fr. 1.500.000

auf total Fr. 3.000.000.—, nicht besser. 1904 betrugen die eigenen Mittel 9,6 % der fremden Gelder und 1912 11,9 %

Die Entwicklung der *Aktiven*: Während sich die leicht greifbaren Mittel von 1904 bis 1912 absolut und relativ verringerten, konzentrierte sich die langfristige Anlage im Laufe der Jahre immer mehr auf drei (resp. zwei) Konten: Debitoren, Beteiligungen und Hypothekarkredite, welch letztere teilweise mit den Beteiligungen in Verbindung standen. Den Bilanzen von 1904 und 1912 entnehmen wir folgende Daten:

(in Millionen)

	Leicht greifb. Mittel	% der Aktiven	Debitoren	Beteiligungen	Hypoth. Kredite	Bilanzsumme
1904	5,37	29,1 %	6,39	0,39	1,41	17,91
1912	4,49	15,7 %	11,10	4,43	4,38	28,44

1904 waren die Debitoren, Beteiligungen und Hypothekarkredite zusammen 44,7 % der Aktiven: 1912 aber betrugen sie 69,8. %

War die Liquidität schon vor 1904 eine ungünstige, so wurde sie durch die Entwicklung der Banktätigkeit von 1904 bis 1912 noch wesentlich verschlimmert und musste in Anbetracht der Kreditgewährung und der Beteiligungen der Bank verhängnisvoll werden. In der Tat rächte sich diese 1904 eingeführte Bankpraxis bald genug; nachstehende Tabelle zeigt deren Misserfolg, der sich ganz besonders in den Debitoren- und Beteiligungskonten äusserte.

Zusammenstellung der in den Aktiven der Bilanzen enthaltenen Verluste.

	1906	1907	1908	1909
Debitorenk.	918.052,22	1.077.052,22	1.642.052,22	2.315.091,42
Schuldbriefk.	218.724,40	218.724,40	218.724,40	152.365,20
Effektenkonto	122.209,07	122.209,07	122.209,07	122.209,07
Beteiligungen	550.000,—	750.000,—	1.704.396,85	1.854.396 85
Total	1.808 985 69	2.162.985,69	3.687.382,54	4.444.062,54

	1910	1911	1912	
Debitorenk.	3.755.828,77	4.517.408,25	5.307.056,97	
Schuldbriefk.	216.664,20	212.268,50	234.256,24	
Effektenkonto	122.209,07	136 651,55	174.261,60	
Beteiligung.	2.943.918.35	3.385.918.35	4,137.148,15	
Total	7.038.620.39	8.052.246,65	9.852.722,96	

N. B. Es sind dies nur die hauptsächlichsten Posten; denn der Totalverlust beträgt Fr. 13.614.706,20.

Den wachsenden Verlusten standen viel zu schwache Gewinne gegenüber, als dass die Bankleitung die notwendig gewordenen Abschreibungen hätte vornehmen können. So musste sich die Immobilisation sehr unangenehm fühlbar machen. Die starke Inanspruchnahme der Bank von Seite der Debitoren, wie es das Beispiel der « Banca Duca e Ci. » zeigte, veranlasste die Leitung schon 1905, Wertschriften zu verpfänden. Mit 1907 war man soweit, dass bald alle verfügbaren Titel verpfändet waren. Alle möglichen Arten von Wertschriften waren herbeigezogen worden: so die zur Deckung der Kontokorrente beim « Credito » deponierten Wertpapiere; Hypothekartitel; die Kautionstitel anderer Banken und sogar die Wertschriften der Kunden im offenen Depot!

Mit dieser letzteren Kategorie, deren Verpfändung eine Unterschlagung fremder Valoren bedeutet, begann der «Credito» im Sommer 1911. Er betrat damit den Weg des Delikts.

Mit der eben erwähnten Realisierung des Wertschriftenportefeuilles zum Zweck der Beschaffung flüssiger Mittel erklärt sich nun das S. 23 konstatierte starke anwachsen der Kreditoren (von 3,55 Mill. Franken 1904 auf 6,87 Mill. 1912).

Parallel zu der Verpfändung eigener und fremder Titel verschaffte sich die Bank auch Geld durch Schuldwechsel. Allein beide Quellen mussten auf die Dauer versiegen, und so wurde 1911 noch zu einem letzten Rettungsanker Zuflucht genommen: zu den

Dollar-Checks auf New-York.

Der « Credito Ticinese » A zog Checks auf die Bank B in New-York an die Ordre der Bank C ebenfalls in New-York, und sandte die Checks in Double der Bank C mit dem Auftrage, dafür die Bank D in Zürich zu akkreditieren. Der Bank D wurde mitgeteilt, dass sie bei der Bank C in New-York mit dem Betrag x akkreditiert werde und zugleich wurde sie um Zustellung des Betrages ersucht. Die Bank D die ihr Interesse daran hatte, für ihre Verbindungen in Amerika Kredit bei der New Yorker Bank zu geniessen und auch am Kurse gewinnen konnte, überwies dem « Credito » A jeweilen sofort die in Frage kommende Summe. So gelangte der «Credito» innerhalb eines oder zweier Tage in den Besitz des Geldes während die Checks selbst natürlich erst ca. 8 Tage später in New-York anlangten. Am Tage ihrer Ankunft überwies

der «Credito» die Checksumme telegraphisch der Bank B. und diese bezahlte den ihr von der Bank C präsentierten Check ohne weiteres, da ja Deckung dafür vorhanden war. Die Bank C in New-York akkredierte die Bank D in Zürich. Der Kreislauf war also der, dass die Bank D die Summe x an die Bank A (Credito) entrichtete, die das Geld an die Bank B weitergehen liess, von der es dann an C ging und von ihr der Bank D zur Verfügung gestellt wurde.

Der Totalbetrag, den sich der «Credito» auf diese Art verschaffte, belief sich auf *Fr. 10.871.530.—*. Davon vermochte er Fr. 9.997.657.— zu decken; vom 24. Dezember 1913 an scheinen ihm weitere Leistungen nicht mehr möglich gewesen zu sein und somit blieben bei diesen Transaktionen Fr. 873.873 ohne Deckung. Dass beispielsweise die 3 Mill. Franken, die die Bank auf Ende 1913, wie oben geschildert in ihren Besitz zu bringen wusste, zur Auslösung der auf jenen Zeitpunkt fälligen Verbindlichkeiten, nicht hinreichten, ist für die Illiquidität ihrer Anlagen, bezw. die «Höhe» ihrer disponiblen Mittel ebenfalls bezeichnend. Dem Bedarf an flüssigen Mitteln stand die ungeheure Illiquidität der Anlagen gegenüber: 13 Millionen waren in unrealisierbaren Konten investiert und zudem brachten sie keine Zinsen. Andrerseits mussten die Gelder, die mittelst Pfandsicherheit bei den Banken erhoben wurden, laut Aussage des Direktors mit 7—8% verzinst werden.

Dass sich das Institut unter solchen Verhältnissen doch noch so lange über Wasser halten konnte, erklärt sich einigermassen durch die Tatsache einer konstanten ruhigen Entwicklung im Eingang der fremden Gelder. Die hauptsächlichsten Passivposten wie Spareinlagen, Obligationen und Kontokorrentkreditoren waren seit 1903 nie stärkeren Schwankungen unterworfen, wenigstens nicht derart, dass ein bedeutender Rückgang die Zahlungsbereitschaft der Bank auf die Probe gestellt hätte. Eine gewisse Rückwirkung in dieser Hinsicht verursachte allerdings ein vom «Economista» in Genua 1906 verbreitetes Gerücht über die zweifelhafte Situation des «Credito Ticinese» auch das Einsetzen der allgemeinen Krise von 1907 hielt den Zustrom fremder Gelder etwas hintan; von da an aber flossen der Bank in reichlichem Masse Barschaften zu, die, wenn sie auch gering waren im Verhältnis zu den enormen Verbindlichkeiten, ihr doch ermöglichten,

sich weit länger zu behaupten, als bei ihrer prekären Situation zu erwarten gewesen wäre.

C. Die Liquidationsbilanz per 19. Januar 1914.

Erst die Liquidationsbilanz per 19. Jan. 1914 (Vergl. S. 41. bringt die Immobilisation der Anlagen im vollen Umfange zur Geltung: wo sind die leicht greifbaren Mittel geblieben? wird man sich beim Durchsehen der Aktivseite fragen. Der Experte Kaufmann sagt in seinem Bericht: «L'effettiva consistenza del Portafoglio, che dovrebbe essere la spina dorsale di una Banca commerciale bene amministrata, si riduce ad assai misere proporzioni». Am 31. Dezember 1912 prangten in der ausgewiesenen Bilanz die Wechsel mit einem Bestande von Fr. 6,309 Mill. Am 19. Jan. 1914, dem Aufstellungstag der Liquidationsbilanz, waren es Fr. 1,355 Mill. Das Wechselkonto war das Sammelkonto für alle möglichen «Nonvaleurs» geworden. Es befanden sich darin für über Fr. 2,5 Mill. Eigenwechsel der Debitoren, die der Bank im Portefeuille liegen geblieben waren und wie wir noch sehen werden, manches andere, das nicht ins Wechselportefeuille gehörte. Von den Verpfändungen der Titel haben wir bereits S. 25 gesprochen; deren Umfang aber, wie er aus der Liquidationsbilanz ersichtlich ist, zeigt, dass alles, was zur Beschaffung flüssiger Mittel verwendet werden konnte, diesem Behelf dienen musste. Von den 3,9 Mill. Hypothekarkrediten waren Fr. 2,5 Mill. verpfändet. Von den eigenen Effekten waren im Besitze der Bank für Fr. 237.861,— ; als Pfandhinterlage bei anderen Banken für Fr. 1.735.100.—; in Report für Fr. 715.798.— Sogar von den wenigen noch übrig gebliebenen Beteiligungstiteln (Fr. 160.000.—) waren für Fr. 28.800.— bei andern Banken verpfändet. Wertschriften im offenen Depot wurden für Franken 837.564.– veruntreut. Also die leicht realisierbaren Anlagen verschwanden, dagegen aber häuften sich auf der Passivseite die kurzfälligen Verbindlichkeiten dermassen, dass die Insolvenz der Bank eintreten musste trotz dem reichlichen Zufluss von Spareinlagen und Obligationengeldern.

III. Kapitel: **Die Bilanzfälschungen.**

Die steigenden Verluste und andererseits die abnehmenden Gewinne, die grössere Abschreibungen verunmöglichten, mussten, wenn die Bank ihre Existenz nicht preisgeben wollte, zu Bilanzfälschungen führen; d. h. die Bankleitung sah sich genötigt, unter Beibehaltung der Verlustziffern in den Aktiven die Betriebsgewinne höher erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit waren und die Aktiven in der Bilanz derart zu gliedern, dass die riskante Anlagepolitik verheimlicht und für den Aussenstehenden damit der Eindruck der Liquidität erweckt wurde.

Der «Credito Ticinese» sah sich schon bei Abschluss der Bilanz per 31. Dezember 1904 vor das erstgenannte Ausfluchtsmittel gestellt. Der Gewinn dieses Jahres erwies sich zur Ausschüttung einer Dividende als zu klein; um dennoch eine «herauszuarbeiten», kam der damalige Direktor auf den Gedanken, eine Anzahl Aktien des «Lago Maggiore», die zu jener Zeit zu Fr. 750.— kotiert waren, vom Effektenportefeuille abzuheben und in Report zu setzen, selbstverständlich zu einem höheren Kurse, resp. Verkaufspreis. Die Operation geschah in der Weise, dass man 100 Aktien zu je Fr. 1250.— an einen Strohmann verkaufte, der sie natürlich nicht bezahlte, sondern der Betrag von Fr. 125.000.— kam auf das Konto «Report». Auf diese Art erhöhte sich der «Reingewinn» in der Bilanz von Fr. 54.282.— auf Fr. 104.282.— und damit war eine Dividende von 4½% ermöglicht.! Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung von 1904 enthielten also einen fiktiven Aktivposten von Fr. 50.000.—.

Nur mit Hilfe solcher Ueberbewertungen von Aktivposten konnten auch in den folgenden Jahren «Gewinne» herausgewirtschaftet werden. Dem angeblichen Reingewinn der Bilanz von 1906, mit Fr. 178.795.— ausgewiesen, war ein fiktiver Gewinn im Betrage von Fr. 70.296. unterschoben; der per 31. Dez. 1907 ausgewiesene Reingewinn (Fr. 150.194.—), Fr. 132.318.— und derjenige der Bilanz von 1908, im Betrage von Fr. 235.175.—, war um die Summe von Fr. 100.788.— gefälscht. Je geringer der tatsächliche Reingewinn also war, umso höher liess man ihn dafür in der Bilanz erscheinen und dementsprechend konnte auch die Dividende von 4½% im Jahr 1904 auf 5½% im Jahr 1912 ansteigen und so den Anschein steigender Rentabilität des Kreditinstitutes erwecken, obwohl das Gegenteil der Fall war.

Die dazu erforderlichen Buchfälschungen erinnern an das Beispiel vom Jahre 1904. So wurde u. a. 1908:

1. der Wert einer Liegenschaft, die Eigentum des «Credito» war, um den Betrag von Fr. 35.000.— zugunsten des Zinsenkontos erhöht;

2. die Promotorengruppe der «Società Celluloide» über die Zinsen von Fr. 5038.— zugunsten des Reportkontos belastet mit Fr. 13.499.— (der Zinsertrag war hier grösser);

3. das Kontokorrent der «Società Celluloide» mit Zinsen belastet für Fr. 12.439.—, die nicht mehr einzuholen waren, u. s. f.

Aber auch infolge eintretender Verluste, die nicht mehr abgeschrieben werden konnten, wurden bald Bilanzfälschungen notwendig, wenn man die Bank weiterführen wollte.

1905 ergab der Jahresabschluss einen Verlustsaldo von Fr. 1,26 Mill. der besonders den Beteiligungen «Banca Duca e Ci.» und «Società Italo-Svizzera di Elettricità» zuzuschreiben ist. Also weit über die Hälfte des Aktienkapitals, das wie früher erwähnt, Fr. 1.500.000 betrug, war verloren. Das hätte den Verwaltungsrat verpflichtet, dem Artikel 657 des Schweiz. Obligationenrechtes Folge zu leisten, der verlangt, dass die Verwaltung einer Aktiengesellschaft unverzüglich die Generalversammlung einzuberufen und derselben von der Sachlage Anzeige zu machen hat, wenn sich das Grundkapital der Gesellschaft um die Hälfte vermindert hat. Das Gleiche schrieb übrigens der noch strenger gefasste Artikel 36 der Statuten des «Credito Ticinese» selbst vor, für den Fall, dass ***ein Drittel*** des einbezahlten Aktienkapitals als verloren zu betrachten sei.

Dieser Status war im Laufe der Jahre beim «Credito» mehrmals eingetreten. Die Generalversammlung wurde jedoch nie einberufen, sondern die Bankleitung begann 1905 die Verluste in der geschilderten Art zu verstecken und dieser Manipulation bediente man sich bis 1912 und zwar betrafen sie von Jahr zu Jahr zunehmende Summen.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass der «Credito» bis und mit 1907 Notenemissionsbank und als solche ver-

pflichtet war, dem eidgenössischen Noteninspektorat Monatsbilanzen einzureichen. Es mutet eigentümlich an, dass trotz den allarmierenden Stimmen[1]) jener Epoche über die Situation der Bank und trotz Wiederholung krassester Fälschungen in der vorgelegten Bilanz per 30. Juni 1906 das Noteninspektorat in Bern die Bank nicht einer strengeren Prüfung unterstellte. Freilich gewinnt man bei Durchsicht seiner jährlichen Berichte über die vorgenommenen Inspektionen den Eindruck, als ob sich die Kontrolle lediglich auf die *materielle* Deckung, auf den vorhandenen Gegenwert der emittierten Noten zu erstrecken gehabt habe. Diese Auffassung scheint auch *Jöhr*[2]) zu teilen (allerdings unter, wie uns scheint, berechtigter Missbilligung so normierter Kontrollpflichten), wenn er sagt: « Hätte man es gewagt, die *gesamte*[3]) Geschäftsführung der Emissionsbanken unter Bundeskontrolle zu stellen, statt blos den Banknotenverkehr, so würde vielleicht eine Anzahl Anstalten, denen diese Aufsicht lästig gewesen wäre, zum Besten des Landes, auf ihr Notenrecht verzichtet haben. Es war ein schwerer Fehler des Gesetzes von 1881, dass es sich im Vertrauen auf die besonderen Sicherheiten, die für die Noten geleistet werden mussten, mit dem *Schein*[3]) einer staatlichen Kontrolle begnügte. » Auch Art. 4[a] des Regulativs vom 2. Juni 1882 über die Ausübung der Bundeskontrolle bekräftigt die Auffassung einer nur materiellen Prüfungspflicht. Dort heisst es: « Als Inspektor der Emissionsbanken liegt ihm ob: a. die Inspektion bei allen Emissionsbanken zum Zwecke der Verifikation des für die Notendeckung geforderten Barbestandes von 40% der Notenzirkulation nach Art. 10 und 11 und im Sinne von Art. 44 des Gesetzes, sowie die Untersuchung und Prüfung des Wechselportefeuilles und des Geschäftsverkehrs im allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung der in Art. 16 des Gesetzes niedergelegten Einschränkungen bei denjenigen Banken, welche nach Art. 12 des Gesetzes die Deckung von 60% der Notenemission durch das Wechselportefeuille liefern. » Art. 44 des Gesetzes verlangt in der Tat eine jährliche Inspektion der Emissionsbanken, um die Geschäfts-, Kassa- und Buchführung, « ***soweit sie auf die Bestimmungen dieses Gesetzes Bezug haben.*** » zu prüfen.

1. Näheres hierüber im kritischen Teil S. 36.
2. Jöhr: Die Schweiz. Notenbanken 1826—1913.
3. Vom Verfasser gesperrt.

Wenn man aber das in der Vollziehungsverordnung aufgestellte Monatsbilanz-Schema für die Emissionsbanken näher betrachtet, so erweckt dieses doch den Anschein, als ob das Noteninspektorat sich einen Einblick in die Geschäftstätigkeit der Emissionsbanken zu verschaffen gehabt habe und dass demnach mit der Inspektion eine Prüfung der von der Bank gegebenen Uebersicht ihrer Tätigkeit einzuholen war. Und Art. 8 des Gesetzes bestimmt unseres Erachtens unverkennbar den Umfang der Kontrolle über die Geschäfts- Kassa- und Buchführung im Sinne von Art. 44; denn Art. 8 lautet: « Die Notenemission einer Bank darf nicht mehr als das Doppelte ihres eingezahlten und wirklich vorhandenen Kapitals betragen. » Das Noteninspektorat hatte sich demnach zu überzeugen, dass die vorgeschriebene Höhe der Emission nicht überschritten wurde; oder positiv ausgedrückt, es hatte zu prüfen, ob das ausgewiesene Aktienkapital vorhanden war. Diese Aufgabe musste die Inspektoren notwendigerweise zur Einsichtnahme der Bücher und der Geschäftsführung der Emissionsbanken führen. In unserem Falle hätte eine Prüfung gezeigt, dass der Notenemission des Credito Ticinese im Betrage von Fr. 2.250.000.— im Jahr 1906 sozusagen kein eigenes Kapital mehr gegenüberstand, indem an Aktienkapital plus Reservefonds nur noch Fr. 11.400.— vorhanden waren. Frage: Worin liegt der Wert einer Kontrollinstitution, wenn sie, wie z.B. das Noteninspektorat in dieser Bankaffäre, es unterlässt, ihr Augenmerk auf das grundlegende, das wesentlichste Moment, auf das sie in ihrer ausführenden Tätigkeit überhaupt abstellen kann, zu richten?

Bis und mit 1907 behalf sich der « Credito » dieser einen Art von Bilanzverschleierungen, d. h. damit, die Verluste der einzelnen Konten als Aktivum weiterzuführen. Von 1908 an erachtete es die Leitung dann als ratsam, einen Teil der allzustark anschwellenden « Nonvaleurs » in andere Konten unterzubringen; einmal, um die Natur gewisser Anlagen nicht in die Oeffentlichkeit zu tragen, dann aber natürlich auch, um der Bilanz ein liquideres Gepräge zu verleihen! Zu diesem Zwecke wurden in der Bilanz per 31. Dez. 1908 wertlose Titel im Betrage von Fr. 683.295.— im Wechselkonto versteckt. Weiter wurde, ebenfalls im Wechselportefeuille, ein Teil der Beteiligungen untergebracht. Das führte dazu, dass die Be-

teiligungen in der Bilanz anstatt mit Fr. 1.461.000.—, nur mit Fr. 777.800.— ausgewiesen waren, dafür aber zeigte die Bilanz einen Wechselbestand von Fr. 4.290.000.—, der in Wirklichkeit nur Fr. 3.607.500.— betrug. Bis 1912 erreichten die so ins Wechselkonto übertragenen Effekten die Höhe von Fr. 3,1 Millionen. Von 1908 bis 1912 wurden auch einige Beträge aus Beteiligungen auf das Debitorenkonto übertragen. Auf diese Art konnten die Beteiligungen in der konstanten und bescheidenen Summe von ca. Fr. 800.000.— in der Bilanz erscheinen, während dem sie bis 1912 Fr. 4,43 Mill. erreichten.

Die Bilanzen von 1911 und 1912 bringen noch weitere Fälschungen. Es handelt sich dabei um die unterschlagenen Titel der offenen Depots: intern übertrug der « Credito » sie ins Valorenkonto und akkreditierte ein Konto « pro diversi ». Entsprechend diesen Massnahmen erschienen im Jahresbericht der Bank die bei andern Banken hinterlegten Titel im Valorenverzeichnis; umsoweniger schöpften jene Verdacht und so blieb die Unterschlagung so unbeachtet, als es die Bankleitung wünschen mochte.

VI. Kapitel: **Kritischer Überblick.**

(Ursachen des Zusammenbruchs).

Der geschilderte Tatbestand lässt deutlich die Wechselwirkungen zwischen der Immobilisation der fremden Gelder und den, zur Aufhebung der daraus entstandenen Schwierigkeiten, angewandten Mittel erkennen. Wir dürfen sagen, dass die Immobilisation Ursache und Wirkung zugleich und somit das Zentrum war, um das sich alle die Aktionen gruppierten, die dazu beigetragen haben, die Bank in eine gefährliche Lage zu bringen.

Im Wesentlichen handelt es sich um zwei Hauptgruppen von Momenten, die als Voraussetzung zu der ganzen unglücklichen Geschäftsentwickelung des « Credito » anzusehen sind.

A. Die persönlichen Gründe.

Die ersten Anzeichen, die der gesunden Entwicklung der Bank hindernd in den Weg traten, ja auf ihre spätere unglückliche Tätigkeit von entscheidendem Einflusse waren, sind schon gleich nach dem 1899 erfolgten Tode des Verwaltungsratspräsidenten Respini, dem Begründer der « Banca Credito Ticinese » zu erkennen. Respini war, wenn auch nicht Bankfachmann, so doch sehr besorgt für das Wohlergehen der Bank. Er liess es an der nötigen Kontrolle nicht fehlen und erreichte damit einen ruhigen Fortgang der Geschäftstätigkeit mit bescheidenen Erfolgen. Sein Nachfolger, der bis zum Zusammenbruch der Bank im Amte blieb, verstand nach seiner eigenen Aussage nichts vom Bankbetrieb und, was noch schlimmer ist, er zeigte nicht die geringste Neigung, mit dem Geschäftsleben des Institutes Fühlung zu nehmen. Dazu kam noch, dass, wie schon früher erwähnt, im Jahre 1903 abermals ein Direktionswechsel stattfand; das führt uns zur Kritik über die Tätigkeit des Verwaltungsrates, denn in dieser Angelegenheit zeigte es sich so recht, wie leicht er es mit der Wahl des Direktors nahm. Die Direktion wurde nämlich — erst provisorisch, dann definitiv — dem Kassier übertragen, einem Manne, dem die für die Leitung einer Bank nötigen umfassenden Fachkenntnisse zum grossen Teil abgingen. Dies war der erste Missgriff des sorglosen Verwaltungsrates Freilich musste er in der Folge bittere Enttäuschungen mit dem so unvorsichtig gewählten Direktor erleben. Aber die Unentschlossenheit war beim Verwaltungsrat eine besondere Eigenschaft, der man auf Schritt und Tritt seiner Tätigkeit begegnet. So auch hier: Er konnte wissen, dass der Direktor mit dem Kontokorrentschuldner Braguglia und dessen Geschäftsfreund (dem Bruder des Direktors) unter einer Decke stecken musste; diese Freundesdienste auf Kosten der Bank bedeuteten empfindliche Verluste. Aber der Verwaltungsrat fand nicht genügend Energie, um den unfähigen und wenig gewissenhaften Direktor sofort zu entlassen. Er unterstellte ihn nur einer schärferen Kontrolle durch die Ueberwachungskommission; erst später (1906) getraute er sich, ihn zu verabschieden; dann endlich, als jene Engagements, die der Direktor im Namen der Bank eingegangen, grosse Verluste brachten, wie z. B. die Beziehungen zur « Banca Duca e Ci. » in Mailand.

Art. 22 der Statuten bestimmt, dass der Verwaltungsrat die Bilanzen, die Geschäftsbücher, die Kasse, die Titel und das Portefeuille der Bank zu prüfen habe. Er hat sich jedoch

nie der Mühe unterzogen, die vom Direktor vorgelegten Bilanzen auf ihre Richtigkeit zu untersuchen, obwohl ihm bekannt war, dass sich die Geschäftsleitung in riskante Beteiligungen eingelassen hatte. Eine auch nur oberflächliche Ueberprüfung hätte dem Verwaltungsrat die Tatsache vor Augen führen müssen, dass sich die Direktion schwere Bilanzfälschungen zu schulden kommen liess und an Verwandte und Freunde Kontokorrentkredite zu Börsenspekulationen gewährte, für die er sich ausserdem, wie wir früher gesehen haben, mit einer sehr geringen oder gar keiner Deckung zufrieden gab.

Zu diesen negativen Schuldmomenten der Mitglieder des Verwaltungsrates kamen aber auch noch positive: die Abwälzung persönlicher Verluste auf den « Credito », indem sie ihre Aktien der Banca Duca an die von ihnen beaufsichtigte Bank al pari abtraten zu einer Zeit, da sie schon vollständig entwertet waren (vergl. S. 17); dann dass er sich überhaupt selbst in Operationen einliess: mit der Uebernahme der «Banca Agricola » und der Beteiligung an der « Fabbrica Internazionale di Celluloide ».

Die Schuld des Direktors aber liegt hier darin, dass er dem Gebaren des Verwaltungsrates ruhig zusah und nichts zur Sanierung der Bank unternahm, wie es lt. Art. 27 der Statuten seine Pflicht gewesen wäre.

Zu den Obliegenheiten des Verwaltungsrates gehörte auch die Ueberwachung der Filialen und Agenturen. Diese wurde aber total versäumt, sodass es nicht erstaunen muss, wenn sich anlässlich des Zusammenbruchs der Bank herausstellte, dass in drei Agenturen seit Jahren die grösste Misswirtschaft bestand. Die dem « Credito » durch die Zweiganstalten erwachsenen Verluste sind nur der Gleichgültigkeit des Verwaltungsrates zuzuschreiben.

Des weitern hatte dieser die Pflicht, die Tätigkeit der Ueberwachungskommission zu prüfen; aber auch von einer Erfüllung dieser Aufgabe ist keine Rede.

Die **Ueberwachungskommission** ihrerseits interessierte sich recht wenig um das Gedeihen der Bank, viel näher lagen ihr die Börsenspekulationen, die besonders durch ***ein Mitglied*** im grossen Masstab betrieben wurden, nicht eben zum Vorteil der Bank und der Bankgläubiger.

Das Gebaren der Ueberwachungskommission erweist sich aber auch auf einem andern Gebiete als sehr tadelnswert. Bekanntlich sah sich die Bank schon 1911 vor der Unmöglichkeit, die nötigen Mittel für ihre Verbindlichkeiten zu finden. Die Kommission fasste daher folgenden Beschluss: « In vista della poca sicurezza che presentano le casse forti delle agenzie, si decide di proporre al Cons. Amministrativo di concentrare alla sede tutti i depositi. »

Der Verwaltungsrat genehmigte diesen Vorschlag am 21. Okt. 1911! Die damit verfolgte Absicht liegt nahe, besonders wenn man daran erinnert, dass zu jener Zeit der grösste Teil der Titel im offenen Depot unterschlagen wurde. Folglich ist anzunehmen, dass die Ueberwachungskommission so gut wie der Verwaltungsrat die wahre Situation der Bank kannte.

Betreffs Kompetenzen und Pflichten der **Kontrollstelle** verweisen die Statuten auf den Art. 659 ff des O. R. Die Revisoren ***mussten*** also der Generalversammlung Bericht erstatten über die Bilanz uud die Rechnungen, und ***konnten*** die Bücher und Belege prüfen, sofern sie diese verlangten, sowie den Kassabestand feststellen.

Laut den Revisorenberichten sämtlicher Jahre wurden die Bilanzen und Rechnungen wirklich jedesmal geprüft und deren Richtigkeit konstatiert; überdies enthielten sie stets die Erklärung, dass auch die Bücher und Belege kontrolliert worden seien. Und immer wurde dabei alles in bester Ordnung befunden!

Nach der privaten Berufstätigkeit der Revisoren des « Credito » zu schliessen, ist nicht anzunehmen, dass sie in der Ausübung ihres Amtes weiter gingen, als was die Statuten resp. das O. R. strickte verlangen. Ja man kommt zu der sicheren Vermutung, dass sie nicht einmal die Bilanzen und Rechnungen durchgesehen haben, sonst wären sie genügend Anhaltspunkten begegnet (wenn sie überhaupt eine Bilanz lesen konnten), die sie veranlasst hätten, die Bücher und Belege zu verlangen. Sei dem nun wie es wolle, eines steht fest: die Revisoren haben sich fortgesetzt falscher Angaben schuldig gemacht; denn entweder haben Sie geprüft und die offensichtlichen Bilanzfälschungen als solche erkannt, oder aber sie haben nicht geprüft und trotzdem eine Erklärung über den Status der Bank abgegeben. In beiden Fällen sind

die Erklärungen falsch und mussten sowohl die Generalversammlung als das Publikum in hohem Masse irreführen.

Wenn die spekulativen Operationen des «Credito»von den eigenen Kontrollorganen anstandslos angenommen, oder von ihr überhaupt ignoriert wurden, so kamen dafür von anderer Seite Einwendungen. Anfangs 1906, also kurz nach der Generalversammlung der Aktionäre des « Credito », wurden in der **Presse** Stimmen laut über die kritische Situation der Bank. Das veranlasste den « Credito », die verantwortlichen Urheber der Kritik wegen « Ehrverletzung » vor den Richter zu zitieren. Sonderbarerweise aber begnügte man sich in den Gerichtsverhandlungen mit der Prüfung einer Bilanzvorlage des « Credito »! Nach derart summarischer Beweisführung getraute sich die Presse nicht mehr, die Kritik abermals aufzunehmen, obwohl 1906—1912 noch mehrmals Anlass dazu vorhanden gewesen wäre. Immerhin hätte dieser eine Fall die Revisoren und das Noteninspektorat zu vorsichtigerer und eingehender Prüfung der Jahresrechnungen mahnen sollen.

B. Die sachlichen Gründe.

Zur Beurteilung der wesentlichen Ursachen des Zusammenbruchs der Bank ist wohl der Charakter des Institutes anzusehen. Die Ausführungen in den vorangegangenen Kapiteln zeigten, dass die fremden Gelder dem « Credito » in drei Hauptkategorien zuflossen; es waren die Spareinlagen, Obligationen und Kreditoren; nur in den letzten Jahren erscheinen in verhältnismässig hohem Betrage auch die Tratten. Die *Spargelder* bildeten mit Fr. 5,35 Millionen (29,15 % der betreffenden Bilanzsumme) im Jahre 1904 den Hauptbestandteil der Passiven. Fast den gleichen Betrag erreichten mit 4,12 Millionen oder 22,55 % der Bilanzsumme die *Obligationen*. Die Kreditoren stehen mit Fr. 3,55 Mill. an dritter Stelle. Jeder dieser drei Posten für sich überragt weitaus die *eigenen Mittel* (Kapital und Reserve) von Fr. 1,6 Mill. Sie machen nur 9,6 % der fremden Gelder aus!

Dieses Verhältnis kennzeichnet deutlich den Charakter des Instituts; er entspricht entschieden nicht dem einer Handelsbank, nähert sich vielmehr stark dem der Sparkasse.

Man sollte denken, dass die Aktivposten dieser Konfiguration entsprechend gestaltet worden wären. Wie wir aber

schon wissen, ist dem nicht so und die ***Abweichung in der Gelderanlage*** von dem, was die Natur der fremden Mittel im Zusammenhang mit den eigenen bankpolitisch verlangt, stellt sich als einer der wesentlichsten sachlichen Gründe des Zusammenbruchs des « Credito » heraus.

In den ersten Entwicklungsjahren des « Credito Ticinese » kann man, mit Ausnahme weniger kleinerer Seitensprünge, noch eine sachlich vernünftige Anlage konstatieren, die zwar nur bescheidene Gewinne brachte, aber dafür die Bank in keiner Weise gefährdete. Aber der unglückliche Personenwechsel in der Bankleitung (1899 Wechsel des Verwaltungsratspräsidenten, 1903 und 1906 des jeweiligen Direktors) lenkte die geschäftliche Praxis in ganz andere Bahnen: von einer soliden Anlage der Gelder kam man immer mehr ab; in steigendem Masse wandte man sich den ***Beteiligungen*** zu. 1904 beliefen sich diese auf Fr. 391.000.— und erreichten 1912 4,73 Mill. m. a. W.: den sechsten Teil aller Aktiven und das anderthalbfache der eigenen Mittel. In dieser Höhe bedeuteten die Beteiligungen eine viel zu grosse unrealisierbare Investition der meist kurzfälligen fremden Gelder und schlossen bei dem geringen Garantiekapital von 3 Millionen (eigene Mittel) ein ungeheures Risiko ein, das noch erhöht wurde durch die höchst spekulative Natur der einzelnen Beteiligungen an sich; wir erinnern nur an die S. A. Internazionale di Celluloide, Genua; A. G. Monte Generoso; Uebernahme der Banca Agricola. Es waren dies Spekulationen reinster Art und den Risiken entsprachen dann auch die Verluste, mit denen die Bank jedoch nicht hervortreten durfte; hatte sie doch die wirkliche Höhe der Beteiligungen verschwiegen. (Statt der 4,73 wurden 1914 nur Fr. 833.000.— ausgewiesen; die fehlenden, nahezu 4 Millionen, waren unter den Debitoren und im Wechselportefeuille versteckt. Sie repräsentierten natürlich Verluste, blieben aber so in den ***Aktiven*** Vergl. S. 42). Bilanzfälschungen waren bei einer solchen Sachlage und ***dem Willen zur Fortführung der Bank*** unumgänglich.

Waren die Beteiligungen an sich schon der Natur der Bank nicht entsprechend, so gingen sie weit über die banktechnischen und bankpolitischen Kenntnisse der Leiter des « Credito » hinaus und gleichzeitig wurde mit der Ausland-

gängerei der geographisch zulässige Geschäftsrayon des Tessiner Institutes überschritten, was auf die Partizipation an der «Società Italo-Svizzera d'Elettricità», der «Banca Duca e Co. Milano», der S. A. Internazionale di Celluloide, Genua» der S. A. Petroli d'Italia, Milano» zutrifft. Der Löwenanteil der Verluste an den Unternehmungen entfällt auf die ausländischen Beteiligungen, nämlich Fr. 3,026 Millionen.

Ganz entsprechend der technischen Leistungsfähigkeit und der Gewissenhaftigkeit der Leitung und Verwaltung der Bank entwickelte sich auch das Konto «Debitoren». Die während der ersten Existenzjahre des «Credito» nahezu ausschliessliche Anlageform der Spargelder und Obligationen in *Kontokorrentkrediten* liess nach und nach ein Missverhältnis zu Ungunsten der Liquidität entstehen, denn in der Eröffnung der Kredite ging man schon damals etwas sorglos vor, besonders in Bezug auf die Deckung seitens ausländischer Kunden. Indessen erkannte man noch rechtzeitig den begangenen Fehler und für einige Jahre wurde grössere Sorgfalt hinsichtlich der Sicherheit beobachtet. Aber auch hier trat mit dem Wechsel der leitenden Organe eine Wendung ein.

1904 entfallen auf Debitoren Fr. 6,33 Millionen, 1912 dagegen Fr. 9,30 Millionen (entgegen der ausgewiesenen 11,6 Millionen; die Differenz liegt in versteckten Beteiligungen). Beim Zusammenbruch der Bank ergab sich auf diese Debitorenbeträge von 9,3 Millionen ein Verlust von Fr. 5,3 Mill.

Forschen wir nach den Ursachen der hohen Verluste, und vergegenwärtigen wir uns dabei die unter Kapitel II erwähnten Geschäftsoperationen, so fällt vor allem auf:

1. Verwandte und Freunde des Direktors oder einzelne Verwaltungsräte genossen die weitgehendsten Kredite. Dabei handelt es sich gewöhnlich wieder um Debitoren, deren Kreditwürdigkeit dem Verwaltungsrat sehr zweifelhaft erscheinen musste. Auch das dem Kredit zu Grunde liegende Geschäft war oft nicht derart, dass man der Verwaltung und der Direktion für ihre Umsicht Lob spenden könnte. Wir erinnern nur an die hohen ungedeckten Kontokorrente eines Verwaltungsratsmitgliedes und einiger Freunde, die zusammen dem «Credito» einen Verlust von Fr. 1,5 Mill. verursachten.

2. wurden Kontokorrentkredite in Verbindung mit den Beteiligungen gewährt und zwar immer dann, wenn das

Unternehmen in eine missliche Situation geraten war. Man versteht, dass unter solchen Umständen die Immobilisation sich immer mehr fühlbar machen musste; umso weniger erklärlich ist es dann, dass man sich gerade in den letzten Jahren in vermehrtem Masse dem *Hypothekarkredit* zuwandte. Von Fr. 1,41 Millionen im Jahre 1904 stieg dieser auf Fr. 4,38 Millionen im Jahre 1912. Verhältnismässig starke Verluste brachte dieses Konto zwar nicht (234.000.—), hingegen liegt es auf der Hand, dass dadurch die Illiquidität noch verschärft wurde, was beim stetigen Mangel an liquiden Mitteln sehr peinlich werden musste und tatsächlich auch zu jenen verzweifelten Missgriffen führte, denen wir bereits im vorgehenden Kapitel begegnet sind. Besonders sei nochmals hingewiesen auf die im Betrage von 2,5 Mill. ausgestellten *Eigenwechsel* der Debitoren. Diese Massnahme war natürlich eine direkte Folge der über die Kräfte des «Credito» hinausgehenden Kreditbewilligungen an faule Debitoren; sie war ein Notbehelf und es konnte bei der Höhe der in Betracht fallenden Summe nichts anderes daraus resultieren als eine weitere — indirekte — Ursache der späteren Insolvenz.

Bekanntlich standen diese «cambiali di smobilizzo» unter den Wechseln, vermutlich damit sie den Anschein eines starken Wechselportefeuilles erwecken sollten.

Wie auf der einen Seite die Anlage in Beteiligungen, in Kontokorrent- und Hypothekarkredit zu stark betont wurde, so legte man auf der andern Seite zu wenig Wert auf ein solides *Effektenportefeuille*. Auch wurde nicht immer die nötige Sorgfalt in der Auswahl beobachtet und das Prinzip der Risikenverteilung fand wenig Berücksichtigung.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die riskanten, rein spekulativen Beteiligungen mit den leichthin gewährten Kontokorrentkrediten den «Credito Ticinese» zu Fall brachten. Doch muss immer wieder auf die persönlichen Gründe hingewiesen werden, denn sie spielen in der ganzen Misswirtschaft des «Credito» die Hauptrollen und stehen in engster Beziehung zu den sachlichen Gründen. Man darf nicht vergessen, dass beim «Credito» gar kein äusserer Grund vorhanden war, der die Bankverwaltung etwa zu riskanten Operationen hätte anreizen müssen; die Bank befand sich in einem ruhigen Entwicklungsstadium, das von keinerlei wirt-

schaftlichen Krisen gestört war. Dass sie sich plötzlich in leichtsinnige Unternehmungen stürzte und allen geldbedürftigen und spekulationslustigen Verwandten und Freunden unbeschränkte Kredite eröffnete, erklärt sich lediglich daraus, dass keine geschlossene, von einem festen Willen dominierte Verwaltung an der Spitze des «Credito» stand.

C. Liquidationsbilanz p. 19. I. 1914.

Aktiva	
Kassa	7.422 19
Wechselportefeuille	1.355.032 68
Kontokorrentdebitoren	7.077.970 57
Korrespondenten	412.449 40
Agenturen und Vertretungen	317.610 20
Hypothekarkredite:	
Im Besitze der Bank	1.389.807 11
Als Pfandhinterlage bei andern Banken	2.527.864 60
Debitoren (Hypothekar-Debitoren)	31.151 90
Effektenkonto:	
Im Besitz der Bank	237.864 65
Als Pfandhinterlage bei aadern Banken	1.735.100 50
In Report	715.798 30
Coupons	122.101 14
Beteiligungen	131 470 —
Als Pfandhinterlage bei andern Banken	28.888 —
Reports	1.603.675 75
Bankgebäude	640.900 —
Andere Immobilien	154.568 59
Mobilien	11.765 —
Geleistete Garantie auf Hypothek M. Generoso	100.000 —
Akzepte für Dritte	222.000 —
Bezahlte Eigenwechsel	78.200 —
Rückforderungsansprüche	3.335.903 06
Veruntreute Wertschriften	837.564 10
Gewinn und Verlust	11.324.146 80

Passiva	
Kontokorrentkreditoren	6.300.911 29
Forderungen für verpfändete Titel	350.215 20
Korrespondenten	3.654.168 23
Eigenwechsel im Umlauf	2.702.903 —
Eigenwechsel im Portefeuille	1 834.659 35
Spareinlagen	6.784.503 35
Obligationen	7.375.371 65
Kassascheine	732.280 —
Tratten und Akzepte	3.262.702 59
Aktienkapital	3.000.000 —
Reservefonds	300.000 —
Reports	2.437.957 50
Nicht akkreditierte verkaufte Titel	426.179 50
Gewährte Garantien	901.700 —
Hypotheken auf Gebäulichkeiten der Bank	113.730 —
Rückständige Dividenden	2 780 —
Rückständige Zinsen	2.089 50

Die ausgewiesenen- und die rektifizierten Bilanzen der Jahre 1904—1912

A = ausgewiesene Bilanz R = rektifizierte Bilanz

AKTIVA

(in 1000 Fr.)

*) Buchmässige Bestände.

Jahr		Leicht greifbare Mittel: Kassa	Agenturen Coup.	Korrespondenten	Wechsel	Total	% der Aktiva	% der kurzfälligen Verbindlichkeiten	Andere Mittel: Debitoren	Hypoth. Kredite	Reports	Effekten	Beteiligungen	Zinsvortrag	Immobilien	Bankgebäude	Saldo	Bilanzsumme
1904	A	1 116,3	449,9	199,9	3 810,-	5 375,9	29,1	45,7	6339,4	1 411,1	1 054,9	2 327,3	391,2	30,3	186,6	200—	—	17 917,5
	R	1 116,1	449,9	199,9	3 610,-	5 375,8	29,2		6339,4	1 411,1	1529,9	2 402,3	391,2	30,3	186,6	200—	—	17 867,5
1905	A	1 092,3	578,4	682—	3 244,7	5 597,4	30,2	4 ,4	7 231,7	1 454,7	258,2	2 015,1	1 363,7	31,7	191,6	317,	—	18 464,2
	R	1 092,3	578,4	682—	3 244,7	5 597,4	30,3		6 483,-	1 454,7	133,2	2 090,1	818,8	30,7	191,6	317,5	1 260,1	18 377,7
1906	A	1 175,6	678,8	235,8	2 421,5	4 511,7	23,9	29,8	8025,2	1 572 -	883,1	2 248,3	919,3	38,5	187,2	350—	—	18 736,1
	R	1 175,6	678,8	235,8	2 421,5	4 511,7	24,1		7 107,2	1 353,3	883,1	2 126 1	369,3	38,5	187,2	350—	1 613,6	18 540,8
1907	A	167,5	623,6	211,7	3 043,2	5 046,-	29,-	51,5	7 881.-	1 993,6	465,9	1 318,4	961—	—	187,2	330—	—	17 186,6
	R	167,5	623,6	211,7	3 043,2	5 046,-	33.3		6 804,-	1 774,9	465,9	1 196,2	214—	—	187.2	330—	2 027 8	15 1:8,8
1908	A	239,8	542,1	417,8	4 290,7	5 490,4	25,8	46,2	9946,1	2 097,6	419,2	1 876,3	*)1 461— 477 8	—	187—	450—	—	21 244,8
	R	239,8	542,1	417,8	3 607,5	4 807,3	22 8		8304,1	1 878,9	419,2	1 754,1	653,7	—	187—	450—	3 602,2	21 059,7
1909	A	349,8	641,1	971—	5 747,4	7 709,3	23,1	55,4	*)9 024,4 9 123,8	2 537,2	460,7	2 234,7	2 296,8 829,8	—	186,9	450—	—	33 532,8
	R	349,8	641,1	971—	3 879,8	5 841,7	17,4		7 269,4	2 318,5	4 0,7	2 112,5	442,4	—	186,9	450—	4 256,9	33 345,7
1910	A	288,8	658,1	831 -	6 284,4	8 062,3	30,4	49,6	104 2,— 10622.—	3 241,9	526,7	2 293,4	3 281,9 838,9	—	186,9	425—	—	26 197,5
	R	288,8	658,1	831—	4 051,4	5 829,3	22.3		6 476,2	3 025,3	526,7	2 171,2	338—	—	186,9	425—	7 065,6	26 024,3
1911	A	338,8	580,8	734,3	6 693,2	8 347,1	29,-	47,3	10 236,9 10 836,9	3 876 6	496—	3 140,2	3 899,2 823,2	—	186,9	425—	—	28 132,2
	R	338.8	580.8	734,3	4 217,2	871,1	20,8		5 719,5	3 664,4	496—	3 003,6	513,3	—	186,9	425—	8 072,9	27 9 2.9
1912	A	307,3	424,1	559,7	6 309,1	7 600,-	26,6	43,3	11 105,7 11 605,7	4 380,5	450,9	2 784,8	4 436,5 833,5	—	150,5	425—	—	28 440,4
	R	307,3	424,1	559,7	3 206,1	4 497,2	15,7		5798,7	4 455,3	450,9	2 816,6	299,4	—	150,5	425—	9 669,5	28 256,6

Die ausgewiesenen- u. die rektifizierten Bilanzen der Jahre 1904-1912.

A = Ausgewiesenen Bilanz
R = rektifizierte Bilanz

PASSIVEN

(in 1000 Fr.)

Jahr		Fremde Mittel: Noten-Ausg.	Korrespondenten	Kreditoren	Tratten	Nicht eingelöste Dividenden	Spargelder	Obligationen	Rücksk. u. Aktivposten	Zinsvorträge	Eigene Mittel: Aktien-Kapital	Reserven	% der fremden Gelder	Gewinn	Bilanzsumme
1904	A	2 250.—	678—	3 555.—	59,8	6,8	5 357,2	4 195,—	27,4	118,6	1 500,—	100,—	9,6	68,6	17 917,5
	R	2 250.—	678—	3 555.—	59,8	6,8	5 357,2	4 195.—	27,4	118,6	1 500,—	100,—	—	18,6	17 867,5
1905	A	2 250.—	209,4	3 901,1	80,9	1,6	5 574,3	4 577,1	19,4	138,4	1 500,—	125,—	10,8	86,5	18 464,2
	R	2 250.—	209,4	3 901,1	80,9	1,6	5 574,3	4 577,1	19,4	138,4	1 500,—	125,—	—	—	18 377,7
1906	A	2 250.—	170,9	3 523,2	390,4	2—	5 542,7	4 879,4	16,5	140,3	1 500,—	125,—	11,—	195,3	18 736,1
	R	2 250 —	170,9	3 523,2	390,4	9—	5 542,7	4 879,4	16,5	140,3	1 500,—	125,	—	—	18 540,8
1907	A	—	156,3	3 634,4	435,9	1.8	5 503,8	5 036,2	18,7	94,—	2 000,—	200,—	14.5	105,1	17 186,6
	R	—	154,3	3 634,4	435,9	1,8	5 503,8	5 036,2	18,7	94,-	2 000,—	200,—	—	—	15 123,8
1908	A	—	500,9	4 176,8	1 266,5	2,2	6 027—	5 733,2	16,5	86,2	3 000,—	250,—	18,2	185,1	21 244,8
	R	—	500,9	4 176 8	1 266,5	2,2	6 027—	5 733,2	16,5	86,2	3 000,—	250,—	—	—	21 059 7
1909	A	—	618.8	5 179,9	1 699,7	3,3	6 361,2	6 098,4	19,8	64,1	3 000,—	300,—	16,5	187,1	33 532,8
	R	—	618,8	5 179,9	1 699,7	3,3	6 361,2	6 098,4	19,8	64,1	3 000,—	300,—	—	—	33 345,7
1910	A	—	666—	6 710,2	1 926,1	3,2	6 793—	6 527,9	25,6	71,9	3 000,—	300,—	14,5	173,2	26 197,5
	R	—	666—	6 710,2	1 926,1	3,2	6 793—	6 527,9	25,6	71,9	3 000,—	300,—	—	—	26 024,3
1911	A	—	696,4	6 898,6	2 884—	2,9	7 044,1	7 006,8	32,1	87,6	3 000,—	300,—	13.3	179,3	28 132,2
	R	—	698,4	6 898,6	2 884—	2,9	7 044,1	7 006,8	32,1	87,6	3 000,—	300,—	—	—	27 952,9
1912	A	—	707,8	6 878,8	2 861,8	3,2	7 106,9	7 323,1	29,1	46,2	*3 000,—	300,—	11,9	183,2	28 440,4
	R	—	707,8	6 878,8	2 861,8	3,2	7 106,9	7 323,1	29,1	46,2	3 000,—	300,—	—	—	28 256,6

II. TEIL.

Die "Banca Cantonale Ticinese„ Bellinzona.

I. Kapitel: Ihre Gründung und ihre Entwicklung bis zur Krise von 1890.

Im Jahre 1858 trat man im Kanton Tessin zum ersten Male der Frage einer Bankgründung näher. Bis dahin existierte nur eine Sparkasse, die von einer gemeinnützigen Gesellschaft gegründet worden war. Im Laufe der Jahre machte sich immer mehr das Bedürfnis geltend, diese Sparkasse einem geregelten Bankbetrieb zu unterstellen und gleichzeitig für Handel und Industrie ein Kreditinstitut zu schaffen, das dann auch dem Staat seine Dienste leisten sollte. So entstand unter gemeinsamem Vorgehen der Regierung und einer Aktiengesellschaft, die sich am 13. November 1858 mit einem Aktienkapital von einer Million Franken konstituiert hatte, die « Banca Cantonale Ticinese », deren Statut der grosse Rat in seiner Session vom 3. Dezember 1858 genehmigte. Das Institut nannte sich damals nicht ohne einige Berechtigung « Banca Cantonale », denn dass ihm wenigstens ein halbstaatlicher Charakter verliehen war, geht aus folgenden Tatsachen hervor:

1. Der Staat beteiligte sich an der Bank mit Fr. 200.000.— mittelst Uebernahme von Aktien; (siehe Art. 6 der Statuten).

2. Die Bank wurde der Aufsicht des Staates unterstellt, der sich im Verwaltungsrat durch ein Mitglied des Regierungsrates vertreten liess; (Art. 104).

3. Der Staat bestimmte teilweise das Operationsgebiet der Bank, denn u. a. wurde statuiert: « Incaricarsi per conto dello Stato dei pubblici stabilimenti, del Commercio e dei particolari » — « Ricevere in conto corrente, senza interesse e senza spese le somme che le saranno versate » — « Ricevere ed amministrare i fondi della Cassa di Risparmio. »

Dafür musste dann die Bank keine Steuern entrichten. Zur Uebernahme der eingangs erwähnten Sparkasse bestimmte (Art. 46): « La Banca assume pure il debito dello Stato verso la « Cassa di Risparmio » alle seguenti condizioni »:

a) Lo Stato, all'atto che la Banca si assumerà la Cassa di Risparmio le pagherà una somma di Fr. 300.000.— in contanti;

b) Per la rimanente somma il debito dello Stato verso la Cassa di Risparmio, il Cons. di Stato rilascerà un corrispondente numero di obbligazioni da Fr. 500 o di maggior somma, a piacere della Banca, portanti il fitto semestrale del 2 1/4 %.

Diese Lösung der Bankfrage — Schaffung einer Handelsbank unter deren gleichzeitiger Uebernahme der bestehenden Sparkasse — scheint jedoch nicht ganz befriedigt zu haben, denn in den 3 ersten Jahren ihres Bestehens wurden mehrmals Statutenänderungen vorgenommen; ein Antrag, der 1860 im Grossen Rat gestellt wurde, ging dahin, das neu gegründete Institut in eine Hypothekenbank umzuwandeln. Durch derartige Beratungen und gelegentliche Neufassung einzelner Artikel der Statuten, deren Inhalt zwar dadurch nicht wesentlich verändert wurde, ging viel Zeit verloren und gleichzeitig auch die Geduld und teilweise sogar das Vertrauen der Aktienzeichner, sodass es Mühe kostete, das Aktienkapital hereinzubringen. Der Betrieb der eigentlichen Bank konnte so erst 1861 einsetzen; bis dahin — also volle 3 Jahre lang — war nur die übernommene Sparkasse weitergeführt worden. Der Charakter einer Handelsbank war dem Institut trotz dem erwähnten gegenteiligen Antrag und den Statutenänderungen geblieben und bis 1890 blieben ihrem wesentlichen Inhalte nach die ursprünglichen Statuten von 1858 in Kraft.

Nur langsam und mühevoll konnte sich das Institut entwickeln. 1864 fiel es einer Unterschlagung von ca. Fr. 100.000. - zum Opfer, ein Ereignis, das ohnehin noch nicht sehr befestigte Vertrauen der Bank umsomehr erschüttern musste, als es in ihre ersten Betriebsjahre fiel.

Immerhin vermochte sich das Institut nach und nach zu einer normalen und ruhig verlaufenden Geschäftstätigkeit durchzuringen. Die Spargelder begannen nach einiger Zeit der Bank wieder zuzufliessen, das Wechselportefeuille entwickelte sich, das Kontokorrentgeschäft wurde ebenfalls in den Rayon ihrer Geschäfte aufgenommen. Zwar vermochte sich dieses erst Mitte der 70ger Jahre im weiteren Masse zu entfalten; bis dahin beschränkte sich die Anlagetätigkeit der « Cantonale » überwiegend auf das Wechsel- und Effektengeschäft. Auch die Notenzirkulation war bis 1875 in bescheidenem Umfange vor sich gegangen; von diesem Zeitpunkte an stieg sie dann stark an, und die Notenemission musste anlässlich des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über die Ausgabe und die Einlösung von Banknoten vom 8. März 1881 eingeschränkt werden.

Die Entwicklung der « Banca Cantonale » von 1875 bis 1885 darf als eine recht erfreuliche bezeichnet werden. Nur für die Jahre 1886 bis 89 fällt bei der Durchsicht der Bilanzen und Geschäftsberichte auf, dass ausserordentliche Reserven angelegt wurden für eventuelle Verluste, die man in Turin befürchtete, und die dann in der Tat zur nachfolgend zu besprechenden *Krise von 1890* führten.

Ohne die Autorisation des Verwaltungsrates einzuholen, hatte der damalige Direktor die Bank bei zwei Unternehmen in Turin mit exorbitant hohen Beträgen engagiert:

1. Bei der « Banca Nigra » in Turin mit ca. 3 Millionen Lire, und um deren Konkurs zu verhüten, mit weiteren L. 1.200.000.–, die übrigens dazu nicht hinreichten.

2. Bei der Trambahn von Giaveno bei Turin mit L. 1.300.000.— Die Bahn konnte aber nur mittelst fortwährender Vorschüsse der « Banca Cantonale » den Betrieb aufrecht erhalten.

Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates wurden dann beauftragt, die Situation in Turin eingehend zu studieren. Ihre detaillierten Berichte bestätigten die gefährdete Lage, ja sie bezeichneten den grössten Teil der Engagements als verloren; zum mindesten wurde mit einem Verlust in der Höhe des Aktienkapitals plus Reserven gerechnet. Doch erwies sich diese Schätzung noch als zu optimistisch, denn tatsächlich entstand der Bank durch diese Unternehmungen ein Verlust von mindestens 3 Mill. Lire.

Diesen kostspieligen Engagements reihte sich gleichzeitig die schwere Veruntreuung des Staatskassiers Scazziga an. Die Staatskasse hielt ihr Kontokorrent bei der « Banca Can-

tonale» und dies benützte Scazziga für seine in grossem Stil getriebenen Börsenspekulationen; der Passivsaldo, den er dabei für die Staatskasse anwachsen liess, hatte bei Entdeckung der Veruntreuung Frs. 700.000.— erreicht. (Diese Summe inbegriffen betrug die Gesamtunterschlagung Scazzigas zu Lasten des Staates Fr. 1 140.000.— Grösstenteils handelte es sich dabei um Wertschriften, die der Staatskassier bei verschiedenen Banken als Deckung für seine Spekulationen verwendet hatte. Die Staatskasse war mit dieser Summe total geplündert.)

Der Staat weigerte sich indessen damals, der «Banca Cantonale» die Schuld der Fr. 700.000.— anzuerkennen und so wurde die Lage der Bank durch den Fall Scazziga notwendig erschwert.

Die unglücklichen Operationen in Turin drangen ebenfalls an die Oeffentlichkeit und der «run» ward heraufbeschworen. Am 9. April 1890 wurden Rückzüge aus Sparkasse und Kontokorrent im Betrage von Fr. 1.300.000.— konstatiert und weitere im Betrage von Fr. 427.000.— waren angekündigt.

Zu dem für die Bank denkbar ungünstigsten Zeitpunkt kam ihre prekäre Situation an den Tag. Höher denn je gingen die Wogen des politischen Parteikampfes; man stand im Vorspiel des Tessiner-Putsches. Der Fall des Staatskassiers Scazziga rief eine hochgradige Spannung zwischen der liberalen und der konservativen Partei hervor, denn durch ihn ward eine mangelhafte Kontrolle von Seite des konservativen Regierungsrates erwiesen. Nun stellte sich auch die Geschäftsleitung der «Banca Cantonale» als zur Förderung des Institutes und damit der Interessen des Staates durchaus ungenügend heraus und es waren die Führer der liberalen Partei, die an der Spitze des Institutes standen! — Wollte der Verwaltungsrat in Befolgung des Art. 657 des O. R. den Konkurs der Bank ankündigen, wie das ihre Situation erheischte, so wurden dadurch die Führer der liberalen Partei in ihrem Ansehen geschädigt, — in dem Moment, als es sich um Sieg oder Niederlage der ganzen Partei handelte! Durch die enge Verknüpfung der Bank mit der kantonalen Politik sah sich der Verwaltungsrat somit vor die Alternative gestellt, entweder das Interesse der Partei preiszugeben, oder aber das Ansehen ihrer Führer dadurch zu retten, dass er die Höhe der Verluste verschleierte und die Bank weiter bestehen liess.

Er wählte das letztere.

Die gleichen Herren, die den Verlauf der Operationen in Turin genau kannten und kennen mussten, beantragten nun, um den «run» einzudämmen, eine Erhöhung des Aktienkapitals von einer Million auf zwei Millionen Franken (durch Ausgabe von 5000 Vorzugsaktien á Fr. 200.—), unter Belassung des Stammkapitals in gleicher Höhe. Der Effekt konnte nicht ausbleiben, umsoweniger, wenn man den Fall Scazziga politisch ausbeutete. Die Aktien wurden gezeichnet, die Ehre des Institutes und seiner verantwortlichen Leiter «gerettet», obwohl man in eingeweihten Kreisen notwendig zu der Einsicht gelangt sein musste, dass die Bank sich niemals mehr in natürlicher und gesunder Weise von diesem schweren Schlage erholen werde, denn *der* Erkenntnis konnte sich doch kein Denkender verschliessen, dass die «Banca Cantonale» bei ihrem engbegrenzten Geschäftskreis und den sehr geringen eigenen Mitteln eine Unterbilanz von über 3 Millionen Franken durch reguläre Gewinne nicht werde beheben können. Es durfte im Gegenteil die Ueberzeugung sehr nahe liegen, dass bei der so proponierten Weiterführung der Bank das Kartenhaus beim ersten Windstoss zusammenbrechen müsse.

So kam es ja dann auch. Statt dass man 1890 mit einem Verlust der Bankgläubiger im Betrage von ca. 2 Mill. Franken liquidiert hätte, wartete man ab, bis jene dem sonderbaren Pflicht- und Ehrgefühl des damaligen Verwaltungsra- 14 Millionen opfern durften!

II. Kapitel: **Die unter der neuen Direktion von 1890-1903 eingeschlagenen Richtlinien.**

Die Erhöhung des Aktienkapitals war 1890 perfekt geworden, und noch im gleichen Ja re ging man an die Revision der Statuten, die in der Richtung geschah, dass sich die «Banca Cantonale» von jeglicher zukünftigen Einmischung des Staates losmachte, also reine Privatbank wurde. Die Firma: «Banca Cantonale Ticinese» behielt sie jedoch bei. Am

28. Dezember 1890 wurden die dahin revidierten Statuten von der Generalversammlung genehmigt.

Die Direktion der Bank war im Mai 1890 Giuseppe Stoffel aus Bellinzona übertragen worden.

Der *finanzielle Zustand* der Bank *bei Antritt Stoffels* war folgender:

Bei Aufstellung der Bilanz vom 31. Dez. 1890 ergaben sich aus früherer Zeit stammende Nonvaleurs im Betrage von mindestens Fr. 3.270.000.— (Die Bilanz des Vorjahres musste, da in der genannten Summe die 1890 erfolgte Entnahme von Fr. 584.000— aus dem Reservefonds nicht enthalten war, mit einem Verlust von mindestens Fr. 3.855.000.— abgeschlossen haben). Kapital und Reserven des bisher halbstaatlichen Institutes mussten als nicht mehr vorhanden betrachtet werden, da sie durch die grossen Verluste von 1890 aufgezehrt waren.

Nichtsdestoweniger liess sich Stoffel zur Uebernahme der Direktion und damit der Weiterführung der Bank bereit finden. Auch der § 657 des alten O. R. hielt ihn nicht davon ab; es scheint ihn ein unbeschränkter Optimismus in die ihm mögliche Sanierung der so arg zerrütteten Verhältnisse beseelt zu haben.

Das erste Jahrzehnt seiner Leitung schien ihm auch wirklich Recht zu geben, denn die richtiggestellten Gewinn- und Verlustrechnungen (Seite 91 f.) weisen für jene Jahre in Anbetracht der erschwerten Umstände annehmbare Betriebsgewinne auf; allerdings waren es nicht immer tatsächlich realisierte, sondern durch Hinaufsetzen der Einstandswerte der Beteiligungskonten *errechnete* Gewinne.

Wie früher angedeutet, war nicht anzunehmen, dass die nachmals von Stoffel übernommenen grossen Verluste auf reguläre Weise getilgt werden könnten. Die Bankleitung wurde notwendig auf den Weg der Spekulation hingewiesen. Für die ersten 90 er Jahre lässt sich zwar an spekulativen Operationen wenig ermitteln, die Bilanzen und Geschäftsberichte aus jener Zeit bekunden noch das ehrliche Bestreben nach geordneten Verhältnissen unter gleichzeitiger, von der nun einmal übernommenen Sachlage geforderten Verheimlichung der Verluste *vor* 1890.

Aber Stoffel sah sich im Laufe der Zeit wohl in steigendem Masse veranlasst, den immerhin schon betretenen Weg

der Spekulation weiter auszubauen. Vielleicht glaubte er sich von einer derartigen Verantwortlichkeit auch eine gewisse Entlastung zu holen dadurch, dass er in den Geschäftsberichten von 1897, 1898 und 1900 auf die Notwendigkeit von Beteiligungen an Syndikaten seitens der von ihm geleiteten Bank öffentlich hinwies, und, da gegen eine solche gefährliche Geschäftspraxis niemand Einwendungen machte, übersah er in seinem von grossem Optimismus getragenen Bestreben, bessere Verhältnisse zu schaffen, bewusst den Widerspruch derartiger Oporationen zu den Statuten und dem Charakter der Bank.

Stoffel genoss beim Verwaltungsrat ein umso grösseres Vertrauen, als seine geschäftlichen Unternehmungen durch Jahre hindurch von Erfolg begleitet gewesen waren; war es ihm doch gelungen, die von früher her vorhandenen Verluste im Betrage von Fr. 3.271.000.— auf Fr. 950.000.— zu reduzieren. Er musste dem Verwaltungsrat als der Mann erscheinen, der allein die unhaltbare und dabei verheimlichte Lage der Bank wieder ins Normale zu bringen vermochte. Von diesem Standpunkte aus gesehen, konnte es in den Augen des Verwaltungsrates kaum etwas Besseres geben, als dem Erfolgreichen in seinen geschäftlichen Dispositionen freie Hand zu lassen. So nur ist es zu erklären, dass Stoffel die « Banca Cantonale » ungehindert in Beteiligungen engagieren konnte, sobald er dies selbst für gut fand.

Und zunächst war er auch hierin wieder erfolgreich. Steigende Betriebsgewinne flossen aus diesen Beteiligungen (s. S. 81 f.) und wurden in planvoller Absicht zu geheimen Abschreibungen an den von früher her bestehenden Verlusten verwendet und in der Bilanz wie in der Gewinn- und Verlustrechnung deshalb nicht oder nur zum Teil ausgewiesen. So z. B. sind in der Bilanz über das Geschäftsjahr 1901 die Gesamtbeteiligungen mit Fr. 1.114.771.— und die Gewinne aus denselben mit Fr. 3492.— angegeben, während der Experte anhand der einzelnen Partizipationskonten festgestellt hat, dass die Gewinne aus den Beteiligungen durch Verkäufe Fr. 44.600.—,

durch Belastung von Zinsen, bezw. Höherbewertung der einzelnen Beteiligungen und Wertschriften Fr. 85.500.—

insgesamt also mit ca. Fr. 130.100.—

verbucht worden sind. Davon sind die unter internen Abschreibungen enthaltenen Fr. 14.700.—
in Abzug zu bringen, sodass ca. Fr. 115.400.—
Gewin auf Beteiligungen und eigenen, nicht unter « Fondi Pubblici » aufgeführten Wertschriften erzielt bezw. verrechnet worden wären.

In Betätigung solcher Manipulationen gelang es Stoffel, sich den Weg der einmal eingegangenen Spekulation ungehindert offen zu halten und durch sie den wahrhaft grossmütig angetretenen Passivsaldo in der Höhe von Fr. 3.271.000 bis 1903 auf die verhältnismässig nur noch geringe buchmässige Summe von Fr. 950.000.— zu reduzieren.

Durch die ihm bis anhin geglückten geschäftlichen Operationen und nicht zum wenigsten durch sein sicheres, zielbewusstes Auftreten hatte Stoffel indessen nicht nur das unbeschränkte Zutrauen des Verwaltungsrates gewonnen, sondern ebenso sehr dasjenige der gesamten Bevölkerung des Kantons. Und er bedurfte dessen im gleichen unbeschränkten Masse wie es ihm entgegeng bracht wurde, denn nur ein völliges und allseitiges Vertrauen in sein Wirken sicherte ihm jene Unabhängigkeit in den Dispositionen, die zur Verwirklichung seiner bankpolitischen Bestrebungen notwendig war: nur wenn es ihm gelang, ***Leitung und Verwaltung der Bank an sich zu ziehen***, konnte er den Schein einer guten Situation derselben aufrecht erhalten, konnte er hoffen, jene sehr riskanten Beteiligungen, die er als bisheriger Direktor eingegangen war und von deren Ergebnis geradezu die künftige Lebensfähigkeit der Bank abhing, zu einem günstigen Ende zu führen — durch ähnliche und in grossem Umfang gedachte Geschäfte!

So ist es erklärlich, dass Stoffel die Alleinherrschaft in dem von ihm geleiteten Institut ebenso sehr suchte, wie bei den massgebenden Organen die Tendenz vorhanden war, sie ihm ohne viel Bedenken einzuräumen.

1903 wurde er Präsident des Verwaltungsrates und an seine Stelle zum neuen Direktor gewählt: Enrico Bacilieri, ein Verwandter Stoffels, der bis dahin die Agentur der « Banca Cantonale » in Locarno geleitet hatte. Zwar fühlte sich Bacilieri nach seinen eigenen Aussagen nicht befähigt, dem verantwortungsvollen Posten zu genügen, und er übernahm die

Direktion nur auf die Versicherung Stoffels hin, ihm in Ausübung der übernommenen Pflichten beizustehen. So kam es, dass die Tätigkeit Direktor Bacilieris sich auf die Verwaltung der laufenden Angelegenheiten der Bank beschränkte, Stoffel dagegen nach wie vor mit der Leitung der wichtigsten Geschäfte als «Delegato del Consiglio d'Amministrazione» betraut war. Diese Doppelspurigkeit wurde beibehalten bis zum Zusammenbruch der Bank: Stoffel blieb Präsident des Verwaltungsrates und Direktionsfunktionär in einer Person, solange die Bank noch bestand. Damit ward auch das Schicksal der « Banca Cantonale » in seine Hände gelegt, denn von dem Zeitpunkt an, da er beides war, konzentrierte sich folgerichtig die ganze verantwortliche Tätigkeit auf ihn allein.

III. Kapitel: **Die Geschäftstätigkeit der « Banca Cantonale » von 1904 bis 1914.**

A. Im Allgemeinen.

Im Folgenden sei zunächst die allgemeine Gestaltung der finanziellen Situation der Bank ins Auge gefasst.

Die ***Passivgeschäfte*** behalten von 1904-1912 die gleiche Natur und Tendenz wie die jenigen von 1890-1903, d. h. die fremden Gelder bestehen nach wie vor fast ausschliesslich aus Spareinlagen, Kassaobligationen und Kontokorrentkrediten; nur in den letzten Jahren erscheinen dazu noch die Tratten (Schuldwechsel) in einer beträchtlichen Höhe. Es sind also vorwiegend kurzfällige Verbindlichkeiten zu konstatieren; ja durch das proportional stärkere Steigen der Tratten und Kontokorrentkredite gegenüber den Spargeldern und Obligationen lässt sich eine Tendenz zur Beschaffung von kurzfristigeren fremden Mitteln erkennen. Sie tritt umso schärfer hervor als die von Anfang an zu geringen eigenen Gelder nur ganz unwesentlich gespeist werden und dadurch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln immer ungünstiger wird. Die nachstehende Aufstellung wird das Gesagte belegen:

Die Passiven (in Millionen)

	Kt. Kt. Kred.	Tratten	Spargelder	Oblig.	Eig. Mittel	% d. fremd. Mittel.	Bilanzsumme.
1904	4,38	0,48	10,52	6,81	1,64	6,2%	27,79
1912	7,86	2,3	11,54	8,75	2,02	5,8%	36,4

Dem gegenüber nun die Entwicklung der *Aktivgeschäfte*, m.a.W., die Anlage der beschafften eigenen und fremden Gelder: Schon der kurze Ueberblick über die Geschäftsperiode 1890-1903, also jene unter offizieller Direktion Stoffels, deutete auf eine stets zunehmende Investierung der Gelder in feste und langfristige Anlagen. In ganz prägnanter Weise aber kommt diese Erscheinung erst seit 1904 zum Ausdruck, und zwar in den beiden Konti Beteiligungen und Debitoren. Deren Bestand verglichen mit den übrigen Aktiven in den beiden Jahren 1904 und 1912 ergibt folgendes Bild:

Die Aktiven (in Millionen)

	Leichtgreifb. Mittel	% der Aktiva	Debitoren	Beteiligungen	Reports	Effekten	Hyp.Kred.	Bilanz-Summe
1904	6,78	25	8,10	5,64	1,0	2,73	2,31	26,8
1912	4.87	14,1	13,03	8,55	1,7	3,29	1,87	33,4

Schon die Ziffern von 1904 lassen eine starke Immobilisation erkennen: nur 25% der Aktiven sind leicht greifbare Mittel; dagegen betragen die Debitoren und Beteiligungen allein 54,9% der Bilanzsumme; also über die Hälfte der Aktiven steckte in langfristigen und, wie wir noch sehen werden, in sehr riskanten Anlagen. Bis 1912 verschärfte sich aber die Immobilisation noch ganz wesentlich; die Anlagetätigkeit konzentrierte sich immer mehr auf die beiden Posten Beteiligungen und Debitoren. Ihnen gegenüber mussten liquide Anlagen zurücktreten. Die leicht realisierbaren Mittel sind von 1904 bis 1912 absolut un relativ bedeutend zurückgegangen. Der bestand des Effektenportefeuilles blieb stationär und der Hypothekarkredit hat sich etwas verringert. Also ein allgemeines Zurücktreten zugunsten der riskanten und spekulativen Beteiligungen u. Kontokorrentkredite, die 1912 zusammen 69% aller Aktiven ausmachten, gegenüber den 54,9% in Jahre 1904.

Wägt man die Aktiv- und die Passivgeschäfte gegeneinander ab, so ergibt sich, dass die immer kurzfristiger beschafften Mittel zu je länger je mehr illiquiden Anlagen verwendet wurden, eine bankpolitisch gesunden Prinzipien so sehr entgegenstehende Massnahme, dass die Möglichkeit ihrer Durchführung während eines ganzen Jahrzehntes erstaunlich ist.

Ein von der Bankleitung, aus Gründen, die wir früher erwähnt haben, stark gepflegtes Sondergebiet illiquider Anlagen beschlägt die Beteiligungen, deren Art und Umfang an den folgenden Beispielen gekennzeichnet werden soll.

B. Beteiligungen.

Jene *vor* 1903 eingegangenen Partizipationen, die wir im vorigen Kapitel angedeutet haben und deren Verluste in den noch zu behandelnden Bilanzen zum Ausdruck gelangen, betreffen die zwei Engagements, deren Verlauf wir im Folgenden knapp rekonstruiert wiedergeben.

1. Das Syndikat «Banco di Gestioni e Liquidazioni», Rom.

In den Büchern der Bank standen nur die Anfangsbuchungen dieser Beteiligung; beim Eintreten des Verlustes sind keine weiteren Buchungen getroffen worden. Des weitern fehlen die diesbezüglichen Korrespondenzen, sodass die Beteiligung der «Banca Cantonale» an diesem in hohem Masse spekulativen Syndikat nur unvollständig wiedergegeben werden kann.

Der «Banco di Gestioni e Liquidazioni» in Rom wurde im Jahre 1894 mit einem Kapital von 2 Millionen Lire gegründet, zum Zwecke, die Liquidation des «Credito Mobiliare» in Rom und diejenige anderer Institute durchzuführen. 1899 trat Stoffel in den Verwaltungsrat des «Banco di Gestioni» ein, und bald darauf wurde er dessen Präsident.

Den Gläubigern des «Credito Mobiliare» wurde zum Ausgleich ihrer Restforderung von 35% angeboten: 60% derselben, und zwar in Aktien des Banco di Gestioni al pari.

Im gleichen Jahre vereinigten sich die «Banca Cantonale Ticinese» und die Firma Roesti & Co. in Mailand, zu einem Syndikat das sich verpflichtete, die oben genannten Aktien zum Kurse von Lire 125. — von den Gläubigern sofort zu übernehmen. Dieses Syndikat war es dann auch, welches der «Cantonale» so grosse Verluste bringen sollte.

Am 13. Juni 1900 schloss Stoffel als Direktor der « Banca Cantonale » mit dem « Banco di Gestioni » und Roesti einen Vertrag, wonach die beiden Banken dem « Banco di Gestioni » gegenüber die Verpflichtung übernahmen, die von den Kreditoren des « Credito Mobiliare » zur Verfügung gestellten Aktien zum Kurs von Lire 125. — bis zum Höchstbetrage von Stück 60.000 oder nom. Lire 6.000.000.— zu übernehmen wogegen der « Banco di Gestioni » dem Syndikat eine Option von nom. Lire 1.000.000.— neuer Aktien al pari einräumte (eine Option wurde aber nie vorgenommen).

Die definitive Beteiligung war dann folgende :

Banca Cantonale mit	10/20
Roesti & Co. mit	6/20
Frascara, ein Unterbeteiligter mit	4/20

1902 tritt Frascara gegen Rückzahlung von Lire 22.500.- und unter Verzicht auf alle Rechte aus dem Syndikat aus. Die beiden Banken « Cantonale » und « Roesti » übernehmen die 4/20 Anteile je zur Hälfte, sodass dadurch die « Banca Cantonale » mit $^{12}/_{20}$ am Syndikat besteiligt blieb.

Am 12. Nov. 1911, anlässlich der Liquidation der Firma Ressi & Co. (1) wurde festgestellt :

1. dass das Syndikat « Banco di Gestione » per 30. Juni 1911 aufgelöst war :

2. dass sich für das Syndikat per 30. Juni 1911 ein Schuldsaldo von Lire 4 434.365,85 ergab.

Ausgehend vom Aktienbesitz von 18242 Stück « Banco di Roma » und einer Syndikatsschuld von Lire 4.434.365 85 ergibt sich unter Berechnung von 5 % Zinsen und nach Gutschrift der jährlichen Dividende von 5 % auf « Banco di Roma = Aktien » per 31. März jeden Jahres — nach dem am 2. März 1914 erfolgten Verkauf von den 18242 Aktien Banco di Roma - per 2. März 1914 ein Verlustsaldo von Lire 2.873.915.15.

Hievon betragen die ***Verlustanteile***

der Unterbeteiligten (exkl. Gruppe M. laut Akten)	18½ %	L.	864.498.—
der Gruppe M	20 »	»	934.600.—
der Banca Cantonale	23 »	»	1.074.797.—
insgesamt	61,5 %	L.	2.873.915.—

(1) Das Bankhaus Roesti & Co. in Mailand war in der Zwischenzeit von Ressi & Co. übernommen worden.

Bei der Berichtigung der Bilanzen haben die Experten den günstigen Fall angenommen, dass die Forderungen an die Unterbeteiligten in voller Höhe einzubringen wären ; das wird aber kaum der Eall sein.

Will man aber den Verlust der « Cantonale » an diesem Geschäft im vollen Umfange ermitteln, so sind auch alle übrigen, mit dem Banco di Gestioni zusammenhängenden Beteiligungskonten mit zu berücksichtigen. Danach ergeben sich für die « Banca Cantonale » pro 31. Dez. 1912 folgende Verluste :

Anteil der B.C.T. am Syndikatsverlust	L.	1.964.358.—
Unterbeteiligungen :		
Syndikat Banco di Gestioni	»	224.028.—
Aktien Assicurazioni Diverse (B. di Roma)	»	509.408.—
Aktien Banco di Gestioni (B. di Roma)	»	162.179.—
	L.	2.859.973.—
Rechnet man dazu noch den Verlust der Unterbeteiligten, von dem die Bank wohl alles zu tragen hat, in der Höhe v.	L.	781.279.—
so kommt man auf den Totalverlust von	L.	3.641.252.—

ohne Berechnung der bis März 1914 aufgelaufenen Zinsen.

Um die schwere Schlappe zu vertuschen, mussten Buch- und Bilanzfälschungen Hand in Hand gehen, und es ist nun klar, warum, wie eingangs erwähnt, nur Anfangsbuchungen getroffen wurden, die eben nur die ersten Einzahlungen zum Gegenstand haben konnten. Es wurde nämlich verbucht :

1.	Auf das Syndikatskonto A Banco di Gestioni, die erste Einzahlung mit	L.	57.500.—
	10 % Prämie	»	11.500.—
	4½ % Zinsen bis 31. Dez. 1900	»	1.106.85
2.	Auf Syndikatskonto B Banco di Gestioni (Gruppe M) das per 15. Juli 1903 von der Bank übernommen, und auf das Synd. Konto A übertragen wurde, die Einzahlung mit	»	100.000.—
	Zinsen bis 31. Dez. 1902	»	10.974.70

3. Die 2/10 Anteile Frascara, für welche seitens der Bank L. 11.250. — bezalt, aber *fälschlicherweise* mit	»	50.000.—
dem Konto belastet wurden. Dem Konto wurde die Provision von gutgebracht.	»	7.053.15
Der Saldo von	L.	224.028.40

wird unverändert in allen Bilanzen als Aktivum geführt und ist in dem Bilanzposten (Conti correnti debitori *con credito coperto*) enthalten.

2. Die Beteiligung an der « Fabbrica Bresciana d'armi ».

Ueber diese finanziell bedeutsame und ruinöse Beteiligung liegen weder Syndikatsverträge noch Korrespondenzen vor.

Die ganze Manipulation wickelte sich in 3 Phasen ab:

I. Die erste begann mit der Umwandlung der Firma Bellotti & Co. in Mailand in eine Aktiengesellschaft « Fabbrica Bresciana d'armi ». An der Konversion beteiligten sich:

die Firma Bellotti & Co. mit	L.	200.000.—
die Banca Credito Ticinese mit	»	100.000.—
die Firma Roesti & Co. in Mailand mit	»	100.000.—
die Banca Cantonale Ticinese mit	»	100.000.—
Aktienkapital der neuen Gesellschaft	L.	500.000.—

Die « Banca Cantonale » gab an Unterbeteiligte ab 200 Aktien = L. 50.000.—

Die Einzahlung erfolgte am 13. Dezember 1898 und zwar *bevor* der Verwaltungsrat die Operation bewilligt hatte.

Das geschah erst am 29. Dez. Die Unterbeteiligung wurde am. 15. März 1899 liberiert in L. 50.564.50 inkl. Zinsen.

II. Der « Fabbrica Bresciana d'armi » wurde mittels einer Emission vom Mai 1900 ein weiteres Kapital in der Höhe von L. 1.000.000.— zugeführt.

Laut Erklärung Stoffels im Verwaltungsrat beteiligte sich dabei die « Cantonale »:
an den Obligationen mit 1/3 derselben zum Kurs von 98 = L. 166.666.—, an den Aktien mit der Uebernahme von 700 Stück, à L. 250.—.

Stoffel teilte mit, dass mit Ausnahme einer Partie von L. 25.000.— alle der nom. L. 166.666.— bewerteten 5% igen

Obligationen al pari placiert worden seien und von den 700 Aktien 160 zu Fr. 250.— Absatz gefunden hätten, sodass dadurch der Bank nur noch 540 Aktien verblieben wären. Dem gegenüber wurde laut Verbuchungen festgestellt, dass die Bank am 31. Dez. 1900 noch 100 Obligationen in einem Nominalwert von L. 50.000.— hatte, die in den Büchern für L. 46.666.68 figurieren. Am 15. Juli 1903 erwarb die Bank noch 128 Obligationen zum Nominalwert von L. 64.000.—, zusammen mit einer bedeutenden Anzahl Aktien und einem starken Kontokorrentkreditposten. In den Jahren 1910 und 1912 übernahm die Bank für weitere Lire 28.000.— Obligationen der « Bresciana », sodass ihr, nach Abzug der ausgelosten Obligationen, am 31. Dez. 1912 90 Obligationen für nom. L. 45.000.— verblieben, die auf das Kontokorrent der « Fabbrica Bresciana d'armi » übertragen wurden mit der Ueberschrift: « *Conto obbligazioni estinti* ». Dort verblieben sie bis zum Konkursausbruch der Bank.

Gleichzeitig mit der obenerwähnten Aktienemission erwarb die Bank:

am 4. Juli 1900, 700 Aktien à 251.07 für	L.	175.749.—
und veräusserte 160 Stück à 260.—	»	41.600.—
sodass ihr verblieben 540 Stück für	L.	134.149.—
Vom realisierten Gewinn wurde am 31. Dez. 1900 die Summe von	»	851.—
auf das Konto Provisionen und Kommissionen übertragen, sodass die Aktien zu 250 Lire auf neue Rechnung übertragen wurden.	L.	135.000.—

Am 1. Januar 1901 wurden die *200 Aktien* der *ersten Emission*, die zu diesem Zeitpunkt gänzlich entwertet waren, gratis auf dieses Konto eingestellt. Sie stehen mit den 540 Aktien der zweiten Emission in den Büchern zu L. 135.000.—

Am 15. Juli 1903 erwarb die Bank von Roesti & Co. mit den Obligationen in nom. L. 64.000.— und dem Konto-Korrent-Kredit von L. 121.000.— noch 1447 Aktien, der Bresciana für den Betrag von	»	63.457.60
wonach am 15. Juli 1903 die 2187 Aktien im Konto figurieren mit	L.	198.457.60

III. Am 12. April 1907 fand dann das erste Konto der Bresciana seinen Ausgleich durch Uebertragung auf das « Conto Sottoscrizione Azioni nuove Fabbrica Bresciana d'armi » in L. 366.500.—. Es war dies der Zeitpunkt der Rekonstituierung der « Fabbrica Bresciana d'armi ». Bei dieser Gelegenheit übernahm die « Cantonale » als Ausgleich des oben zitierten Schuldsaldos der Bresciana 21167 neue Aktien à nom. L. 10. — Zur Zeit der Konkurserklärung figurierten in den Büchern noch 21791 Aktien für L. 369.316.90. Die 2187 alten Aktien zu nom. L. 250.—, die sie noch hielt und die am 31. Dez. 1905 gänzlich zur Abschreibung kamen, werden nicht mehr erwähnt, somit ist wohl anzunehmen, dass das alte Kapital gänzlich verloren war und bei Gelegenheit der Neugründung abgeschrieben wurde.

In Verbindung mit der Neukonstituierung der Gesellschaft sehen wir die « Cantonale » wiederum Kredite gewähren, und zwar Blankokredite. Das diesbezügliche Debitorenkonto zeigte am 31. Dez. 1913 einen Schuldsaldo von L. 464.851.25, von dem wohl nichts mehr einzubringen sein wird. Die « Bresciana » befindet sich in Liquidation. Das Aktienkapital scheint ganz verloren zu sein.

Bei Zusammenstellung der drei Emissionen ergeben sich folgende Verluste:

Auf die erste Emission von Aktien plus Zinsen von 1899 an zu berechnen	L.	50.000.—
Auf die zweite Emission	»	198.457.60
plus Zinsen von L. 135.000.— v. 31.XII.1900,		
» » » » 63.457.60 v. 15.VII.1903.		
Auf den ersten Kontokorrentkredit	»	33.000.—
und die dritte Aktienübernahme	»	369.316.90
plus Zinsen L. 399.576.90 v. 30.XI.1905,		
» » » 2.740.— v. 12.IV.1907.		
Auf den zweiten Kontokorrentkredit	»	464.851.25
plus Zinsen v. 31. Dez. 1903 an		
Totalverlust	L.	1.115.625.75

Was event. noch einzubringen sein könnte, wird niemals auch nur die Höhe der oben nicht berechneten Zinsen erreichen; die Banca Cantonale verliert also durch diese Beteiligung mindestens ***L. 1.115.000.—***

Diesen beiden Beteiligungen reihen sich nun die folgenden, ***nach*** 1904 eingegangenen an.

3. « Die Società Italiana di Elettrochimica » Rom.

Belege und Korrespondenzen über diese Partizipation sind ***nicht*** vorhanden. Im Verwaltungsrat wurde das Geschäft ***nicht*** behandelt.

Nach den Buchungen leistete die Bank am 9. Nov. 1906 eine erste Einzahlung von	L.	740.700.—
am 26. Jan. 1907 eine zweite (Saldozahlung) v.	»	388.637.50
erwirbt also 5410 Aktien für	L.	1.129.337.50

Am 26. Juni 1907 wurden 2705 Aktien für L. 564.668.75 auf das Konto Stoffel übertragen und die andere Hälfte der 5410 Aktien auf das « Conto Sottoscrizione Azioni B Società Ital. di Elettrochimica » vorgetragen.

Der Uebertrag von 2705 Aktien auf das Konto Stoffel soll laut Ausführungen des Strafexperten vorgenommen worden sein, weil die Revisoren Stoffel veranlasst hatten, die Hälfte dieser Beteiligung persönlich zu übernehmen.

Zu den vorgetragenen 2705 Aktien für	L.	543.682.25
wurden noch von einem früheren Beteiligungskonto 725 Aktien übertragen für	»	137.750.—
Am 30. Juli 1908 wurden erworben 250 Aktien für	»	20.531.25
sodass per 31. Dez. 1908 = 3680 Aktien für	L.	701.963.50
zu Buch standen.		
Am 9. April 1909, 26. April 1910 und am 1. April 1913 wurden zusammen L. 46.810.— abgeschrieben. Die 3680 Aktien standen mithin per 19. Januar 1914 mit	L.	655.153.50
zu Buch, gegenüber einem Kurswert von L. 70.— (Kurs per 31. Dez. 1913)	»	257.600.—
sodass der Bank per 31. Dez. 1913 ein Ausfall von	L.	397.553.50
erwuchs, dem noch die Abschreibungen v.	»	46.810.—
und	»	20.986.50
zuzurechnen sind. Der Gesamtverlust beläuft sich auf	L.	465.350.—

plus Zinsen auf das jeweilen engagierte Kapital, abzüglich der eingegangenen Dividenden.

Dies ist jedoch nicht der einzige aus der Beteiligung erwachsene Verlust. Stoffels Konto « Soda », das zu obiger Be-

teiligung gehörte, wies per 31 Dez. 1913 einen Sollsaldo auf von L. 763.492.25
gegenüber einer Deckung von (2705 Akt. à L. 70.--) » 189.350.—
Es ergab sich mithin ein Découvert von L. 574 142.25

Ganz gleich verhielt es sich mit dem Konto « Prodotti Azotati », das gleichfalls in Verbindung mit der « Elettrochimica » stand. Auch hierüber wusste der Verwaltungsrat nichts, und die Belege sind ebenfalls zerstört worden.

Laut den Büchern leistete die « Cantonale » am 9. Nov. 1906 gegen 945 Aktien eine erste Einzahlung von L. 378.000.—
am 26. Juni 1907 gegen 485 Aktien eine 2. von » 326.990.—
erwarb somit 1430 Aktien L. 704.990.—

Auch hier wurde die Hälfte, 715 Aktien = L. 352.495.— auf das Konto Stoffel übertragen.

Am 31. Dezember 1907 wurden zu den restlichen 715 Aktien zu L. 330.051.25
noch 25 Aktien zugekauft » 7.243.75
sodass dann 740 Aktien = » 337.295.—
zu Buch standen.

Am 26. Juni 1907 wurden schon L. 22.443.75 abgeschrieben und am 31. Dez. 1909 weitere L. 25.000.—.

Am 19. Jan. 1914 stand die Position von 740 Aktien zu Buch mit L. 312.295.—
der Kurswert des Bestandes laut Expertenkommission war L. 70.— » 85,100.—
der Ausfall somit L. 227.195.—
Dazu noch die Abschreibungen von » 22.443.75
und » 25.000.—
sodass der Gesamtverlust L. 274 638.75

plus Zinsen auf das investierte Kapital, abzüglich Dividendeneingänge, beträgt.

Stoffels Konto « Azioni Azoto » wies per 31. Dez. 1913 einen Sollsaldo auf von L. 479.175.25
gegenüber einer Deckung von 715 Aktien zu 115. = » 82.225.—
mithin ein Découvert von L. 396 950.25

In Bezug auf *die persönliche Stellung Stoffels zu den Beteiligungen, resp. zu deren Gewinn- und Verlustanteilen* ist Folgendes zu sagen:

Die letztgenannte Beteiligung « Società Ital. di Elettrochimica » zeigte bereits, dass Stoffel nur auf das Drängen der Revisoren hin die Hälfte des Engagements übernahm. Stoffel benützte reichlich die Gelegenheit, mit den Geschäften der Bank zugleich seine persönlichen zu verbinden; die gerichtlichen Untersuchungen ergaben, dass Stoffel eine säuberliche Trennung zwischen beiden liebte. Je nach dem Verlauf eines Geschäftes machte er jeweilen erst später ersichtlich, ob und wie weit er selbst an einem Geschäfte Mitbeteiligter war; erwies sich der Verlauf einer Beteiligung als günstig, so wusste sich Stoffel derart einzurichten, dass ihm womöglich 50% des Gewinnes zuflossen, obwohl das Engagement ursprünglich auf den Namen der Bank lautete und sie die ganzen Einzahlungen hatte leisten müssen. Anders, wenn die Beteiligung Schaden brachte; dann musste die Bank den ganzen Verlust tragen, wenngleich das Engagement auf seinen Namen allein lautete, oder er dabei Unterbeteiligter war. Einige Beispiele mögen das Gesagte illustrieren.

Zunächst sei auf einen Fall hingewiesen, wo Stoffel ordnungsgemäss vorgegangen ist, indem er dem Konto, das im « Soll » die Gesamtbeteiligung aufweist, die Unterbeteiligung sofort bei Beginn des Geschäftes kreditierte und sich selbst in laufender Rechnung belastete:

« Conto sottoscrizione Nuova Società E. dell'Acqua & Co. »

Die im Oktober 1904 eingegangene Beteiligung lautete auf nom. L. 750.000.— oder 3750 Aktien, von denen an Unterbeteiligte nom. L. 500.000.— (2500 Aktien) abgetreten wurden. Stoffel und der Direktor Bacilieri figurierten unter den Unterbeteiligten mit nom. L. 250.000.— bezw. L. 50.000.—. Stoffel hatte sich aber in einem im Sept. 1904 zwischen ihm und dell'Acqua abgeschlossenen Vorvertrag zur *persönlichen Uebernahme* von 3750 Aktien = L. 750.000.— verpflichtet. In der Folge ist auf dem Konto nur die Beteiligung der *Bank*, nicht auch die persönliche ihres Leiters und Verwaltungsratspräsidenten verbucht. So hatte die Bank die *Bedeutenden Verluste* an den Aktien zu tragen.

Das folgende Beispiel zeigt, wie Stoffel sich an Gewinnen aus Beteiligungen teilhaftig machte, die er ausschliesslich auf den Namen der Bank eingegangen war.

« Conto Sottoscrizione Azioni Società Generale per lo Zucchero Indigeno »

Die Beteiligung betrifft die Uebernahme von 2500 Aktien zum Kurse von L. 200, die Ende 1899 und 1900 erfolgte.

Anfangs September 1904 standen die Aktien mit L. 511,580.70 in den Büchern der Bank. Im August und September 1905 wurden 2175 Stück zu L. 743.861.50 verkauft, sodass ein Gewinn von L. 323.280.80 resultierte, den Stoffel nun auf *sein* Konto übertragen liess. Ausserdem liess er sich die restlichen 325 Aktien *gratis* abtreten und verkaufte sie in den folgenden Monaten für rund *L. 130.000—*. Der aus diesem Geschäft von Stoffel bezogene Gewinn beträgt somit über *L. 360.000.—*.

Nach den Büchern der Bank handelte es sich aber um ein von *ihr* eingegangenes Geschäft! denn *sie* übernahm die Einzahlungen und das Risiko; dafür verblieben ihr die dem Konto belasteten Debetziusen!

Die Situation der Bank wurde ferner verschlimmert durch Art und Umfang einzelner.

C. Kontokorrentkredite.

Gleich wie die Bankleitung durch ihre Beteiligungen die Kapitalanlage auf wenige, aber sehr hohe und riskante Geschäfte konzentrierte, so auch bei den Kreditgewährungen, für die hier zwei Gruppen in Betracht kommen:

1. die *Kontokorrentkredite* an Unternehmungen, bei denen die Bank beteiligt war:

a) *« Frabbrica Bresciana d'armi »*. Aus der vorangegangenen Schilderung dieser Beteiligung war ersichtlich, dass das Unternehmen schon von Anfang an mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und die « Cantonale » in der ersten und zweiten Betriebsperiode erhebliche Verluste erlitt. Trotzdem gewährte sie noch einen Blankokredit von L. 448.000.—, von dem dann *L. 321.465.—* verloren gingen.

b) *« Granite Quarries of Italy » Baveno.* An diesem Unternehmen war die « Cantonale » wenig interessiert, gewährte

ihm aber dennoch einen Blankokredit von *L. 205.181.—*, die vollständig verloren gingen, da die Gesellschaft in Konkurs geriet.

c) *« Fabbriche riunite di Cappelli in Bellinzona »*. Diese Fabrik, die seit ihrem Bestehen nie prosperierte und nur immer neue Gelder verschlang, wie in der Abhandlung über die « Banca Popolare » in Bellinzona ersichtlich werden wird, schuldet der « Cantonale » in Kontokorrent und in Hypothekarkonto total Fr. 1.035.393.—

davon werden noch zu retten sein	»	570.000.—
sodass der wahrscheinliche Verlust	Fr.	465.393.—

betragen wird.

2. Personalkredite.

Stoffel ging in der Kreditgewährung ebenso eigenmächtig vor wie bei den Beteiligungen; d.h. nur in ganz wenigen Fällen (und dann nicht in vollem Umfang) kamen die Kreditgesuche vor den Verwaltungsrat. Einige hohe Personalkredite räumte Stoffel ohne jegliche Sicherheit und alle übrigen mit ganz ungenügender Deckung ein. Beispiele:

a) Herr X in Bellinzona genoss einen ungedeckten Personalkredit von Fr. 206.090.—; die Summe ging gänzlich verloren.

b) Einem andern Herrn wurde ein Blancokredit von Fr. 339.902.— gewährt; auch verloren.

c) Verluste auf ungenügend gedeckten Personalkrediten:

An einem Klienten aus Mailand	Fr.	321.465.—
» » » » »	»	114.990.—
» » » » Como	»	24.245.—
» » » » Locarno	»	280.906.—
» » » » Bellinzona	»	107.679.—
» Bacilieri, Direktor der « Cantonale »	»	200.000.—
» Verwaltungsratspräsident Stoffel	»	957.619.—

Ueber die Höhe der auf diese Weise investierten Kapitalien geben nachfolgende Zahlen Aufschluss:

Voran stehen die Conti Stoffel, die zur Zeit des Zusammenbruchs Fr. 2.888.085.— erreichten;

die Deckung betrug	»	1.630.465.—
somit blieben ungedeckt	Fr.	1.257.619.—

der Verlust wird auf Fr. 957.000.— geschätzt.

Die Konti des Direktors Bacilieri erreichten	Fr.	531.667.—
und hatten eine Deckung von	»	219.910.—
es blieben ungedeckt	Fr.	313.757.—

wovon Fr. 200.000.— als verloren betrachtet werden.

Von der Aktienbrauerei Bonzanigo-Jauch in Bellinzona steht ein ungedeckter Kredit aus von Fr. 535.452.— für Bonzanigo-Jauch persönlich ein solcher von » 529.903.— Beim ersten Posten rechnet man mit einem Verlust von Fr. 135.000.—; beim letzteren mit einem solchen von » 340.000.—.

IV. Kapitel: **Das Resultat der Bankpolitik G. Stoffels.**

Es darf nur an die besprochenen Beispiele der Beteiligungen erinnert werden, um zum vornherein zu überzeugen, dass die Anstrengungen Stoffels auf die Dauer nicht von positivem Erfolg begleitet waren. Die sehr hohen Gewinne der 90ger Jahre blieben seinen späteren Spekulationen auf diesem Gebiete (mit Ausnahme des Jahres 1905) versagt. 1904 ergab sich noch ein Betriebsgewinn von Fr. 509.384.—, von denen Fr. 436.435.— für Abschreibungen verwendet wurden: trotzdem stieg aber der Verlustsaldo aus dem Jahre 1903 (Fr. 950.000) auf Fr. 1.774.000.—. Im Jahre 1905 wurde der grösste Betriebsgewinn erreicht, nämlich Fr. 752.075.— oder 46 % des Aktienkapitals! Fr. 678.190.— benützte man wiederum zu Abschreibungen, doch verringerte sich der Verlustsaldo nur auf Fr. 1.073.995.—

Den Löwenanteil des so reichlich ausgefallenen Betriebsgewinnes brachten natürlich die Beteiligungen, nämlich Fr. 581.200.—. Wie aus der Tabelle über Gewinn-und Verlustrechnung ersichtlich ist, sanken dann die Betriebsgewinne im Jahre 1907 auf 7,5 % und 1912 auf 6,6 % des Aktienkapitals; die Beteiligungen erbrachten 1907 Fr. 89.000.— und im Jahre 1912 noch Fr. 55.000.—, während die Anlage in solchen Fr. 8.551.100.— betrug!

In entgegengesetzter Richtung entwickelten sich die Verluste. Von 1905 stiegen sie auf dem einen Geschäfte ungefähr im gleichen Verhältnisse an, wie die Gewinne aus anderen Kategorien abnahmen und 1907 ergab sich bereits ein Verlustsaldo von Fr. 3.213.800.—; 1912 betrug er dann Fr. 7.148.900.— und erreichte bis zur definitiven Liquidationsbilanz vom 19. Jan. 1914 die Summe von Fr. 14.261.015.—

Wie einige Beteiligungen die grössten Gewinne gezeitigt hatten, so waren es ebenfalls Engagements aus dieser Kategorie, die andererseits der Bank die schmerzlichsten Verluste verursachten. Die ziffernmässige Entwicklung von Gewinn und Verlust auf Beteiligungen ist folgende:

	Gewinn	*Verlust*
1905	581.200.—	307.000.—
1907	89.000.—	2.132.000.—
1912	55.000.—	4.316.000.—

der endgültige Verlust auf Beteiligungen war laut Bilanz vom 19. Jannuar 1914 *Fr. 5.434.274.—*.

Das gleich ruinöse Ergebnis zeitigten die *Kontokorrentkredite*; die Verluste betrugen:

1905	Fr.	610.000.—
1907	»	702.000.—
1912	»	891.000.—
und p. 19. Jan. 1914	»	5.767.000.—

und verteilen sich wie folgt:

Fr. 1.400.000.—	auf den Direktor und die Verwaltungsräte,
» 50.000.—	auf Angestellte der Bank,
» 2.430.000.—	auf Industrie, Gewerbe und Private im Tessin,
» 1.700.000.—	auf Engagements in Italien.

Ein dritter bedeutender Verlustposten von *Fr. 1.732.700.*— entfällt auf die Aktivreports, steht aber im Zusammenhang mit der Beteiligung «Banco di Gestioni».

Die übrigen Verluste verteilen sich auf Wechsel. Wertschriften und Korrespondenten. (Siehe Bilanz 19. Jan. 1914 S. 68). Das schliessliche Ergebnis der Bankpolitik Stoffels war, dass diejenigen Anlagen, die zur Stärkung des Instituts hätten dienen sollen, die Ursache des Zussammenbruches wurden, denn sie allein (Debitoren und Beteiligungen inkl. Reports) verursachten der «Cantonale» bei einem Gesamtverlust von 14,2 Millionen einen Schaden von beinahe 13 Millionen.

Die Liquidationsbilanz per 19. Januar 1914.

1. Die Aktiven

	Nominelle Aktiven	*Bewertung*	*Verluste u. Minderbewertungen*
Kasse	109.595,51	108.684,86	910.65
Wechsel	2.573.404,48	1.855.000.—	338.404,48
Wertschriften	3.154.971,09	2.985.372,10	177.598,99
Beteiligungen	8.744.598,27	3.310.324,—	5.434.274,27
Aktiv-Reports	1.740.580,39	7.831,35	1.732.749,04
Korrespondenten	1.033.929,56	899.828,60	134.100,96
Debitoren:			
a) mit & ohne Deckung	12.089.352,18	6.021.674,79	5.767.677,39
b) Eigenwechsel	4.788 000,—	4.788.000,—	
c) mit Bürgschaft	105.700,—	105.700.—	— — — —
d) Spezialkonten	225.551,81	205.336,04	20.215,77
e) Liquidationskonti und notleidende Wechsel	44.674,01	— — —	44.674,01
Immobilien und Mobilien	106.000,—	106.000,—	— — —
Gewinn- und Verlust-Rechnung	246.647,01	— — —	246.647,01
	34.934.767,21	20.673.751,74	14.261.015.47

2. Die Passiven

Akzepte	Fr.	2.275.316,85
Korrespondenten: für Akzeptkred.	»	720.000.—
» Lombardkred.	»	1.085.969,05
» gewöhnl. Kred.	»	470.353,41
Konto-Korrent Kreditoren	»	2.216.294,98
Passiv-Reports	»	1.923.693,75
Sparkasse: Sparhefte laut Ges. 1912	»	2 651.258,56
Alte Sparhefte	»	6.917.065,98
Depositenhefte	»	1.101.716,67
Obligationen	»	8.039.050,—
Rückstehende Dividenden	»	1.451,—
Eigenwechsel	»	4.788.000,—
Aktienkapital	»	2.000.000,—
Reservefonds	»	2 .000,—
	Fr.	34.934.767.21

Realisierbare Aktiven	Fr.	20.673.751,74
Gewinn u. Verlust	»	14.261.015,47
	Fr.	34.934.767,21

V. Kapitel: Die Buch- und Bilanzfälschungen.

Um die extrem spekulative Anlagepolitik und die daraus erwachsenen Verluste zu verbergen, bezw. die früheren hohen Gewinne für interne geheime Abschreibungen verwenden zu können, beging Direktor Stoffel dauernd Buch- und Bilanzfälschungen, die er dann zu einem eigentlichen System ausgestaltete. Es sei versucht, dessen Aufbau an einem Beispiel nachstehend zu rekonstruieren.

1. Die Bilanz von 1904. Durch Vergleich der ausgewiesenen mit den von den Experten rektifizierten Bilanzen (siehe Tabellen S. 93 ff.) ergibt sich vor allem, was bereits von einigen Bilanzen vor 1904 gesagt wurde, nämlich, dass die Beteiligungen nicht voll ausgewiesen sind. Statt der buchmässigen Fr. 5.640.000.— erschienen in der Bilanz von 1904 nur Fr. 243.000.— Der ganze fehlende Betrag wurde unter die Debitoren versteckt. Diese eine Manipulation bei Aufstellung der Bilanz blieb - ein Charakteristikum - bis zum Konkurs der Bank beibehalten, und zwar wurde sie so angewendet, dass nie mehr als etwa Fr. 300.000.— in Beteiligungen erschienen, sodass der Fehlbetrag unter den Debitoren von Jahr zu Jahr grösser wurde. Dementsprechend erschienen die Debitoren «con crediti coperti» in viel zu hohen Beträgen.

2. In der Bilanz von 1904 wurde z.B. die Schuld der Bank gegen das Syndikat «Banco di Gestioni» in Fr. 1.063.136,— *nicht verbucht.* Auf ähnliche Weise verfügte man über dieses Konto zur Verminderung der Passiven auch in den folgenden Jahren.

3. In entgegengesetzter Richtung suchte man dafür die Aktiven höher erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit sein durften und zwar dadurch, dass man:

a) Verlustposten auf *Debitoren* im Betrage von Fr. 972.416.— weiter in den Aktiven beibehielt. Die so nicht abgeschriebenen Verluste auf die Debitoren erreichten, wie oben gesagt, über 7,5 Millionen Franken.

b) dass die Bewertung der Beteiligungen, resp. der kurshabenden Papiere, nicht auf Grund des Art. 656, 3 des O.R. erfolgte («kurshabende Papiere dürfen höchstens zu dem Kurswerte ausgesetzt werden, welchen dieselben durchschnittlich in dem letzten Monate vor dem Bilanztage gehabt ha-

ben »). sondern um Fr. 423.842.— zu hoch. Auch hier handelt es sich um ein Vergehen, das sich bis zur Liquidation der Bank jährlich wiederholte und zwar in stets steigendem Masse.

So weit die widerrechtlichen Einwirkungen auf den Bestand des Aktiv- und Passivvermögens der « Cantonale ».

Aber diese konnten ihrem Zwecke noch nicht genügen. Die Erfolgsrechnung musste sich der willkürlich geänderten Bilanz anpassen: Das Jahr 1904 ergab einen Bruttoertrag von Fr. 509.384.—, die ausgewiesene Gewinn- und Verlustrechnung dagegen zeigte nur einen solchen von Fr. 124.249.—. Nach aussen sind davon nur Fr, 51.300.— an Abschreibungen ausgewiesen, währenddem sie total Fr. 436.435.— betrugen.

Laut Gewinn- und Verlustrechnung 1904 brachten die Beteiligungen einen Gewinn von Fr. 1.757.35; in Wirklichkeit aber betrug er Fr. 304.000.—.

Das Ergebnis solcher Manipulationen war, dass die Bank eine Bilanz veröffentlichen konnte, die einen Reingewinn von Fr. 72.949.— aufzuweisen hatte, anstatt, wie eine wahrheitsgetreue Bilanzierung ergeben hätte, einen Verlustsaldo von Fr. 1.774.000.— !

Dieses System der Fälschung von Gewinn- und Verlustrechnung wurde bis zum Zusammenbruch der Bank beibehalten. Es wird sich aber zeigen, dass in der Folge noch weitere Massnahmen getroffen werden mussten, um den Aktionären und Gläubigern der Bank ein günstiges Resultat vorzuspiegeln.

Wertschriften, bei denen sich Abschreibungen notwendig machten, wurden aus dem Portefeuille entfernt und, anstatt die Abschreibung vorzunehmen, unter willkürlicher Hinaufsetzung ihres Kurswertes in ein anderes Konto gebracht. Diesem Vorgehen begegnet man in der ***Bilanz von 1907***: Es wurden von den im Jahr 1906 vorhandenen 323 Aktien « Lago Maggiore » 123 auf Konto « Acquisto titoli Milano » zu dem Einstandspreis von L. 925.— übertragen, sodass per 31. Dez. 1907 auf « Fondi Pubblici » nur 200 Aktien erschienen und zwar zum Einstandspreis von L. 700.— pro Aktie, während die übertragenen 123 mit L. 925.— bewertet blieben. Die Uebertragung geschah nur, um nicht auf 123 Aktien L. 225.— pro Aktie = L. 27.675.— abschreiben zu müssen. Ausserdem wurde so bei dem Beurteiler der Bilanz der Anschein erweckt, als ob das Engagement in diesen spekulativen Werten sich gegenüber dem Vorjahre vermindert habe. - Es finden also zwar die für die Veröffentlichung notwendigen Abschreibungen statt, aber ihre Bedeutung für die Bilanz wird durch Schaffung fiktiver Aktivkonti wieder aufgehoben.

Derartige Machinationen wurden bis zum Zusammenbruch der Bank noch mehrmals wiederholt.

Aehnlich wie bei der Nichtverbuchung der Verluste auf die Aktien des « Banco di Gestioni » ging die Bankleitung in den folgenden - als Beispiele angeführten - Fällen vor:

Im Jahr 1903 reduzierte die Gesellschaft « Terme Magnaghi Salsomaggiore » ihr Aktienkapital (zweite Emission) um 50 %. Der Nominalwert der 192 Aktien im Besitz der « Cantonale » sank dadurch auf L. 24.000.—; gleichwohl wurden sie in den Büchern der Bank mit ihrem früheren Werte von L. 38.400.— weitergeführt.

1911 erfuhr das Kapital der « Società Italiana per la Fabbricazione dell'aluminio e di altri prodotti dell'Elettrometallurgia» eine Reduktion von L. 3.000.000.— auf L. 1.200.000.—, d. h. pro Aktie von L. 500.— auf L. 200.—. Das Beteiligungskonto der «Banca Cantonale» blieb ohne Veränderung, die 50 Aktien figurierten dort nach wie vor mit L. 62.500.—, statt mit dem neuen Nominalwert von L. 10.000.—.

VI. Kapitel: **Kritischer Ueberblick.**

a. Die persönlichen Gründe des Zusammenbruchs.

Schon bei Besprechung der Krise von 1890 ergab sich, dass die Bank zur Konkursanzeige verpflichtet gewesen wäre. Den direkten Anstoss zur Krise gaben bekanntermassen die Beteiligungen in Italien. wohl ist es zutreffend, dass 1890 in Italien eine Krise einsetzte, die die industriellen werte stark beeinträchtigte; aber laut Statuten von 1860 war der Geschäftskreis auf den *Kanton* beschränkt und überdies durfte sich die Bank nicht ohne Zustimmung der Generalversammlung an industriellen Unternehmungen beteiligen. Diese war aber nie darum angegangen worden.

Wir haben es 1890 also mit einer zweifachen Ueberschreitung der Statuten zu tun. Ihr reiht sich die Verfehlung gegen das Gesetz (O. R. 657) an, die ihrerseits wieder die Ursache war zur damaligen Erhöhung des Aktienkapitals von einer auf zwei Millionen und damit der gesetzlich unerlaubten Weiterführung der Bank bis 1914, dem Zeitpunkt ihres endlichen Zusammenbruchs.

Diese Tatsachen veranlassen uns, die Urheber der vor und während der Krise getroffenen Massnahmen auf die Erfüllung ihrer Mandate hin näher ins Auge zu fassen, m.a.W., die Tätigkeit der Organe dieser Aktiengesellschaft zu untersuchen.

1) *Der Verwaltungsrat.*

Die Verheimlichung der wahren Sachlage und die Erhöhung des Aktienkapitals zwecks Weiterführung des Institutes sind auf ***sein*** Schuldkonto zu setzen. Seine Mitglieder liessen sich dazu aus Gründen des persönlichen Ansehens veranlassen, einmal, um nicht als die Urheber für die dem Staat und Publikum aus ihrem bankpolitischen Verfahren erwachsenen Schädigungen dazustehen, und dann auch, um ihr politisches Ansehen nicht zu verlieren, womit ihrer Partei Nachteile erwachsen wären.

Die Entschuldigung eines damaligen Verwaltungsratsmitgliedes in den Prozessverhandlungen von 1916, dass eine Liquidation 1890 volkswirtschaftlich weit schwerere Folgen gehabt hätte als 1914, können wir nicht als stichhaltig für den Beschluss der Weiterführung der Bank erachten, denn die Bilanzprüfungen der Experten, aus denen klar ersichtlich ist, dass die damaligen Verluste weit hinter denen von 1914 standen, beweisen das Gegenteil.

Dasselbe Verwaltungsratsmitglied sagte vor Gericht ferner aus, dass während der Krise von 1890 ein Mitglied des eidgenössischen Noteninspektorates die Situation der Bank untersucht und in seinem Bericht erklärt habe, die Bank stehe nicht vor der Notwendigkeit zu liquidieren. Auf Grund dieses Berichtes gewährten dann die Kantonalbanken von Zürich und Waadt der «Banca Cantonale» ihre Hilfe. In Tat und Wahrheit aber war mehr als das Aktienkapital verloren. (Nebenbei gesagt, scheint uns unverständlich, wie der Experte des Schweiz. Noteninspektorates zu seiner optimistischen Anschauung der so sehr gefährdeten Sachlage kam).

Die Statuten der Bank wurden in nachstehend verzeichneten Punkten verletzt:

1. Ein Reglement über die Stellung der Agenturen der «Banca Cantonale» ist ***nicht*** erlassen worden.

2. Das in Art. 2 geforderte Reglement über die Art der Geschäftsleitung ist ***nie*** aufgestellt worden.

3. Aus Artikel 2b ist zu schliessen, dass Vorschüsse oder Kontokorrentkredite nur gegen persönliche Sicherheiten oder Realhinterlagen hätten eröffnet werden können. Die Tatsachen ergeben aber, dass diesen Bestimmungen entgegen einmal ***ungenügende Deckung*** verlangt und zweitens ***ungedeckte Kredite*** in einem Umfange gewährt wurden, die im Missverhältnis zu den eigenen Mitteln standen. Es handelt sich hier also um eine grobe Pflichtverletzung.

4. Die in Art. 21 verlangte Mindestzahl von Verwaltungsratsmitgliedern (7) ist nicht eingehalten worden. Von 1905 bis 1911 waren es 6 und 1912 nur 5. 1913 wurde der Art. 21 dahin geändert, dass der Verwaltungsrat in der Zahl von 5-7 Mitgliedern bestellt werden solle.

5. In Ausführung von Art. 649 und 658 des O. R. verlangt Art. 23 der Statuten für die Verwaltungsratsmitglieder eine Hinterlage von 50 Aktien. Die Bestimmungen dieser Artikel wurden nicht beobachtet; einige Verwaltungsratsmitglieder erbrachten überhaupt keine Kautionsleistung und andere erst einige Zeit nach ihrem Eintritt in den Verwaltungsrat und dann noch gewöhnlich in Verbindung mit dem Faustpfand für bei der Bank kontrahierte Schulden. Indem also der Verwaltungsrat die bezeichnete Hinterlage nicht verlangte, hat er die betreffenden Artikel des O. R. und der Statuten verletzt.

6. Die in Art. 25 vorgeschriebene monatliche Sitzung des Verwaltungsrats wurde seit Jahren nicht mehr durchgeführt:

1904		3	Sitzungen
1905/6	je	5	»
1907/9	»	4	»
1910		2	»
1911/12	»	3	»
1913		2	»

Also das Minimum von 12 Sitzungen pro Jahr wurde in den letzten 10 Jahren nie, ja nicht einmal zur Hälfte erreicht. Je kritischer sich die Situation der Bank gestaltete, umso häufiger verzichteten die Verwaltungsratsmitglieder auf die statutarischen Zusammenkünfte.

7. Die Sitzungsprotokolle sind, entgegen Art. 29, häufig überhaupt nicht, oder allein vom Präsidenten oder nur vom Sekretär unterzeichnet worden.

8. Die allgemeine Ueberwachung aller Geschäfte der Bank nach Art. 30, 2 war eine derart mangelhafte, dass Stoffel von 1904 an ca. 90% aller Beteiligungen vor dem Verwaltungsrat geheim halten und ohne dessen Zustimmung an einzelne Firmen Blankokredite bis zur Höhe von 25% des Aktienkapitals gewähren und vom Verwaltungsrat für einzelne Kreditsucher festfixierte Kredite beliebig erweitern konnte. Dass so etwas überhaupt möglich war, wird hinreichend erklärt durch die immer selteneren Sitzungen und die Tatsache, dass, wie aus den Verwaltungsratsprotokollen ersichtlich ist, nur vereinzelt Beschlüsse über Beteiligungen gefasst wurden, ja dass die Protokolle von 1907 ab selbst der früher gennanten Beteiligungen nicht mehr Erwähnung tun. Ein Blick in die Bücher hätte genügt, um die grossen Engagements der Bank in spekulativen Werten zu erkennen; aber nicht einmal die Stimmen, die des öftern über die schwierige Lage der «Banca Cantonale» laut wurden und ebenso wenig scharfe Presseangriffe im Jahre 1909, die uns noch beschäftigen werden, vermochten die Vorwaltungsräte zu einer gewissenhaften Kontrolle zu bewegen. Eine Revision bei der Agentur in Lugano und den anderen Zweiganstalten wurde niemals augeordnet. In Lugano konnte der Buchhalter ungestört Jahrelang Unterschlagungen betreiben und alle erforderlichen Buch- und Bilanzfälschungen zur Verheimlichung der von ihm veruntreuten Fr. 140.000.— vornehmen.

Das spekulieren der Angestellten und des Direktors, die enorme Höhe des Schuldsaldos des Direktors und Stoffels hätten dem Verwaltungsrat nicht unbekannt bleiben können, wenn er den Bestimmungen der Statuten nachgelebt hätte.

9. Art. 30, 6 macht dem Verwaltungsrat zur Pflicht, die Bilanzen zu prüfen. Diese hätten bestehen sollen in einer materiellen Prüfung der hauptsächlichsten Bilanzposten der

Aktiv-und Passivseite. Nach den Protokollen des Verwaltungsrates zu schliessen, wurde aber nicht einmal ein *Versuch* zur Ueberprüfung gemacht, und doch wären selbst bei nur oberflächlicher Prüfung viele ganz schwerwiegende Fehler entdeckt worden, die schon in den Bilanzen von 1904-1913 enthalten waren; so z.B. die vielen, von Stoffel ohne Wissen des Verwaltungsrates eingegangenen Beteiligungen meist rein spekulativer Natur, die dann in der Bilanz unter den Debitoren versteckt wurden.

10. Zu den Obliegenheiten des Verwaltungsrates gehörte auch die Kontrolle der Tätigkeit des «Comitato di Sorveglianza». Er durfte nicht dulden, dass die Sitzungen der Ueberwachungskommission nicht abgehalten wurden.

An das unerklärlich schwache Verantwortlichkeitsgefühl des Verwaltungsrates reiht sich als zweite persönliche Ursache des Zusammenbruchs das Verhalten Stoffels als Verwaltungsratspräsident, das in den früheren Kapiteln genugsam zutage getreten ist als das einer machthaberischen Persönlichkeit. Dass er aber soviel Macht auf sich zu konzentrieren, dass er es dazu brachte, Mitglied des Verwaltungsrates der Aufsichtskommission ferner Verwaltungsratspräsident und Direktor in einer Person zu werden, ruft einem scharfen Urteil gegenüber allen jenen Organen, die ihre Selbständigkeit an Stoffel abtraten. Im Strafprozessverfahren konnte man freilich sehen, dass mitverantwortliche Personen als Zeugen gegen Stoffel auftraten und dabei sehr darauf bedacht waren, sich selbst rein zu waschen, um nachträglich die ganze Schuld dieser einen, dominierenden Persönlichkeit zuzuschreiben. Wer trägt aber die Hauptschuld an dieser ausschliesslichen Autorisation die sich Stoffel anmasste? Ist sie nicht ganz besonders bei jenen früheren Verwaltungsratsmitgliedern su suchen die der Arm des Gesetzes nicht mehr erreicht? Bei jenen Herren, die in den Gerichtsverhandlungen so freimütig aussagten, dass sie aus Meinungsdifferenzen mit Stoffel aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden seien und die mit aller nötigen Klarheit bezeugten, die Lage der Bank gekannt zu haben? Man frägt sich wirklich, ob es denn nicht tapferer und ehrlicher gewesen wäre, mit aller Energie Ordnung zu verlangen, anstatt sich feige zurückzuziehen und mit Kaltblütigkeit zuzusehen, wie das Volk sein Scherflein in den «Pozzo di San Patrizio» warf!

2. *Die Ueberwachungskommission.*

Der Art. 31 der Statuten bestimmt, dass der Verwaltungsrat aus seiner Mitte eine Ueberwachungskommission wähle; und Art. 32 verlangt von dieser Kommission, dass sie ***wöchentlich*** einmal ordentliche Sitzung halte.

Die Kommission wurde wohl bestellt, der Art. 32 aber ignoriert; denn die Ueberwachungskommission hielt folgende Sitzungen:

1904	0	Sitzungen
1905	1	«
1906/7	0	»
1908	3	»
1909	1	»
1910/13	0	»

Art. 34 bestimmt die Pflichten und Kompetenzen der Kommission wie folgt:

1. di sorvegliare l'amministrazione della Banca e la condotta di tutti gli impiegati, ed in ispecie la gestione del Direttore.

2. di provvedere all'apertura dei conti correnti, di autorizzare le anticipazioni per depositi e pegni entro i limiti che saranno stabiliti dal Regolamento;

3. di statuire il tasso dell'interesse e delle loro provvigioni, nei depositi, negli sconti, conti correnti, sovvenzioni ecc.

4. di sorvegliare la esatta tenuta dei libri e registri dell'amministrazione;

5. di verificare almeno ogni mese le casse ed il portafoglio;

6. di delegare uno o più dei suoi membri per l'ufficio giornaliero di censori presso la sede, ed occorendo per l'ufficio di controllori presso la Direzione;

7. di prendere, in caso d'urgenza ed in assenza del Consiglio tutte quelle deliberazioni, anche eccedenti la sfera delle sue attribuzioni, ma che fossero richieste dal dovere della necessaria tutela degli interessi della Banca, salvo il dovere di prontamente ragguagliare il Consiglio di Amministrazione.

Wir erachteten als notwendig, den Art. 34 «in extenso» wiederzugeben; er ist insofern für unsere Betrachtung bedeutsam als er die an den Tag gelegte Untätigkeit im Vergleich zur Verantwortungspflicht der Kommission ins grelle Licht setzt, dann aber auch, weil wir später nochmals in anderem Zusammenhang auf ihn zu verweisen haben.

Mit 5 Sitzungen in zehn Jahren ist natürlich jegliche Möglichkeit einer Aufsicht ausgeschlossen. Seit 1909 fanden überhaupt keine mehr statt, was sehr bemerkenswert ist gegenüber den weitgehenden Kompetenzen und Pflichten der Aufsichtskommission. Wäre eine Ueberwachung geübt worden, so wären die Börsenspekulationen des Direktors und der Angestellten nicht zur bekannten Ausdehnung gelangt; nicht zu reden von den unerlaubten Operationen Stoffels und des formellen Direktors.

Zu Art. 34, 2: die Ueberwachungskommission hat von 1904 bis 1913 ***vier*** Hypothekarkredite bewilligt und hat ***nie*** einen Kredit eröffnet! Sie hat auch ***nie*** (zu Art. 34, 3) den Diskontsatz, die Provisionen etc. festgesetzt.

Zu Art. 34, 4: Die Buchführung wurde nicht überwacht, ja es sind wohl kaum irgendwelche Stichproben vorgenommen worden; denn wie wäre es sonst möglich gewesen, dass sich Stoffel während vielen Jahren aus den Beteiligungen Gewinne aneignete, die ihm nicht gehörten? Wie hätte er sonst wichtige spekulative Geschäfte übernehmen können, ohne dass der Verwaltungsrat und die Ueberwachungskommission davon Kenntnis erhalten hätten? Und wie sich selbst alle jene enormen Kredite gewähren und fortgesetzt schwere Bilanz- und Verbuchungsfälschungen vornehmen können? Und wie hätte der Buchhalter der Agentur in Lugano acht Jahre lang gleiche, unerlaubte Manipulationen durchführen wollen?

Zu Art. 34, 5: Während den letzten 10 Jahren wurde ***nie*** eine Kassakontrolle geübt. Wäre dies der Fall gewesen, hätte man auch sogleich die Veruntreuungen des Buchhalters entdeckt.

Zu Art. 34, 6: Ein Zensor wurde nicht gewählt, mithin funktionierte ein solcher auch nie.

Art. 35 verlangt, dass die Ueberwachungskommission ein Protokoll führt und jeweilen dem Verwaltungsrat davon Kenntnis gibt. Nun, die Protokolle wurden wohl in den Sitzungen des Verwaltungsrates gelesen, aber es wurden ja so wenige abgehalten, (siehe oben) dass der Verwaltungsrat von

der absoluten Untätigkeit der Ueberwachungskommission wissen musste. So fällt natürlich diese schwere Pflichtverletzung auch auf den Verwaltungsrat, der über Beachtung der Statuten zu prüfen hat.

3. *Die Direktion.*

Die Obliegenheiten und Befugnisse des Direktors sind in den Artikeln 39, 40 und 41 normiert.

Nun aber handelt es sich hier vor allem um die Frage: wer war der Direktor? Laut Aussagen des nominellen Direktors und der Angestellten bei den Prozessverhandlungen war Stoffel der effektive Direktor, Bacilieri aber der Strohmann! In der Tat war es auch so, und wiederum ist es der Verwaltungsrat, der diese sonderbare Situation kreierte und duldete, und zwar auf Grund des Art. 41, der lautet: «La Direzione in via provvisoria potrà essere affidata ad un membro delegato del Consiglio d'Amministrazione od a un suo procuratore». Mit diesem Mandat liess sich Stoffel betrauen und zwar nicht für Ausnahmefälle, wie es in Art. 41 gemeint ist, sondern ***er auferlegte es sich*** für alle Zeit und, was das Interessante ist, mit Hinzunahme des Art. 36, der sagt: «Per le operazioni straordinarie di cui un membro del Consiglio venisse incaricato, riceverà un equo compenso». Als sich selbst auserkorenen, ***ständigen*** Delegierten interpretierte er auch demensprechend obigen Zusatzartikel, wonach er sich eine fixe jährliche Entschädigung von *Fr. 8000.—* verabfolgen liess. So war Stoffel ganz entgegen den Statuten, beständiger und besoldeter «Delegato amministratore» in welchem Amt er bis 1914 verblieb.

Stoffel, als Delegierter des Verwaltungsrates, war tatsächlich erster Direktor. Nach seinen Anleitungen wurden die Bilanzen aufgestellt und die Jahresberichte redigiert. Zu seinen Kompetenzen gehörten insbesondere die Operationen der Emissionen und der Beteiligungen. Bacilieri war Stoffels Untergebener und besorgte als solcher nur die laufenden Geschäfte der Bank, denn die Obliegenheiten des Direktors: Aufstellung des Geschäftsberichts, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (laut Art. 39 f.) wurden ihm ja durch den effektiven Direktor abgenommen. Bacilieri entstanden keine weiteren Bemühungen, als die Berichte etc. zu unterzeichnen!

Schliesslich verlangt Art. 40 vom Direktor eine Kaution von Fr. 40.000.— Direktor Bacilieri hat aber keine Kaution geleistet.

Aus all dem ergibt sich, dass Direktor Bacilieri als in hohem Masse mitschuldig anzusehen ist. Ihn kann nicht die Unfähigkeit punkto Bankleitung schützen, wenn es ***Schwäche*** ist, die ihn so weit führt, die ihm vorgelegten Berichte und Bilanzen zu unterschreiben, als wäre er deren Verfasser.

Wie schon gesagt wurde, vertauschte Stoffel 1903 die innegehabte Direktion mit der Stelle des Präsidenten des Verwaltungsrates. Um jene Zeit waren die Beteiligungen in Italien schon stark im Gange, sodass Stoffel die Notwendigkeit erkannte, vermehrte Bewegungsfreiheit zur weiteren Durchführung der Bank- und Privattätigkeit in Italien zu erlangen. Statt eine tüchtige Kraft an die Leitung des Instituts zu stellen, suchte und fand Stoffel das Gegenteil in Bacilieri, der sich, wie früher erwähnt, freilich zunächst weigerte, die Direktion zu übernehmen, indem er sich selbst als für einen solchen Posten unfähig erklärte. Auf das Versprechen Stoffels, er werde die hauptsächlichen direktiven Geschäfte selbst besorgen, fügte sich dann Bacilieri.

Wir sehen also hier wie anderswo das zielbewusste Vorgehen Stoffels, die Bank ganz in seine Gewalt zu bekommen, was ihm ja auch sofort trefflich gelungen ist, dank seinem imponierenden Auftreten und der Sorglosigkeit und Pflichtvergessenheit der verantwortlichen Organe.

4. *Die Kontrollstelle.*

Von wesentlicher Bedeutung für unsere Betrachtung über die persönlichen Gründe des Zusammenbruches der Bank sind die von den Rechnungsrevisoren abgegebenen Berichte. Eine auch nur oberflächliche Prüfung der Bilanzen hätte die Revisoren zum mindesten zu Aufklärungsforderungen veranlassen müssen; denn ohne weiteres hätten sie wahrgenommen, dass die Bilanzen nicht die wahre Situation der Bank darstellten. Aber die Aufklärungsgesuche unterblieben; nur in zwei Fällen hatten die Revisoren Stoffel gegenüber ihre Bedenken ausgedrückt:

1. bei der Beteiligung «Soda ed Azoto», an der Stoffel persönlich engagiert war, veranlassten sie ihn, die Hälfte des Verlustes auf sich zu nehmen.

2. betreffs Stoffels sehr hohen und ungedeckten Kontokorrent verlangten sie Deckung, begnügten sich aber mit einer beruhigenden Versicherung Stoffels und die Deckung blieb aus.

Die Tätigkeit der Revisoren charakterisiert sich durch ihre Berichte, die doch in erster Linie für die Aktionäre hätten massgebend sein sollen, dann aber auch für das anlegende und anlagesuchende Publikum. Dies noch in erhöhtem Masse bei einer Bank, deren Werte nicht kotiert sind, wie es bei der «Cantonale» der Fall war. Wir verweisen hier nur auf einige Stellen der verschiedenen Revisorenberichte:

1904 «Sottoposta ad una attenta é ponderata verifica tutte le scritture, i bilanci, l'elenco dei fondi pubblici, i conticorrenti, la cassa, il conto profitti e perdite ecc. ha constatato che il tutto è chiaramente esposto e confortato dalle relative pezze d'appoggio».

1907 «Profondamente verificato ogni singola posta e constatato che tutte sono registrate esattamente secondo il loro vero valore».

1912 «Verificato ogni singola posta del bilancio e trovato che tutte corrispondono col vero valore».

In dieser Tonart sind alle Berichte abgefasst. Nun sagt das Expertengutachten mit Recht: «Entweder hat die Rechnungsrevisionskommission die in den Revisionsberichten aufgeführten Prüfungen wirklich durchgeführt, die Zweifelhaftigkeit, den Minderwert und die falsche Einordnung einzelner Bilanzposten *wissentlich* und *absichtlich* verschwiegen, oder sie hat diese Prüfung *nicht vergenommen* und ihre diesbezüglichen Behauptungen sind unwahr. In beiden Fällen aber hat sie sich einer groben *Pflichtverletzung* schuldig gemacht».

Nun ergaben die Gerichtsverhandlungen, dass die Revisoren keine Prüfungen vornahmen, sondern einfach alljährlich in stereotyper Form das wiederholten, was die früheren Berichte besagten, wobei sie, wie sie sich äusserten, auf die Ehrenhaftigkeit und Fähigkeit Stoffels abstellten!

Vor allem muss hier festgetellt werden, dass es sich bei sämtlichen Revisoren um Personen handelte, die in keiner Hinsicht der Aufgabe gewachsen waren; dann aber waren unter ihnen auch solche, die Stoffels politische oder ökonomische Ungnade zu befürchten hatten.

Immer wieder derselbe Kehrreim: Stoffel wusste sich jeglicher lästigen Kontrolle zu entziehen und erlangte gerade durch seine politische Position die nötigen Machtmittel, um sich vor etwaigen Zweiflern mit Gewalt zu befreien. Das führt uns übrigens noch zu einem letzten Faktor, der seine Warnung hätte ergehen lassen sollen, aber im entscheidenden Augenblick versagte, und so indirekt dazu beitrug, den Fall der Bank hinauszuziehen. Es ist dies

die Presse.

Man munkelte schon lange und sehr oft von der prekären Lage der «Cantonale». Die rege und gefährliche Tätigkeit Stoffels in Italien war allgemein bekannt; aber die Presse nahm sich der Sache nicht an, allerdings mit einer löblichen Ausnahme: der «Commercio» in Genua veröffentlichte 1909 einige Artikel über das Gebaren der «Assicurazioni Diverse», «Banco di Gestioni» und andere Beteiligungen, von denen Stoffel Verwaltungsratspräsident war, und an denen sich die «Banca Cantonale» beteiligte. Unter anderem wurde gesagt, dass die «Assicurazioni Diverse» eine «Scuola Superiore Normale della Frode» genannt werden könne. Ferner wurden mit Ziffern Verluste von Beteiligungen genannt bei denen die «Cantonale» stark engagiert war. Das Ergebnis dieser Kritik war, dass kurz darauf diese Angriffe im «Corriere del Ticino» erschienen. Der Begleitartikel zog dann eine Parallele zwischen den Unternehmungen in Italien und denen im Tessin. Unternehmungen rein spekulativer Natur werden sie genannt und zum Schluss wird gesagt: «Noi richiamiamo soltanto la strana coincidenza dei fatti. Nella storia delle Assicurazioni Diverse troviamo lo stesso sistema (dei bilanci non sinceri, dei rapporti eccessivamente ottimisti, dei premi e delle manovre speculatrici) lamentato nelle industrie ticinesi. Onde viene spontanea la domanda: *Si operò all'Estero come nel Ticino — o nel Ticino come all'Estero?* Il risultato fu, ad ogni modo e sgraziatamente, straordinariamente identico».

Der Urheber dieses kühnen Wortes wurde vom Präsident des Verwaltungsrates der «Cantonale» vor die Schranken des Richters zitiert; vorerst freilich versuchte man die Angelegenheit auf gütlichem Wege zu erledigen. Erst als der Verfasser,

wider alles Erwarten, sich vor die betrübende Tatsache gestellt sah, dass ihn seine politischen Freunde verliessen, um ihren Nationalratskandidaten vor dem gefürchteten Finanzkünstler immun zu halten, da blieb ihm eben doch nichts anderes übrig, als sich vor dem Allmächtigen zu verbeugen und zu erklären: «*mea culpa*». So nahm der Feldzug gegen die «Cantonale» ein jähes Ende, wie überhaupt jedes Lautwerden, das die Situation der «Banca Cantonale» in den letzten Jahren des öftern kritisierte — das «silentium» wurde im Interesse der Politik auferlegt, und die Bank konnte ihr Dasein weiterführen.

An dem einen klassischen Beispiel sehen wir, von welcher Bedeutung für Stoffel seine politische Stellung war; aber auch andererseits ist es klar, dass durch die politische Verknüpfung der Bank die freie Kritik der Presse verhindert war.

Abschliessend über die persönlichen Gründe des Zusammenbruches der «Cantonale» können wir sagen:

1. Die verschiedenen Organe der Bank haben sich einer Fortgesetzten und stets gesteigerten Pflichtverletzung schuldig gemacht.

2. Infolge der Pflichtvergessenheit der Organe wurde die ganze Direktions-u. Verwaltungstätigkeit in einer Person (des Verwaltungsratspräsidenten) vereinigt, sodass das Schicksal der Bank in den Händen Stoffels lag, dem schliesslich die schwerste Schuld beizulegen ist, dass die «Banca Cantonale Ticinese» ein so katastrophales Ende nahm. Denn es lag einmal in seinem freien Ermessen, die Leitung der Bank zu übernehmen oder nicht; des weiteren hätte er die Organe zur Ausübung ihrer Obliegenheiten ermahnen und verpflichten können. Dies tat er *nie!* Ja, die Tatsachen sprechen dafür, dass er ihre Mitarbeit, resp. ihre Kontrolle nicht wollte.

3. Die in der Folge zu behandelnden sachlichen Gründe finden grösstenteils in der Alleinherrschaft Stoffels ihre Ursache.

b) *Die sachlichen Gründe des Zusammenbruchs.*

Wie wir gesehen haben, waren es vornehmlich die zwei Beteiligungen in Turin, die die «Contonale» in ihre verhängnisvolle Lage von 1890 brachten. Die Beteiligungsquote an den beiden Unternehmungen erreichte die Höhe von 4 Mill ; diese zwei Partizipationen allein machten das Vierfache der eigenen Mittel aus! Die Krise von 1890 in Italien beeinflusste diese Beteiligungen noch.

Dazu kam der Fall Scazziga. Der «run» liess nicht lange auf sich warten und verlangte von der Bank die Probe der liquiden Mittel. Diese Probe aber hätte die Bank nicht bestanden, wenn nicht rasche Hilfe der Kantonalbanken von Zürich und Waadt auf Grund des Berichtes vom eidgenössischen Noteninspektorat gekommen wäre. Summa summarum, die Bank blieb bestehen mit einem Passivsaldo von ca. *Fr. 3.271.000.—*.

Dies sind die gegebenen Voraussetzungen sowohl für unsere weiteren Betrachtungen, wie sie es auch für die damalige Bankleitung sein mussten.

Bis 1898 wurden ganz ansehnliche Abschreibungen auf die übernommenen alten Verluste gemacht, nämlich Fr. 1.507.000.—, also ca. die Hälfte des 1890 angetretenen Passivsaldcs. Allerdings ist zu bemerken, dass diese hohen Abschreibungen zum Teil der Sanierung von 1895, durch Herabsetzung des Aktienkapitals um Fr. 500.000.— zuzuschreiben sind. Der Direktor aber, offenbar angeregt durch einige geglückte Spekulationen einerseits, und andererseits aber bedrückt durch die immer noch sehr prekäre Situation der Bank, sagt in seinem Bericht an den Verwaltungsrat: le nostre partecipazioni in affari sindacali ed industriali ci diedero risultati ottimi, e non è fuor di luogo il ripetervi in questa relazione, che diverrà di pubblica ragione, come l'interessenza della nostra Banca si sia sempre mantenuta per questo genere di operazioni in limiti assai ristretti, corrispondenti perfettamente al nostro capitale relativamente piccolo, ed alla nostra qualità di Banca di Deposito. — Ne da questo lato avremo da aspettarci ingrate sorprese, mentre nel turbine dell'odierna concorrenza solo queste operazioni ben studiate e basate sopra preziose relazioni personali, possono darci quelle risultanze attive che è dovere nostro di cercare».

Damit war gesagt, dass mit den dem Charakter einer Depositenbank zukommenden Geschäften nicht der zur Tilgung der Verluste nötige Gewinn einzutreiben sei, deshalb müsse man sich in Zukunft den Syndikaten und Beteiligungen in erhöhtem Masse widmen.

Es muss somit angenommen werden, dass von diesem Zeitpunkt an die Bank sich vorzugsweise den Beteiligungen zuwandte, wohl wissend, — nach den zitierten Aeusserungen

des Direktors — dass sie damit den Geschäftsrayon einer Depositenbank überschritt. Wie weit die in den Bilanzen beinahe gänzlich versteckten Beteiligungen gingen, sahen wir anlässlich der Besprechung der Bilanzen. Sie variierten in den Jahren 1904 — 1912 zwischen 5,6 und 9,7 Millionen bei einer Bilanzsumme von 26,8 und 31,3 Millionen.

Mit den Beteiligungen haben wir bereits den ersten und ausschlaggebendsten sachlichen Grund des Zusammenbruches der «Cantonale» genannt. Es muss als grober Fehler angesehen werden, wenn eine Depositenbank mit überwiegendem Sparkassacharakter und ihrem verschwindend kleinen Aktienkapital von 2 Mill. die fast ausschliesslich kurzfristigen fremden Gelder derart in feste und grösstenteils riskante Anlagen steckt. Sehen wir uns die hauptsächlichsten Passivposten auf ihren Charakter an:

1. Per 31. Dez. 1912 weist die Bilanz *11,5 Mill. Spargelder* aus. Der Umsatz war folgender:

Rückzüge Fr. 2.089.000.—
Eingänge » 2.116.000.—

Die Totalsumme verteilt sich auf 12899 Hefte, von denen
11.239 Beträge *unter* Fr. 2000.— aufweisen und
1.600 » *über* » 2000.— »

Der grösste Teil der Spargelder (Fr. 6,7 Mill.) entfällt auf die 1660 Hefte mit je über Fr. 2000.—. Es handelt sich hier weniger um Kassavorräte, die momentan der Bank übergeben werden, vielmehr sind es Ersparnisse des kleinen Mannes, der eine andere Anlageform nicht kennt. Es hat sich dann auch gezeigt, dass fast sämtliche Spargelder von der Landbevölkerung und vornehmlich der Gebirgsgegenden stammten. Die Spareinlagen hatten somit einen ziemlich stabilen Charakter, was übrigens auch die verhältnismässig kleinen Rückzüge bezeugen, desonders wenn man in Betracht zieht, dass ein Teil derselben sich in Obligationen verwandelte.

2. An zweiter Stelle kommen die *Obligationen* der Bank mit *Fr. 8.750.000.*—. Sie haben eine 3 - 5 jährige Frist. Die Bilanz unterscheidet in Bezug auf ihre Fälligkeit zwei Gruppen:

a. Obligationen, die verfallen sind, oder im Laufe des nächsten Jahres fällig werden, in Fr. 3.590.000.—.

b. Obligationen, deren Einlösung im kommenden Jahr nicht erfolgen kann, in Fr. 4.900.000.—.

3. *Die Kontokorrentkreditoren*. Die veröffentlichte Bilanz 31. Dez. 1912 weist einen Bestand von Fr. 5,04 Millionen aus; tatsächlich aber müssen es *Fr. 7.860.000.*— gewesen sein.

4. Die *Korrespondenten* mit *Fr. 2.390.000.*—.

5. *Tratten* mit *Fr. 2.300.000.*—.

6. *Reports* mit *Fr. 1.170.000.*—.

Dem zur Seite steht nun aber nur ein *Aktienkapital* von *Fr. 2.000.000.*— und ein *Reservefonds* von *Fr. 20.000.*—, d. h., die eigenen Mittel machen 5,8% der fremden Gelder aus. Bekanntlich gilt der Satz, dass die Natur der Passiven jene der Aktiven bestimme. Also bedingt die kurzfristige Natur der Passiven mit dem überaus schwachen Rückgrat des Aktienkapitals eine dementsprechend vorsichtige, leicht realisierbare Anlage.

Nun aber investierte die «Banca Cantonale Ticinese» die Summe von Fr. 8,5 Mill. in Beteiligungen, d. i. mehr als der vierfache Betrag der Eigenmittel. Dass Beteiligungen immer mehr oder weniger Risiken in sich bergen, braucht kaum erwähnt zu werden; also nicht nur mit hohen Gewinnen darf gerechnet werden, sondern auch für Verluste muss man sich vorsehen. Eine derartige Sicherung kann aber nur in einem entsprechend hohen Aktienkapital und in starken Reserven bestehen. Diese Voraussetzung fehlte aber ganz und gar bei der «Banca Cantonale». Dazu kommt noch, dass der grösste Teil der Beiteiligungen sich in Italien vollzog und, wie wir wissen, von meistens sehr spekulativer Natur waren. Ganz richtig sagt Wetter, [1]) dass das Ueberschreiten des bekannten und vertrauten Wirtschaftsgebiets gefährlich sei. Diese Gefahr realisierte sich dann nur zu fühlbar in den enormen Verlusten auf jene Partizipationen. Wir haben also noch das erschwerende Moment des erhöhten Risikos, verursacht durch die Investierung hoher Summen im Ausland.

Wir sehen, die Beteiligungen der Bank standen einmal in keinen Verhältnis zu den eigenen Mitteln, entsprachen ganz und gar nicht dem Charkter der Bank und gefährdeten in hohem Masse einerseits die Gläubiger durch Verluste,

1. Dr. Wetter: Die Lokal - und Mittelbanken der Schweiz, Zürich 1914.

da sie weit über die eigenen Mittel hinausgingen, und andererseits die Bank selbst durch die starke Immobilisierung der grösstenteils kurzfristigen Gelder.

Wir dürfen sagen, dass die Beteiligungen sowohl bankpolitisch als auch in den praktischen Folgen (den hohen Verlusten) den entscheidendsten sachlichen Grund des Zusammenbruches bildeten.

2. *Die Kontokorrentdebitoren.*

Einen zweiten wichtigen Anstoss zur Katastrophe gaben die gedeckten und ungedeckten Kredite, die Ende 1912 laut den Büchern der Bank die Höhe von Fr. 13.03 Mill. erreichten; hingegen wurden in der Bilanz solche im Betrage von Fr. 21,27 Mill. ausgewiesen. Die Differenz besteht in den unter diesem Konto versteckten Beteiligungen. Wie bereits an anderer Stelle dargetan wurde, war das Debitorenkonto ein wahres Sammelkonto; alles, was die Kritik der Oeffentlichkeit fürchten musste, steckte in diesen sog. «gedeckten Krediten». In Wirklichkeit machten die gedeckten Kredite die Minderheit aus, denn neben den schon ausgeschiedenen 8 MillionenBeteiligungen befanden sich unter «Debitoren» ca. 5 Millionen Eigenwechsel und mindestens 2 Millionen Blankokredite. So verbleiben noch 6 Millionen gedeckte Kredite, aber auch unter diesen waren solche, deren Deckung aus industriellen Papieren der nächsten Umgebung bestanden, die aber gar keinen Wert besassen; diese letzteren übersteigen 2 Millionen.

Fügen wir noch bei, dass von den genannten gedeckten und besonders von den ungedeckten Krediten eine sehr hohe Summe ins Ausland (Italien) wanderte, — im Zusammenhang mit den Beteiligungen — und dass eine weitere starke Quote in den lebensunfähigen Industrien von Bellinzona und Umgebung steckt und schliesslich eine dritte Gruppe den Verwaltungsräten und dem Direktor zuflossen, so haben wir die Natur der Kredite so ziemlich erschöpfend gezeichnet.

a. Die ***Blankokredite*** in der Höhe des Aktienkapitals sind mit dem Prinzip der Risikenverteilung nicht in Einklang zu bringen; dann aber auch unstatthaft, wenn man bedenkt, dass sie nicht den Charakter von Betriebskredit hatten, sondern, wie das Beispiel der «Fabbrica Bresciana d'armi» zeigte, zu Sanierungszwecken verwendet wurden, also Anlagekredite waren. Und wie aus obigem hervorgeht, flossen diese Blankokredite zahlungsunfähigen Schuldnern zu, sodass man zum voraus annehmen konnte, die Anlage müsste einmal eine dauernde, und als solche, wenn nicht als verloren, so doch als sehr gefährdet erachtet werden: also Immobilisierung verbunden mit grossem Risiko.

b. Die ***Eigenwechsel*** der Debitoren von ca. 5 Millionen, (im Betrage ihrer Schuldsaldi am Ende des Jahres), und zwar ausgestellt auf Wunsch der Bank, die damit die Schulden, die der Debitor nicht bezahlen konnte, mobilisierte. Dies deutet gewöhnlich auf faule Schuldner, gleichzeitig aber auch auf Zahlungsschwierigkeiten der Bank; denn ist der Schuldner faul, so wird der Wechsel immer wieder erneuert werden müssen, bis er schliesslich im Portefeuille der Bank bleibt, m. a. W.: bis *sie* den Wechsel einlösen muss. Nun ist noch nicht festzustellen, wie viele dieser 5 Millionen Eigenwechsel, die noch jetzt teilweise in Zirkulation sind, einzutreiben sein werden; auf jeden Fall deutet alles auf ungesunde Zustände hin. Diese Gepflogenheit, die Schuldsaldi der Debitoren flüssig zu machen, nahm von Jahr zu Jahr zu, und deckt sich mit der wachsenden Illiquidität.

3. *Die gedeckten Kredite.*

Wir haben bereits auf die mangelhafte oder oft illusorische Deckung hingewiesen; aber diese Art von gedeckten Krediten ist gewöhnlich die Folge der Beteiligungen. Ist das Engagement gross, das Unternehmen aber in finanziell prekären Verhältnissen, so bleibt für die beteiligte Bank kein anderer Ausweg, als mit Vorschüssen beizuspringen; und da muss sie sich denn auch mit den Aktien des faulen Unternehmens als Deckung begnügen. In diese Form lassen sich viele Fälle der «Cantonale» einschliessen. Dieser Umstand aber eröffnet uns sofort eine schlimme Tatsache, die den verhängnisvollen Schritt zu den Beteiligungen noch weit wirksamer erscheinen lässt: die grössten Kreditgewährungen hängen mit den unglücklichen Beteiligungen zusammen; das ist vor allen Dingen ein grober Verstoss gegen das elementarste Gebot über die Risikenverteilung.

Neben der Art der Deckung ist auch die Qualität des Kontokorrentisten von grosser Wichtigkeit. Aber auch in dieser Hinsicht fehlte es an der nötigen Sorgfalt. Ob es nun bei der «Cantonale» nur Unvorsichtigkeit war, oder ob nicht auch noch andere Gründe mitspielten, ist ja fraglich. Die bereitwillige Krediteröffnung in Bellinzona und nächster Umgebung dürfte auch aus wohlüberdachten politichen Gründen geschehen sein, nämlich um eine Kritik über die Auslandsspekulationen nicht aufkommen zu lassen. Nach der Kreditwürdigkeit des Geldsuchenden wurde nie gefragt, nur sein Name war bestimmend, selbst auch für die Festsetzung eines höheren oder niedrigeren Zinssatzes.

Die Debitoren waren an Zahl nicht gross; es handelte sich also immer um sehr hohe Beträge die dem Einzelnen gewährt wurden, was wiederum als ein schwerer Fehler anzusehen ist. Schon das eine Konto des Verwaltungsratspräsidenten erreichte den Betrag von *Fr. 2.888.000.—*, von denen beinahe die Hälfte ungedeckt war. Dieses Konto allein überstieg die Höhe der eigenen Mittel der Bank.

Fassen wir die einzelnen Bestandteile des Debitorenkontos zu ihrer Gesamtbeurteilung wieder zusammen, so kann man der Bankleitung den Vorwurf nicht ersparen, dass sie erstens dieses Konto als eine Art Anshilfskonto für ihre denkwürdigen Beteiligungen betrachtete, es als solches ausgiebig benützte und auf diese Art die darin investierten Summen festlegte, immobilisierte; zweitens dass sie der Sicherheit und Kreditwürdigkeit der Debitoren nicht die ihnen zukommende Bedeutung angedeihen liess. Aus diesen beiden Tatsachen heraus erklären sich dann auch die riesig grossen Verluste auf die Debitoren.

4. *Der Hypothekarkredit.*

Die Anlage in dieser Form kam nie recht zur Entwicklung; sie blieb in dem bescheidenen Umfange von 1,8 Mill. Aber nichtsdestoweniger liegt darin ein sachlicher Grund des Bankkraches, wenn auch nicht einer von entscheidender Wichtigkeit. Erstens finden sich darunter einige industrielle Hypotheken; dann aber ging man im allgemeinen auch sehr nachlässig um mit der Vorprüfung über Wert, Versicherungssumme und besonders über die graduelle Bedeutung von

event. schon vorhandenen Hypotheken. So kam es dann öfter vor, dass die Bank sich nicht mehr gedeckt sah, und was das Schlimmste ist, dass sie die Objekte übernehmen musste.

5. *Die Aktivreports.*

Von den ausgewiesenen 1,74 Mill. gingen 1,73 Mill. verloren. Es handelt sich dabei um ein einziges Geschäft, jenes des «Banco di Gestioni», also um die schon besprochene Syndikatsbeteiligung mit der Bank Ressi & Co. Anlässlich der Liquidation des Bankhauses Ressi & Co. stellte sich heraus, dass die «Cantonale» Schuldnerin war für Fr. 1.946.089.—. Diese Schuld aber war durch Wertschriften gedeckt bis zur Höhe von Fr. 1.672.000.—. So machte sich die Liquidation Ressi & Co. durch die Deckung bezahlt, während der «Cantonale» ein Verlust von Fr. 1.671.000.— durch den Konkurs Ressi & Co. entstand.

Diese Operation gehört natürlich zu den Beteiligungen, zeigt aber wieder, wie katastrophal das Beteiligungsgeschäft für die «Banca Cantonale» eingewirkt hat.

* * *

Dies im einzelnen die sachlichen Gründe, die den Fall der Bank mitverursachten. Alles in allem ein Komplex von Umständen, die früher oder später ihre fatale Wirkung nicht verfehlen konnten. Wirtschaftliche Krisen fielen dabei ausser Betracht. Der Zusammenbruch des «Credito Ticinese» und der folgende «run» hatten nur die Wirkung, das morsche Gebäude zum Fallen zu bringen.

Wie die aufgezählten Ursachen im Einzelnen die Lebensfähigkeit der Bank beeinflussten, haben wir bereits gesagt; die Gesamtwirkung war notwendigerweise die Immobilisation der fremden Gelder, die, wie schon einlässlich erörtert, für derartige Anlagen durchaus nicht geeignet waren. Die Bank wurde aber vorderhand im höchsten Grade *illiquid*, was die Bankleitung veranlasste, in so hohem Masse Eigenwechsel in Zirkulation zu setzen und das Effektenportefeuille im Laufe der letzten Jahre teilweise zu versilbern. Tatsächlich war die Bank schon 1904 insolvent, sodass es nur eines äussern Anlasses bedurft hätte, um sie zu Fall zu bringen; denn an eine Sanierung war unter den gegebenen Umständen nicht mehr zu denken.

Die wichtigsten
BILANZVERSCHLEIERUNGEN
UND DEREN RICHTIGSTELLUNG.
1904-1912

*) Die nichtausgewiesenen waren unter den Debitoren versteckt.

(in 1000 Fr.)

	BEI DEN AKTIVEN								BEI DEN PASSIVEN	
	DEBITOREN			BETEILIGUNGEN			Gewinne auf Beteiligungskonto		KREDITOREN	
Jahr	Ausgewiesene	Effektive	Verluste	Ausgewiesene	Effektive	Verluste	Ausgewiesene	Effektive	Ausgewiesene	Effektive
1904	13,543,-	7,752,8	972.4	*) 242,9	5,218,7	421,-	1,75	304,8	3,326,8	4,389,9
1905	16,360,9	9,787,4	610,9	296,8	6,202,5	307,-	9,33	581,2	4,105,7	4,650,8
1906	19,177,5	11,668,7	610,5	304,6	7,434,	469,	8,75	190,3	4,795,8	5,850,8
1907	20,045,9	10,597,8	702,7	329,2	7,556,4	2,152,	8,88	89,	4,840,5	6,065,3
1908	19,244,8	11,226,8	738,6	3 :9,9	6,471,7	3,218,-	14,32	94,3	3,752,7	7,389,5
1909	19,626,9	13,091,4	748,7	397,8	4,957,-	3,417,-	16,02	64,1	3,529,1	7,361,1
1910	19,827,8	13,204,7	772,2	345,-	5,016,2	3,506,-	18,3	42,8	3,625,2	7,590,4
1911	19,930,3	11,608,3	887,-	295,	6,657,2	3,798,	15,85	93,8	3,853,5	6,887,4
1912	21,271,5	12,929,5	891,6	295,-	6, 31,4	4,316,-	8,52	55.5	4,807,6	7,865,1

Richtigstellung der Gewinn-und Verlustrechnungen
von 1891-1903

*) Fr. 500.000 durch Reduktion der Akt. Kap.

**) inkl. Vortrag von Fr. 30.000

	Laut Gewinn-u. Verlustrechnungen			Effektiver Betriebsgewinn			Verwendungen		
Jahr	Reingewinn	offene Abschreibungen	Bruttoertrag	Interne Abschreibungen	Betriebsgewinn	% des Akt. Kap.	für Abschreibungen Total	für Dividende	Vortrag
1891	11,151 03	83,18(20	**) 124,34(90	— —	94,331 23	4,71	83,180 20	4% Prior Akt. 0% Stamm Akt.	1,160 70
1892	39,826 36	85,(77 68	124,904 04	— -	124,9 4 04	7,24	85,077 68	4% Prior. Akt. 0% Stamm Akt.	987 06
1893	143,029 97	199,893 53	241 923 50	— —	241,923 50	12,09	199,893 53	4% Prior. Akt. 0% Stamm Akt	3,017 03
1894	61,793 81	282,409 10	344,2 2 91	— —	344,202 94	17,21	282,409 10	4% Prior. Akt. 0% Stamm Akt.	4,810 87
1895	60,318 29	*) 565,(00 —	125,3 6 29	138,914 70	264,232 99	16,25	273,914 70	4 %	129 16
1896	65,578 96	147,379 46	212,958 42	55,620 --	268,578 42	16,53	202,999 46	»	768 12
1897	65,061 47	30,263 47	95,324 94	150,000 —	245,324 94	15, 5	180,263 47	»	769 19
1898	67,993 80	6,257 14	74,250 94	130,000 —	204,250 94	12,56	136,257 14	»	3,763 39
1899	62,002 91	15,240 29	77,243 20	50,000 -	127,243 20	7,83	65,240 29	»	766 30
1900	64,807 73	25,922 72	90,730 25	70,000 -	160,730 25	9,89	95,922 72	»	573 83
1901	65,135 23	117.819 33	182,954 56	339,995 69	522,950 25	32,18	457,815 02	»	769 06
1902	65,061 12	66,424 93	131,986 05	296,968 55	428,454 60	26,36	363,393 48	»	770 18
1903	65,150 11	59,766 57	124,917 01	219,690 75	344,607 76	21,21	279,457 32	»	920 62

Richtigstellung der Gewinn-und Verlustrechnungen von 1904-1912.

Jahr	Laut Gewinn-u. Verlustrechnung: Reingewinn	offene Abschreibungen	Bruttoertrag	Effektiver Betriebsgewinn: Interne Abschreibungen	Betriebsgewinn	% des Akt. Kap.	Verwendungen: für Abschreibungen Total	für Dividende	Vortrag
1904	72,949 20	51,300 —	124,249 20	385,135 56	509,384 76	31,55	436.435 56	4 1/2 %	744 82
1905	73,885 09	50,927 37	560,880 40	627.263 14	752,075 60	46,—	678.190 51	»	1,504 91
1906	99,598 50	25,117 04	365,868 31	358,094 12	482,809 66	24,—	383,211 16	5 %	1,103 41
1907	100,143 81	14,244 85	150,752 01	37,363 35	151,752 01	7,5	51,608 20	»	1,247 22
1908	100,143 73	53,000 —	170,315 48	17,171 75	170,315 48	8,5	70,171 75	»	1,390 95
1909	100,963 07	40,000 —	152,023 02	11,059 95	152,023 02	7,6	51,059 95	»	2,354 02
1910	100,803 82	58,000 —	158,883 82	80 —	158,883 82	7,94	58,080 —	»	3,157 84
1911	100,268 78	45,000 —	145,808 78	540 —	145,808 78	7,29	45,540 —	»	3,426 62
1912	99,555 72	30,000 —	132,625 72	3,070 —	132,625 72	6,63	33,070 —	»	2,982 34

Die buchmässigen- und die rektifizierten Bilanzen der Jahre 1904—1912.

B- = Bank Bilanz.
R- = Rektifiz. Bilanz.

AKTIVEN
(in 1000 Frs.)

*) Die in der veröffentl. Bilanz ausgewiesenen Beträge.

Jahr		Leicht greifbare Mittel: Kassa	Schecks u. Kassascheine ecc.	Korresp. Debitoren	Wechsel	Total	% der Aktiven	% der kurzfälligen Verbindlichkeiten	Andere Mittel: Konto Korr. Debitoren	Hypoth. Kredite	Reports	Effekten	Liquidationen	Participationen	Zinsvortrag	Bankgebäude	Verlust-Saldo	Bilanzsumme
1904	B-	1.0 3,6	830,2	1 602,2	3 297,7	6.783,7	25,0	37,5	*) 13,543 8.107,9	2 319,9	1.000,0	2.732,7	37,8	*) 242,9 5.640,5	111,7	70	—	26,804,2
	R-	**1.053,6**	**830 2**	**1 602,2**	**3.297,7**	—	—	—	**7.752,8**	**2.319,9**	**1.000,0**	**2 732,7**	**29,4**	**5.218,7**	**111,7**	**70**	**1.774,**	**27.793,4**
1905	B	1.022,1	9?2,5	1.063.9	2.887,2	5.925,7	19,5	29,9	16.360,9 10.071,7	2 453,4	1 988,2	3.128,3	11,9	296,8 6 509,8	112,6	70	—	30.272,1
	R	**1.022,1**	**952 5**	**1.063,9**	**2 887,2**	—	—	—	**9.787,4**	**2 453,4**	**1.988,2**	**3.128,3**	—	**6.202,5**	**112,6**	**70**	**1.073,9**	**30.742,5**
1906	B	1.015 1	866 3	1 072,5	2 146,1	5.100,	15,3	22,6	19.177,5 11.616,	2.678,6	2.252,1	3.292,1	2,1	304,6 7.9 3,6	162,4	70	—	33.074,3
	R	**1.015,1**	**866,3**	**1.072,5**	**2.146,1**	—	—	—	**11.668,7**	**2.678,6**	**2.252,1**	**3.292,1**	—	**7.434,**	**162,4**	**70**	**1 369,8**	**34.028,1**
1907	B	963,8	904 5	1.643,2	3 042,2	6 553,7	18.9	27,9	20.045,9 10.551,9	1.727,4	2 353 9	3.108,1	3,7	329,2 9.688,9	26,7	70	—	34.084,8
	R	**963,8**	**904,5**	**1.643,2**	**3 042,2**	—	—	—	**10 597,8**	**1.727,4**	**2.353 9**	**3.108,1**	—	**7 556 4**	**26,7**	**70**	**3.213,8**	**35.208,3**
1908	B	151,4	998,4	1.121,7	2 521,3	4.792,8	14,8	24,	19.244,8 9 820,	1.787,7	2.840,2	2 268,1	23,5	319,9 9.744,6	16,3	70	—	31.363,7
	R	**151,4**	**998,4**	**1.121,7**	**2 521,3**	—	—	—	**11.226,8**	**1.787,7**	**2.840,2**	**2.268,1**	—	**6 471,7**	**16,3**	**70**	**5.3?2,**	**34.846,1**
1909	B	151,1	1.060,5	990,	2.390,4	4.592,	11,6	23,9	19.626,9 11.595,8	1 682,1	1.455,3	3.096,1	38,5	397,8 8.428,9	28,8	70	—	30.988,1
	R	**151,1**	**1 060,5**	**990,**	**2.390,4**	—	—	—	**13.091,4**	**1.682,1**	**1.455,3**	**3.096,1**	—	**4.957,**	**28,8**	**70**	**5.704,5**	**34.677,8**
1910	B	154,9	1.097,9	882,3	3.268 6	5.403,7	16,7	26,5	19.827,8 11.596,3	1.488,6	1.473,7	3.157,7	49,4	345, 8.576,5	28,8	70	—	31.845,2
	R	**154,9**	**1.097,9**	**882,3**	**3.268,6**	—	—	—	**13.204,7**	**1 488,6**	**1.473,7**	**3 157,7**	—	**5.016,2**	**28,8**	**70**	**5 905,4**	**35.749,3**
1911	B	129 3	1.013,2	970,	2.707,1	4 819,6	14,5	24,1	19.930,3 11.757,8	1.670,7	1.558,9	3 381,6	34,	295,9 8.467,4	27,9	70	—	31.788,4
	R	**129 3**	**1.013,2**	**970,**	**2.707,1**	—	—	—	**11.608.3**	**1.670,7**	**47,5**	**3.381 6**	—	**6 657,2**	**27,9**	**70**	**6.390,5**	**34.673,8**
1912	B	187,5	1.014 7	1.018,1	2.659,	4.879,3	14,1	22,5	21.271,5 13.039,9	1.876,6	1.712,1	3.293,3	28,1	295, 8.551,1	28,6	70	—	33.479,-
	R	**187 5**	**1 014 7**	**1 018,1**	**2 659.**	—	—	—	**12.929,5**	**1 576,6**	**45,9**	**3 293 3**	—	**6 131 4**	**28,6**	**70**	**7 148,9**	**36.404,1**

Die buchmässigen u. die rektifizierten Bilanzen der Jahre 1904-1912

PASSIVEN
(in 1000 Frs.)

Jahr		Fremde Mittel										Eigene Mittel				Bilanzsumme
		Notenausgabe	Korresp.-Kreditoren	Konto Korrent Kredit.	Tratten	Nicht einbez. Div.-denden	Spargelder	Obligationen	Rückkonto des Portefeuille	Reports	Zins Vorträge	Aktien-Kapital	Reserven	Gewinn	% der fremden Gelder	
1904	B	2.000,	1.650 3	3 336,8	485,	1,0	10.520,2	6 812,5	18.7	16,8	253 6	1.625,	20,	73,8	6 5	26.804,2
	R	**2 000**	**1 650,3**	**4 389.9**	**485.**	**1,0**	**10 520 2**	**6.812.5**	**18 7**	**16 8**	**253.6**	**1 625,**	**20,**	—	**6,2**	**27.793,4**
1905	B	2 000,	1 791 6	4 105 7	1 548,1	0,9	11.156,8	7.265,5	17.1	391.6	274 8	1 625,	20,	74,6	5,9	30.272,1
	R	**2 000,**	**1.791 6**	**4 650 8**	**1.548 1**	**0 9**	**11 156 8**	**7.265 5**	**17.1**	**391 6**	**274 8**	**1 625,**	**20,**	—	**5 5**	**30 742,5**
1906	B	2.000,	1.470,2	4 793,8	2.997,2	1,1	11 406 6	7.473,4	11,9	508 4	288,1	2.000,	20,	101,1	6 7	33 074,3
	R	**2.000,**	**1.470.2**	**5.850.8**	**2.997.2**	**1,1**	**11 406 6**	**7 473 4**	**11 9**	**508,4**	**288 1**	**2 000,**	**20,**	—	**6 2**	**34 028,1**
1907	B	1.660,	1.332,5	4.810,5	3 675,6	0,6	11.587,	7 774,4	31 6	7i 8	302	2.000,	20,	101,2	6 7	34.084,8
	R	**1 660,**	**1.332.5**	**6.065.3**	**3 675.6**	**0.6**	**11.587,**	**7 774 4**	**31.6**	**758.**	**302,**	**2.000,**	**20,**	—	**6 2**	**35.208 3**
1908	B	—	1.749,8	3.732,7	2.854,	0,9	11 436,8	7 780,6	14 8	1.289 6	309,7	2.000,	20,	154,3	7,5	31.363,7
	R	—	**1.749.8**	**7.389,5**	**2 854.**	**0,9**	**11 436.8**	**7.780.6**	**14 8**	**1.289 6**	**309,7**	**2.000,**	**20,**	—	**6 3**	**34.846,1**
1909	B	—	1.326,3	3 529,1	2.609,	0,7	11.625,8	8.063,7	9 6	1.345,1	316,1	2.000,	20,	142,3	7,3	30 988,1
	R	—	**1.326.3**	**7 361,1**	**2.609,**	**0.7**	**11 625,8**	**8.063,7**	**9 6**	**1 345,1**	**316 1**	**2 000,**	**20,**	—	**6,0**	**34 677,8**
1910	B	—	2 284 9	3 625,2	2.720,	1,3	11.504,9	8.154,8	10,5	1.038,9	323,3	2 000,	20,	161,1	7 1	31.845,2
	R	—	**2 284 9**	**7 590,4**	**2.720,**	**1.3**	**11 504,9**	**8 154 8**	**10 5**	**1.038,9**	**323,3**	**2 000**	**20,**	—	**5 8**	**35.749 3**
1911	B	—	1.821,3	3.853,5	2.530,	1,8	11.547,4	8.411,1	9 1	1.120,	325,5	2.000,	20,	148,4	7,3	31.788,4
	R	—	**1 821.3**	**6 887,4**	**2.530,**	**1,8**	**11 547,4**	**8.411.1**	**9,1**	**1.120,**	**325,5**	**2.000,**	**20,**	—	**6,0**	**34 673,8**
1912	B	—	2.396 3	4.807,6	2.300,	1,2	11 545,8	8.757,9	9,3	1.171,7	336,5	2.000,	20,	192,9	6,2	33 479,6
	R	—	**2.396,3**	**7.865.1**	**2 300.**	**1.2**	**11.545,8**	**8.757,9**	**9,3**	**1.171.7**	**336.5**	**2.000,**	**20,**	—	**5,8**	**36.404,1**

III. TEIL.

Die " Banca Popolare Ticinese „ Bellinzona.

I. Kapitel: Gründung und Entwicklungsgang bis zum Zusammenbruch.

Die « Banca Popolare Ticinese » entstand im Oktober 1884 aus einer Agentur der « Banca della Svizzera Italiana » und zwar unter Mithilfe der Banca della Svizzera Italiana selbst. Sie konstituierte sich mit einem Aktienkapital von Fr. 250.000.— das in 5000 Namensaktien à Fr. 50. - zerlegt war; eine sukzessive Erhöhung des Aktienkapitals nach Massgabe einer event. eintretenden Umsatzsteigerung wurde vorgesehen.

Der Zweck der Bank, zu deren Gründung italienische Volksbanken zum Vorbild genommen wurden, ist in Art. 3 der Statuten niedergelegt, wo es heisst: « Essa ha per iscopo l'esercizio di ogni genere d'affari che entrano nel dominio di una Banca popolare, e più specialmente di incoraggiare e facilitare il risparmio, promuovere e diffondere il credito, coll'unione di piccoli capitali, procurare al commercio, all'agricoltura ed alla pastorizia, i capitali necessari. » Sie sollte also die Bank der kleinen Sparer und des Kleinkredits werden. An anderer Stelle ist ferner ausdrücklich betont worden, dass man darnach trachte, die Arbeiterklasse zur Beteiligung an der Bank heranzuziehen; deshalb auch die Ausgabe von Namenaktien à Fr. 50. - Im weitern ging der dem neuen Institut zugedachte Charakter einer Volksbank aus nachstehendem Passus der Statuten hervor: « La persona o ditta che voglia entrare nella Società, deve farne domanda per iscritto al Consiglio di amministrazione, dichiarando di sottoporsi alle norme del presente Statuto..... Il socio si obbliga: a versare la tassa di ammissione nelle misure e nelle rate che verranno

fissate dall' Assemblea ; a pagare l'importo delle azioni assunte e la quota di contribuzione al fondo di riserva ».

Es wird also eine Eintrittsquote und ein Beitrag für den Reservefonds verlangt ; der Aktienbesitz ist auf 50 Stück limitiert.

Ferner heisst es in Bezug auf Darleihen : « Si potrà concedere prestito ad ogni socio fino alla concorrenza del doppio valore delle sue azioni e della corrispondente quota di partecipazione al fondo di riserva o dei versamenti fatti in conto delle medesime. » Für höhere Beträge muss der Teilhaber Bürgschaft oder Pfandhinterlage leisten.

Statutengemäss konnte die Bank auch Hypothekarkredite auf Immobilien innerhalb des Kantons gewähren, durfte sich dabei aber nur bis zur Hälfte des eingezahlten Aktienkapitals festlegen.

Diese sämtlichen Bestimmungen waren der volkswirschaftlichen Struktur des Kantons mit grosser Einsicht angepasst und damit die richtige Grundlage für eine den Bedürfnissen des tessinischen Volkes entsprechende Bank geschaffen.

Tatsächlich erwies sich die Innehaltung der aufgestellten Satzungen als durchaus zweckmässig. Die Hauptposten der Bilanz vom 31 Dez. 1885 waren folgende :

Unter den *Passiven* :	Akt. Kapital	Fr. 250.000.—
	Reserve	» 4.260.—
	Obligationen	» 138.938.—
	Spareinlagen	» 292.601.—
	Kontokorrentkreditoren	» 162.841.—
	Korrespondenten	» 108.879.—
Unter den *Aktiven* :	Wechselportefeuille	» 457.211.—
	Kontokorrentdebitoren	» 409.393.—
	Reports	» 42.600.—
	Wertschriften	» 28.498.—

Es ergab sich ein Reingewinn von Fr. 20.961.—, aus dem den Aktionären eine 6 %ige Dividende zufloss. Fr. 3740.— kamen dem Reservefonds und Fr. 2040.— dem « fondo di utilità pubblica » zu.

Ganz ähnlich gestaltete sich das Geschäftsjahr 1886.

Die Hauptposten waren :

Unter den *Passiven* :	Akt. Kapital	Fr. 300.000.—
	Reserve	» 21.000.—
	Obligationen	» 283.494.—
	Spareinlagen	» 465.387.—
	Kontokorrentkreditoren	» 198.375.—
Unter den *Aktiven* :	Kassa	» 45.709.—
	Wechselportefeuille	» 558.983.—
	Kontokorrentdebitoren	» 387.077.—
	Reports	» 160.935.—

Der Reingewinn betrug Fr. 37.494.—, die Rückstellung in den Reservefonds Fr. 7.800.— und die Dividende stieg auf 7 %.

Auf dieser soliden Grundlage entwickelte sich die « Banca Popolare » weiter. Satzungsgemäss wurde entsprechend dem grösseren Umsatz das eigene Kapital erhöht, und die Bankleitung vermied es, die kurzfristigen fremden Gelder langfristig oder mit zweifelhafter Sicherheit anzulegen.

Aber dann lässt sich im Jahresbericht von 1892 plötzlich die abweichende Tendez von der bisher gepflegten gesunden Bankpolitik konstatieren. Der Verwaltungsrat äussert sich darin folgendermassen : « Dopo maturo studio il lod. nostro consiglio è venuto nella determinazione, di sottoporvi una variazione degli statuti, modificazione suggerita da otto anni di esperienza. Il nostro statuto non ci autorizza formalmente a partecipare, nè assumere emissioni fatte dal Cantone, Comuni e Corpi morali, come non ci dà la *facoltà di coadiuvare, nel limite delle nostre forze, alla creazione d'imprese, di Istituti*, che possono ritornare di nostro vantaggio e di utile generale per il nostro Cantone. » Die Generalversammlung vom 12. März 1893 genehmigte die Abänderung der Statuten nach dieser Richtung hin und verfügte noch den Zusatz : « e può partecipare nel limite del suo capitale, alla creazione di imprese ed istituti di riconosciuta utilità per il Cantone, nonchè assumere, sola, e con altri istituti, dei prestiti cantonali. comunali e patriziali. » Beschwichtigend wird auch gleich gesagt, dass dieser Zusatz notwendig geworden sei : einmal durch die vorzunehmende Konversion der öffentlichen Schuld und dann auch im Hinblick auf die beabsichtigte Gründung eines « Istituto di Credito fondiario ».

Das war eine Ausrede ; in Wirklichkeit bedeutete der Zusatz die Anpassung an das in jenen Jahren in Bellinzona einsetzende Industriefieber. Bellinzona sollte eine Industriestadt werden, und zur Realisierung des hochfahrenden Planes sollten die Banken des Sopraceneri - die « Banca Cantonale Ticinese », die « Banca Popolare Ticinese » und der « Credito Ticinese » - das ihrige beitragen. Wir wissen aus der Geschichte der « Cantonale » und des « Credito », dass sie sich hiefür nur zu gern bereit finden liessen !

Die erste Beteiligung der « Popolare » ist aus der Bilanz von 1895 zu ersehen. Sie betrifft die « Fabbrica di Cappelli » in Bellinzona, von der Aktien im Betrage von Fr. 49.200.— übernommen wurden. Sie sind in der Bilanz unter den Wertschriften ausgewiesen. Ob und in welcher Höhe die Bank der Fabrik ein Kontokorrent eröffnete, wird nicht mitgeteilt, im Geschäftsbericht heisst es nur : « Vi abbiamo intrattenuto nel nostro rapporto sulla gestione 1894, di operazioni che erano in corso di studio, tendenti a sviluppare il movimento commerciale del nostro paese, avendo di mira un impiego sicuro dei capitali affidatici. Colla spett. Banca Cantonale Ticinese, abbiamo coadiuvato alla creazione della Manifattura di Cappelli in Prato Carasso, la quale già dà lavoro ad un buon numero di nostri concittadini..... In questa azienda abbiamo pure una larga partecipazione e tutto ci fa presumere che questa darà buoni frutti. »

Die Tatsache muss hier festgelegt werden, dass die « Banca Popolare » durch diesen neu aufgenommenen Geschäftszweig die ihrer Natur nach kurzfristigen Spargelder für langfristige und unsichere Anlagen verwendete. Dass der Verwaltungsrat nach seiner Aussage dadurch gute Früchte zu erzielen hoffte, ändert nichts an der bankpolitischen Unvorsichtigkeit eines solchen Vorgehens.

Die Beteiligung an der « Fabbrica di Cappelli » erreichte dann 1897 laut Ausweis den Betrag von Fr. 57.200.—, Im Geschäftsbericht des gleichen Jahres wird eingestanden, dass die Resultate aus diesem Engagement gar nicht befriedigend seien. Das rasche Ansteigen der Debitorenbeträge auf 2 Mill. Franken lässt vermuten, dass auch auf diesem Wege beträchtliche Summen an die « Fabbrica di Cappelli » flossen. Das von der Bank geführte « Debitorenkonto » gibt hierüber gar keine Angaben.

Weitere Beteiligungen ist die « Popolare » 1896 mit der Bank « Bellinzaghi » in Mailand eingegangen, 1897 mit der Typographiefirma E Colombi & Co. in Bellinzona (mit Fr. 3000 — in Aktien) ; 1899 weist die Bilanz unter den Wertschriften die Unterbeteiligung des Instituts an der uns schon bekannten « Fabbrica Bresciana d'armi » mit Fr. 13.200.— in Aktien auf, und im folgenden Jahre gesellt sich noch das Engagement an der « Fabbrica di Cappelli » in Bellinzona mit Fr. 19.000.— hinzu.

Die eigenen Mittel vermehrte die « Banca Popolare » im Jahre 1899 durch Erhöhung des Aktienkapitals auf 1 Mill. und Speisung des Reservefonds bis auf Fr. 500.000.—

Ungehindert der im Vergleich zu früher weit riskanteren Geschäftstätigkeit verblieb die Bankleitung bei einer hohen Dividendenverteilung und zwar bei 10 % ; 1898 waren es sogar 12 %.

Die zunehmende Immobilisierung der fremden Gelder macht sich in der Bilanz von 1902 schon recht deutlich geltend.

Auf der Passivseite sind :

Aktienkapital plus Reserven	Fr.	1.500.000.—
Kontokorrentkreditoren	»	654.085.—
Spareinlagen	»	3.140.180.—
Obligationen	»	2.535.366.—

Auf der Aktivseite :

Kassa	»	253.307.—
Fremde Noten und Coupons	»	45.150.—
Immobilien	»	116.206.—
Beteiligungen Accomandita Mailand	»	155.000.—
Beteiligungen Accomandita Zürich	»	25.000.—
Wechsel	»	1.938.331.—
Kontokorrentdebitoren	»	1.963.685.—
Kontokorrent- und Hypothekar-Kreditoren	»	2.032.784.—
Reports	»	149.500.—
Wertschriften	»	1.431.444.—
Korrespondenten	»	107.166.—

Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln laut obiger Aufstellung (Fr. 6.329.631.— fremde Mittel und Fr.

1.500.000.– eigene Mittel) = 24 % (1892 35 %); die liquiden Mittel betrugen 1902 43,4 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (1892 35 %).

Trotz der bedeutenden Verschlechterung der Liquidität gegenüber 1892 wäre sie auch jetzt noch eine gute zu nennen gewesen, wenn sie der tatsächlichen Sachlage entsprochen hätte. Aber der seiner Natur nach liquid sein sollende Aktivposten « Wertschriften » in der Höhe von Fr. 1.431.444 — beschlägt Beteiligungsaktien, also nichts weniger als liquide Anlagen; der Posten « Kontokorrent- und Hypothekarkreditoren « mit Fr. 2.032.784.—, der noch ausser einem regulären Kontokorrentdebitorenposten erscheint, ist in seiner Gesamtheit offenbar als die Summe von Krediten anzusehen, die in sehr enger Beziehung zu den Beteiligungen stehen. Diese beiden Posten würden darnach zum mindesten teilweise zu den ausgewiesenen Beteiligungen in Zürich und Mailand (180.000 Franken) zu rechnen sein und die Gesamtheit der auf diese Art illiquid angelegten Mittel somit bedeutend mehr betragen als die geringen eigenen Mittel (1,5 Millionen).

Wir sehen, der von den Gründern der « Banca Popolare » zu Grunde gelegte Gedanke der Verwirklichung einer Volksbank ist im Laufe der Jahre von der Bankleitung immer mehr ignoriert worden.

Aber obwohl sie mit den eingegangenen Partizipationen schlechte Erfahrungen machte - was sie in einzelnen Jahresberichten ja auch zugestand - und sie daraus die Erkenntnis gewonnen haben musste, dass die eingeschlagene Geschäftstätigkeit zu einem anderen als dem erhofften Ziele führen würde, fand sie es dennoch für geboten, sich derselben durch erneute Revision der Statuten (Ende Dez. 1905) noch enger anzupassen. Von einer auf Grund der gewonnenen Erfahrungen vorgesehenen Limitierung in industriellen Anlagen ist in der neuen Fassung der Statuten keine Rede, im Gegenteil; die beabsichtigte « Förderung der Industrie » wird in den Vordergrund gerückt und in Verbindung damit auch abgewichen von der Bestimmung der ursprünglichen Statuten, die die Anlage der Gelder in Form von Hypothekarkrediten auf über die Hälfte des Aktienkapitals untersagten: die eingeschlagene Tendenz zur Handelsbank ist damit offensichtlich.

Ende 1906 wurde das Aktienkapital auf 2 Millionen erhöht, und zwar wurde die Hälfte der dabei ausgegebenen

20000 Aktien à Fr. 50. - den Aktionären angeboten (für Fr. 60. - das Stück); die andere Hälfte wurde dem Publikum zu *Fr. 90.* - per Stück zur Zeichnung vorgelegt! Diese sonderbare Emissionsmethode steht natürlich in engem Zusammenhang mit der gehandhabten Dividendenpolitik. Mit den Fr. 500.000.— Emissionsagio wurde ein ausserordentlicher Reservefonds von Fr. 250.000.— errichtet und die andere Hälfte für Erstellung eines neuen Bankgebäudes verwendet. 1905 und 1906, also in den 2 Jahren, die der Kapitalerhöhung vorangingen, schüttete man den Aktionären eine Dividende von *11* % aus!

1910 erschienen - wenn man von den beiden Posten « Accomandita » in der Bilanz von 1902 absieht - die Beteiligungen zum erstenmal ausgewiesen und zwar mit Fr. 105.000.— gegenüber einer angeblichen Beteiligungsquote von Fr. 210.000.. des Vorjahres.

Man fühlte offenbar das Bedürfnis zu erklären: wir haben nur eine geringfügige Summe in Beteiligungen investiert; denn 1910 wusste jedermann, dass die künstlich kreïertern Industrieunternehmungen keineswegs rentierten und so erachtete es die Bank als geboten, ihre exponierte Situation nicht blosszulegen.

Es steht natürlich im innern Zusammenhang zu den Beteiligungen, dass die Debitoren in den nächsten Jahren in auffallendem Masse stiegen, 1908 waren es noch 6,5 Millionen und 1910 schon 8,1 Millionen. Die ebenfalls stets angewachsenen Hypothekarkredite betrugen 1912 4,48 Millionen, also 2 1/4 mal so viel als das Aktienkapital! Die Wechselsumme war seit 1908 fast stationär geblieben: 1908 waren für 1,8 Millionen und 1910 für 1,9 Millionen im Portefeuille.

Und nun zur letzten Bilanz:

31. Dez. 1912.

Aktiven:

Kassa	Fr.	284.739.78
Coupons etc.	»	85.914.14
Bankgebäude	»	100.000.—
Immobilien im Besitz der Bank	»	140.333.65
Accomandite (Beteiligungen)	»	103.600.—
Wechselportefeuille	»	2.311.026.06
Kontokorrentdebitoren	»	9.022.241.28
Hypothekarkredit	»	5.097.624.85
Agenturen und Vertretungen	»	165.948.06
Wertschriften der Bank	»	2.160.298.30
Mobilien	»	1.—
	Fr.	19.481.729.12

Passiven:

Aktienkapital	Fr.	2.000.000.—
Reservefonds	»	500.000.—
Ausserordentlicher Reservefonds	»	250.000.—
Korrespondenten	»	1.944.917.01
Kontokorrentkreditoren	»	3.278.986.32
Spareinlagen	»	5.301.334.40
Schulsparkasse	»	51.752.50
Obligationen	»	5.409.402.85
Zinsen auf unsere Obligationen	»	209.133.12
Rückständigen Zinsen unserer Obligationen	»	3.163.30
Zinsen auf die neuen Aktien	»	83.45
Rückständige Dividenden	»	782.—
Diverse Kreditoren	»	13.631.08
Riskonto	»	23.600.—
Geleistete Garantien	»	190.860.—
Zu leistende kantonale Steuern	»	9.094.32
Wechselschuld	»	151.537.82
Reinertrag	»	144.048.95
	Fr.	19.481.729.12

Die Bilanz zeigt, dass sich die Passiven nach Massgabe ihrer vermehrten Quellen erhöht hatten. In Zeiten vorsichtigerer Geschäftsführung kannte man nur Spareinlagen und Obligationen. In späteren Jahren sind dann noch die Korrespondenten und die Kreditoren dazu gekommen.

Auf der Aktivseite blieben die Arten der Konten dieselben, nur haben sie eine einseitige Entwicklung im ungünstigen Sinne erfahren. Prüfen wir die Bilanz auf ihre Liquidität so ergibt sich, dass:

1. die eigenen Mittel im Betrage von Fr. 2.500.000.— 16,6 % der fremden ausmachen, gegenüber 24 % im Jahre 1902, und 35 % im Jahre 1892.

2. den kurzfristigen Verbindlichkeiten von total 10,8 Millionen stehen 2,68 Millionen = 24,8 % liquide Mittel gegenüber (1903 waren es 43,4 % und 1892 100 %).

Es sind dies natürlich nicht den Tatsachen emtsprechende prozentuale Verhältnisse, sondern die auf Grund der ausgewiesenen Bilanzsummen errechneten. Aber auch auf dieser Grundlage ist eine wesentliche Verschlechterung der Liquidität gegenüber früheren Jahren zu konstatieren; tatsächlich musste sie 1912 freilich noch weit ungünstiger sein. Es sei übrigens darauf hingewiesen, dass das verhältnismässig noch starke Wechselportefeuille im Betrage von Fr. 2,3 Mill. nur zum kleinsten Teil liquid gewesen sein kann, denn zur Zeit der Liquidation enthielt es für Fr. 375.000.— Solawechsel der Kontokorrentisten und für über 1 Mill. Eigenwechsel der ländlichen Bevölkerung, - in der Hauptsache also kein diskontierbares Wechselmaterial.

Dem «run», der beim Zusammenbruch des «Credito Ticinese» mit mehr oder weniger Intensität alle Tessiner Banken erfasste, war die «Popolare» ganz besonders ausgesetzt, denn jetzt erinnerte man sich plötzlich daran, dass deren Beteiligungen im Tessin nicht rentierten und dass sie die gleichen industriellen Unternehmungen betrafen, an denen in analoger Weise auch die beiden fallierten Institute engagiert gewesen waren. Durch den «run» in arge Bedrängnis geraten, wandte sich die «Popolare» an die Nationalbank, die ihr dann gegen geleistete Garantie (Hypothekartitel im Werte von Fr. 2.650.000.—) Fr. 1.500.000.— vorschoss. Aber der «run» nahm seinen Fortgang und hielt auch nicht inne bei Bekannt-

gabe der Gründung der « Banca del Ticino ». Ende Februar war der von der Nationalbank geleistete Vorschuss erschöpft. Im letzten Augenblick wandte man sich noch an den « Credito Italiano », der aber die Hilfsaktion verweigerte. So blieb der « Popolare » nichts anderes übrig, als sich zu ergeben. Der Verwaltungsrat beantragte in der Generalversammlung vom 9.März 1914 die Liquidation unter Vorlage der Bilanz vom 31. Dez. 1913, die wir auf Seite 102 wiedergeben.

Die der Generalversammlung

vom 9. März 1914

vorgelegte Bilanz per 31 Dez. 1913.

Die der Generalversammlung vom 9. März 1914

AKTIVEN.

Kassa	Fr.	286.175.05
Noten und Coupons	»	115.823.34
Bankgebäude	»	200.000.—
Immobilien der Bank	»	132.835.65
Accomandite u. Beteiligungen an Banken	»	71.500.—
Wechselportefeuille	»	2.022.295.41
Industrielle Beteiligungen und Aktien	»	718.942.50
Kontokorrentdebitoren	»	6.561.254.07
Hypothekarkredite	»	5.767.140.48
Agenturen und Vertretungen	»	184.851.91
Effekten der Bank	»	2.050.046.85
Mobilien	»	1.—
	Fr.	18.110.866.26

Die folgenden Beträge der eigenen Mittel wurden für Abschreibungen verwendet:

Ordentlicher und ausserordentlicher Reservefonds	Fr.	750.000.—
Hälfte des Aktienkapitals von Mill.	»	1.000.000.—
Spezielle Reserven	»	160.000.—
Gewinn 1913	»	95.288.84
Erhöhung v. Wert des Bankgebäudes	»	90.000.—
	Fr.	2.095.288.84

vorgelegte Bilanz per 31. Dez. 1913.

PASSIVEN.

Aktienkapital	Fr.	1.000.000.—
Spez. Fonds und event. Minderbewert. der Kto. Kt. " industriali	»	514.864.25
Korrespondenten	»	592.717.11
Tratten	»	1.400.000.—
Kreditoren	»	2.888.409.31
Spareinlagen	»	4.091.801.50
Schulsparhefte	»	48.285.85
Garantierte Spareinlagen	»	111.185.05
Depositenhefte	»	1.129.579.60
Depositengutscheine	»	173.737.85
Obligationen	»	5.568.927.85
Zins auf Obligationen	»	216.665.57
Rückständ. Zinsen auf Obligationen	»	3.486.15
Zins auf Depositenscheine	»	3.333.08
Zins auf Emission unserer Aktien	»	83.45
Rückständige Dividenden	»	1.152.—
Riskonto	»	23.000.—
Geleistete Sicherheiten	»	149.407.—
Wecksel	»	168.833.21
Zu zahlende Steuer	»	7.054.05
Gratifikationen	»	3.315.—
Uebertrag	»	15.106.38
	Fr.	18.110.866.26

Nebenstehende Beträge dienten zu folgenden Abschreibungen:

Für Abschreib. a/ Konto Accomandite und Beteiligungen	Fr.	30.000.—
» » Industrieaktien u. Beteiligungen	»	837.464.40
» » auf Kto. Kt. Debitoren	»	698.068.65
Fonds für weitere Abschreibungen auf industrielle Kto Kt. Debitoren	»	514.864.25
Uebertrag	»	14.881.54
	Fr.	2.095.288.84

Nach diesen Angaben wäre also noch die Hälfte des Aktienkapitals erhalten geblieben, indes wird uns die Liquidationskommission ein weit schlimmeres Bild der Situation aufrollen. Ihr Bericht, dem wir die umstehenden Angaben entnommen haben, gibt einen verhältnismässig guten Einblick in den tatsächlichen Status der Bank.

Für den Tag der Liquidationseröffnung (9. März 1914) stellte die Kommission eine Bilanz auf, in der Minderbewertungen der Aktiven, d.h. Abschreibungen vorgenommen wurden, aber nur in der Höhe der eigenen Mittel (siehe folg. Seiten).

Bilanz per 9. März 1914.

BILANZ per

AKTIVEN

Casse	Fr.	49.316.95
Fremde Noten & Coupons	»	71.005.91
Bankgebäude	»	294.000.—
Immobilien der Bank	»	132.835.65
Accomandite & Beteiligungen	»	71.500.—
Wechsel im Portefeuille	»	1.495.001.82
Industrielle Beteiligungen & Aktien	»	668.502.50
Kto. Kt. Debitoren	»	4.456.158.88
» » » (Industrielle)	»	1.974.791.—
» » » für geleistete Garant.	»	141.157.—
» » » » « » mit u/ Obligationen	»	188.686.55
Hypothekarkredite	»	5.842.341.23
Agenturen & Vertretungen	»	62.229.53
Effekten der Bank	»	2.019.241.65
Mobiliar	»	1.—
	Fr.	17.466.769.67

9. März 1914.

PASSIVEN

Korrespondenten (garantierte)	Fr.	1,814,117.09
» » (gewöhnliche)	»	50.613.63
Tratten	»	1.325.000.—
Kreditoren (gewöhnliche)	»	1.498.017.14
» » (privilegierte)	»	235.306.90
» » (zu kompensieren)	»	572.221.—
Spargelder (alte Hefte)	»	1.023.642.61
» » (Schulsparhefte)	»	21.436.65
» » (laut Gesetz 1912)	»	2.551.260.57
Depositenhefte	»	784.115.86
Depositenscheine	»	308.887.85
Obligationen	»	5.473.295.85
Rückständ. Zinsen auf u/ Obligat.	»	5.711.80
» » » » Depositen	»	3.355.08
» » » » Aktienemiss.	»	83.54
Dividenden	»	844.—
Riskonto auf Wechselportefeuille	»	23.000.—
Konto geleistete Garantien	»	141.157.—
Wechselschuld	»	49.666.85
Steuern zu entrichten	»	7.054.05
Spezialfonds für ev. Minderbewrt.	»	228.191.53
Vorzunehmende Abschreibungen auf das industrielle Kto. Kt.	»	1.349.791.—
	Fr.	17.466.769.67

Fussnote zu der Bilanz per 9. März 1914:

«Diese Bilanz rechnet mit dem Verlust des Aktienkapitals, der Reserven und des Gewinns von 1913, einschliesslich Fr. 1.566.643.05, die schon in der Bilanz vom 31. Dez. 1913 verschwanden. Die gänzlich eliminierten Posten sind die folgenden:

a)	Aktienkapital	Fr.	2.000.000.—
	Ordentliche und Spezialreserven	»	750.000.—
	Stille Reserven	»	160.000.—
	Reserve auf das Bankgebäude	»	184.000.—
	Gewinn von 1913	»	95.288.84
		Fr.	3.189.288.84

b) Fr. 1.611.306.31 wurden zur Reduktion der Aktiven verwendet. Fr. 1.577.982.53 bleiben für weitere Abschreibungen.

c) Verwendet man diese ganze disponible Summe zu Abschreibungen auf Beteiligungen und die damit verbundenen Hypothekarkredite an die industriellen Unternehmungen, so verringern sich die Forderungen der Bank gegen jene von über 4,5 Mill. auf ca. Fr. 1,5 Mill.»

Die Bilanz der Liquidationskommission weist also einen Verlust von ***Fr. 3.189.288.84*** aus; doch diese Abschreibungen erwiesen sich bald als ungenügend, denn eine weitere Bilanz vom 30. Juni 1914 ergab einen Verlust zu Lasten der Bankkreditoren von ***Fr. 1.532.928.35***. Somit beliefen sich die Abschreibungen bis 30. Juni 1914 auf total ***Fr. 4.722.217.19***.

Man bemerkt sehr wohl, dass die Liquidationskommission die Kreditoren nicht mehr denn nötig in Aufregung setzen wollte. Ihr Ziel war, die freiwillige Liquidation durchzuführen, sie zwangsweise also zu vermeiden; sie argumentierte ganz richtig, wenn sie sagte, dass sie im Konkursfalle zweifellos eine ganze Reihe von industriellen Unternehmungen, an denen die Banken beteiligt waren, mit in den Bankerott ziehen und dass die ganze kantonale Volkswirtschaft dadurch weit schwerer betroffen würde, als wenn sie den Konkordatsweg beschreite.

In ihrem Schlussbericht vom 15. Dez. 1915 statuiert dann die Kommission, dass der Totalverlust auf ca. 6 Mill. Franken zu stehen komme; also eine beträchtliche Differenz gegenüber dem notierten Verlust der Bilanz vom 30. Juni 1914. Von den 6 Mill. sind Fr. 2.910.000.— durch das Aktienkapital plus Reserven gedeckt, und Fr. 3.100.000.— oder 35 % tragen die nicht privilegierten Kreditoren.

Ein grosser Teil der Kontokorrentdeckungen bestand in Aktien und Obligationen der fallierten Banken und der stark mitgenommenen Tessiner Unternehmungen. So hielt ein Debitor allein in seinem Dossier 1500 Aktien der «Banca Popolare Ticinese» selbst, und verschiedene hatten Fr. 50.000.— 100.000.— und mehr in diesen Aktien hinterlegt, deren Wert heute gleich Null ist.

Es ist klar, dass die zufolge Ausbruch des europäischen Krieges allgemein eingesetzte Krise wie auch die vorangegangenen Bankkrache manche Aktivposten sehr gefährdeten und für manche Wertschriften einen Kursfall zur Folge hatten; aber der ursprüngliche und entscheidende Grund der Insolvenz der «Banca Popolare Ticinese» ist im Misserfolg der lokalen industriellen Unternehmungen zu suchen, von denen vier sogar ganz der Bank angehörten. Die Liquidationskommission stellt in ihrem Bericht eine Verlustliste auf, leider aber ohne Angabe der jeweiligen Beteiligungsquote am Unternehmen. Die Verluste betragen:

Auf Fonderia e Officine Svizzere. S.A. Giubiasco	Fr.	950.000.—
» Costruzioni Elettriche S.A. Biasca	»	750.000.—
» Stabilim. Tipo-Litogr., già Colombi, Bellinz.	»	350.000.—
» Carrozzeria Industriale S.A. Bellinzona	»	170.000.—
» Fabbrica di Cappelli S.A. Bellinzona	»	780.000.—
» Fabbrica del Ghiaccio S.A. Lugano	»	67.000.—
» Fabbrica ceramica S.A. Sementina	»	113.000.—
» alte Posten von drei insolventen Debitoren	»	180.000.—
» industrielle Beteiligungen im Ausland	»	120.000.—
» verschiedene Beteiligungen im Kanton	»	50.000.—
» Konto Miteigentum Liegenschaft vorm. Weinig	»	90.000.—
» Wertschriftenkonto	»	400.000.—
» Immobilien	»	120.000.—
» Wechselportefeuille	»	150.000.—
» Kontokorrentdebitoren	»	600.000.—
» Kontokorrentdebitoren (speciali)	»	400.000.—
» Hypothekarkredite	»	200.000.—
» Notleidende Wechsel	»	50.000.—
» Konkurs B.	»	325.000.—
» Konkurs R.	»	120.000.—
» Konkordat R.	»	25.000.—
Total	Fr.	6.010.000.—

Von diesen Verlusten entfallen auf die Beteiligungen allein über 3 1/2 Millionen, und 1 Mill. auf die Debitoren im Kontokorrent, welche wiederum z. Teil in engen Beziehungen zu den Partizipationen stehen.

Laut Fussnote der Bilanz vom 9. März 1914 betrugen die Guthaben der Bank an industriellen Unternehmungen Fr. 4,5 Millionen. Sind diese Angaben zutreffend, so wäre damit gesagt, dass beinahe das ganze in industriellen Beteiligungen investierte Kapital verloren gegangen ist! Nach anderweitigen Mitteilungen 1) war die « Banca Popolare Ticinese » wirklich ungefähr in der genannten Höhe engagiert, nämlich an der « Fonderia e Officine Svizzere S. A. »

Giubiasco mit	Fr.	1.500.000.—
Fabbrica di Cappelli Bellinzona mit	»	1.000.000.—
Stabilimento già Colombi, Bellinzona	»	600.000.—
Carrozzeria Industriale Bellinzona mit	»	500.000.—
In anderen Unternehmungen mit	»	600.000.—

Aber die Leitung der « Popolare » begnügte sich, die Beteiligungen nur in ganz bescheidener Höhe unter « Obligationen und Aktien » auszuweisen. Beispielsweise enthält die Bilanz vom 31. Dez. 1912 keinerlei Angaben über Aktien- oder Obligationenbesitz der verlustreichen Beteiligung (Officine Svizzere Giubiasco); auch keine über die A. G. Costruzioni Elettriche, Biasca. Von der « Fabbrica Cappelli » sind 314 Stück Aktien (zu nominell Fr. 100.—) à Fr. 5.- mit Fr. 1570.— ausgewiesen. Im Vorjahr waren 309 Aktien des gleichen Unternehmens mit Fr. 10.000.— eingesetzt. Die Aktien waren also im Verlauf des Jahres 1911 auf 1/3 ihres Nominalwertes gesunken, 1912 auf 5 Fr. Darnach hätten sie wohl als gänzlich wertlos angesehen werden dürfen und zu entsprechend bedeutenden Abschreibungen auf diesen Partizipationen veranlassen müssen. Aber im Jahresbericht von 1912 wird nur gesagt: « Il nostro conto Utili e Perdite, dopo aver apportato delle sensibili riduzioni ai prezzi dei titoli di proprietà, e ciò in relazione alle basse quotazioni di borsa in confronto del precedente esercizio, ed aver fatto opportuni ammortamenti e svalutazioni, chiude con un utile di..... ».

1) « Libera Stampa » vom 8. V. 1914.

Dieses halbe Bekenntnis deutet zwar auf eine gedrückte Stimmung der Bankleitung, aber die wirkliche Höhe der Beteiligungen, sowie deren hohe Verluste wurden doch verborgen gehalten. Man scheute sich auch nicht, falsche Angaben zu machen, um aufkommende Befürchtungen zu unterdrücken; so heisst es im Jahresbericht 1911 u.a. « Fra le industrie del nostro Cantone alle quali il nostro Istituto ha dato l'appoggio nell'intenzione di procurare al paese uno sviluppo economico importante, alcune hanno già sorpassate le difficoltà dei primi anni e si sono avviate nel cammino della prosperità ed i frutti diretti non tarderanno a venire, mentre quelli indiretti economici al commercio sono già ora innegabili. » Dementsprechend werden auch die Bilanzen verschleiert worden sein; denn auf keinen Fall geben sie wahrheitsgetreu die Situation der Bank wieder. Schon die Evolution des Debitorenbestandes lässt vermuten, dass dieses Konto benutzt wurde, um Beteiligungen darin zu verstecken. Die Bilanz 1912 weist unter Debitoren 9,02 Millionen aus und, wie erwähnt, keine Beteiligungen; die Bilanz vom 31. Dez. 1913 hingegen zeigt nur noch 6,56 Millionen Debitoren, aber Fr. 718.000.— in Beteiligungen.

Die Bankleitung musste also erneut eingesehen und sich auch eingestanden haben, dass sie mit dem Beteiligungsgeschäft in ein sehr gefährliches Fahrwasser geraten war, oder aber doch, dass ihre Aufwendungen dafür weit über die tunliche Grenze hinausgingen und mit dem Charakter und den Mitteln der Bank nicht im Einklang standen.

Auch über die Blankokredite besitzen wir keine genauen Zahlen; die Angaben der Liquidationskommission zeigen aber, dass solche vermutlich in beträchtlicher Höhe gewährt worden sind, denn auf die Debitoren (unter Ausschluss der Beteiligungen) ergab sich ein Verlust von rund 1 Million. Die « Libera Stampa » vom 8. Mai 1914 setzt deren Höhe auf Fr. 500.000.—, eine Ziffer, die gewiss nicht zu hoch eingeschätzt ist. Den starken Verlust von Fr. 400.000.— im Effektenportefeuille, den die Liquidationskommission ausser den schon genannten feststellte, begründet sie mit dem Kurssturz bei Ausbruch des Krieges.

II. Kapitel: **Ursachen des Zusammenbruches.**

a. Persönliche Gründe.

Bei den wenigen Anhaltspunkten, die das vorhandene Material über die « Banca Popolare » nach der persönlichen Richtung hin enthält, lassen sich die persönlichen Gründe des Zusammenbruchs nicht umfassend darstellen.

Schon in der Entwicklungsgeschichte der « Popolare Ticinese » haben wir auf den Kardinalpunkt hingewiesen, um den sich die ganze Verantwortlichkeitsfrage bewegt; es ist dies das Bestreben der damaligen Bankleitung, sich von der bescheidenen Volksbank zu emanzipieren. Die ruhige, begrenzte, aber sichere Geschäftstätigkeit, die von den umsichtigen Gründern ins Auge gefasst wurde, und in den ersten 9 Jahren gute Früchte zeitigte, behagte nicht mehr. Man steckte sich das hohe Ziel, Industrien ins Leben zu rufen. Hier haben wir den ersten schweren Missgriff, und er ist lediglich in der wirtschaftlichen und bankpolitischen Unkenntnis der betreffenden Organe zu suchen.

Ein anderer belastender Faktor in der Geschichte der « Banca Popolare Ticinese » liegt in jener Ende 1906 so sonderbaren Kapitalerhöhung. (Siehe Seite 100 f.). Damals war die Bank schon sehr stark in Beteiligungen engagiert, die ihr mangels Rentabilität der finanzierten Unternehmungen den Gewinn sicherlich eher verringerten als erhöhten; trotzdem aber wurden 1905 und 1906 11 % Dividenden verteilt. Wie dieser Gewinn errechnet wurde, bleibt dahingestellt; hingegen darf als sicher angenommen werden, dass der innere Wert der eigenen Aktien Ende 1906 kein hoher sein konnte, denn um jene Zeit schon war die Situation der von der Bank finanzierten Unternehmungen gar keine vertrauenerweckende. Das verhinderte aber den Verwaltungsrat nicht, seine neu emittierten Aktien zu *Fr. 90.—* zeichnen zu lassen!

Vergleicht man die Bilanzen der letzten Jahre der « Popolare Ticinese » mit der endgültigen Situation, die von der Liquidationskommission klargelegt wurde, so gibt sich mit bedenklicher Deutlichkeit die *mangelhafte Kontrolle* Kund, sowohl von Seite des Verwaltungsrats, als auch von Seite der Revisoren. Der Verwaltungsrat scheint der Sache nie auf den

Grund gegangen zu sein. Oder aber er kannte die Situation der Bank, was als wahrscheinlich erscheint, da die Mitglieder ja persönlich an den Unternehmungen der Bank beteiligt waren. Im letztern Falle hätten sie also den offensichtlichen Bilanzverschleierungen zugestimmt und hätten auch gewusst, dass sich unter den Aktiven viele Nonvaleurs befanden.

Die Revisoren schilderten die Situation der Bank immer in den rosigsten Farben.

Die Liquidationskommission ist allerdings den verantwortlichen Organen gegenüber sehr nachsichtig, wenn sie in ihrem Berichte sagt: « Le perdite, rilevanti purtroppo, non erano da ascrivere a volontaria violazione dei doveri di Amministratore, nè tanto meno a operazioni compiute o tollerate in mala fede. Fù la fiducia cieca negli uomini e nelle cose, la speranza nello sviluppo di aziende. » Immerhin ist es zu verstehen, dass das Urteil der Kommission so gelinde ausfiel, denn, wie sie selbst sagte, wollte sie unbedingt den Konkurs verhindern, um die Gläubiger vor möglicherweise noch grössern Verlusten zu verschonen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die der Bank vorstehenden Personen ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren und sie es mit den Pflichten gegenüber der Bank und der Oeffentlichkeit sehr leicht nahmen. Als Beweis für diese Behauptung verweisen wir nur auf den letzten Akt des Verwaltungsrates, nämlich auf seine öffentliche Kundgebung vom 21. Januar 1914, in der erklärt wurde, dass das Aktienkapital von 2 Mill. plus Reservefonds von Fr. 750.000.— ***in ihrem vollen Umfange erhalten seien*** und die Nationalbank dem Institut desbalb vollen Beistand gewährleiste!

b. Sachliche Gründe.

Schon durch die bisherigen Ausführungen musste der erste und wichtigste sachliche Grund des Misserfolges der « Banca Popolare Ticinese » zum Ausdruck kommen: er liegt im Gründungsfieber industrieller Unternehmungen in Bellinzona und Umgebung. Im Gegensatz zur « Cantonale Ticinese » und zum « Credito Ticinese » beschränkte sie die Operationen in der Hauptsache auf das eigene Land, aber andererseits teilte sie mit anderen Firmen die von wenig Ueberlegung getragene Ansicht, dass sich da mit leichter Mühe und gerigem

Risiko grosszügige Industrien begründen und in Blüte bringen liessen. So beteiligte sie sich denn an der Gründung mehrerer Unternehmungen, teilweise durch Uebernahme von Aktien und teilweise mit Vorschüssen.

Ihre Engagements waren gewiss schon von Anfang an gross genug, denn auch bei der « Popolare Ticinese » wie bei ihren Leidensgefährtinnen war das Aktienkapital verschwindend klein, auf jeden Fall zu klein für derartige Operationen, nnd die fremden Gelder entsprachen ihrer Natur nach denen der « Cantonale ». Die Bank aber fuhr fort den Unternehmungen ihre Unterstützung zu gewähren und zwar auch dann, wenn sie sich als nicht lebensfähig erwiesen. Die leitenden Organe der Bank besassen eben nicht den Mut, rechtzeitig abzubrechen; um keinen Preis wollte man sich der Blösse aussetzen. Dann aber war man auch von Anfang an sehr unvorsichtig vorgegangen, indem man sich rasch hintereinander in die verschiedenen Unternehmungen einliess, Vorschüsse an die einen folgten rasch auf solche für die andern, und alle diese Gelder gingen rettungslos verloren, denn sie hatten lediglich dazu gedient, die betreffenden Betriebe über Wasser zu halten. So kam es, dass die « Popolare Ticinese » in ihren Geldern binnen wenigen Jahren ganz illiquid wurde und somit die Krise im Januar 1914 nicht überleben konnte. Wir sehen, in diesem Falle stehen die Verhältnisse doch wesentlich anders als bei der « Cantonale Ticinese », obwohl bei beiden Instituten die Hauptursache der Insolvenz in den Beteiligungen zu suchen ist. Bei der « Cantonale » war es die durch die 1890 er Krise verursachte Notlage, die zur Spekulation auf verlockend hohe Gewinne durch Beteiligungen drängte; sie fand keinen andern Ausweg, um sich von der Unterbilanz zu befreien. Ganz anders bei der « Popolare Ticinese »: es lag absolut kein Grund vor, auf gefährlichem Wege höhere Gewinne zu suchen, nahm sie doch eine gut fundierte, gesicherte Stellung ein. Hier fehlte es entschieden und vor allem an gründlicher Fachkenntnis, am nötigen Weitblick der verantwortlichen Organe der Bank.

III. Kapitel: **Die Uebernahme der "Banca Popolare Ticinese" in Liquidation durch die "Banca Popolare di Lugano"**

Man darf schon sagen, dass der « Banca Popolare Ticinese » resp. deren Gläubigern die tatkräftige Liquidationskommission sehr zu statten kam. Mit aller Energie suchte sie der Bank den Konkurs zu ersparen. Vor allem scheute sie keine Mühe, Aktiven und Passiven unter möglichster Berücksichtigung der Gläubiger wie der Schuldnerinteressen in globo an eine andere Bank abzutreten. Diesbezügliche Unterhandlungen mit der inzwischen erstandenen « Banca del Ticino » führten zwar zu keinem Resultat, hingegen kam es trotz den durch den Krieg erschwerten Umständen zu einem ganz befriedigenden Abkommen mit der « Banca Popolare di Lugano ».

Durch Konvention vom 30. Sept. 1915 wurde vereinbart, dass diese sämtliche Aktiven und Passiven der « Popolare Ticinese » übernehme.

Die « Popolare di Lugano » verpflichtete sich:

a) die privilegierten Kreditoren zu befriedigen;

b) die Pfandgläubiger bis zur Höhe des aus dem Pfandobjekt realisierten Betrages;

c) die Position der Sparhefte laut Gesetz vom 12. I. 1912 zu übernehmen;

d) allen übrigen Gläubigern und event. auch jenen privilegierten (unter b und c) für die nicht befriedigte Quote des realisierten Ertrages 60 %, plus Zins bis zum 30. Juni 1914, zu bezahlen.

Nachträglich beschloss die « Popolare di Lugano », die Hypothekartitel, die für die Sparhefte unter dem Gesetz von 1912 stehen und als Garantie deponiert waren, als eigen zu übernehmen, um so den Sparheftinhabern 100 % zu sichern und ihnen Abhebungen zu ermöglichen.

Dies in knappen Umrissen das Abkommen, das für die Gläubiger sowohl als für die Schuldner eine günstige Lösung sein dürfte; nicht weniger für die Volkswirtschaft, indem so eine Verschärfung der ohnedies schon starken Depression vermieden werden konnte.

IV. TEIL.

Die Tessiner Bankkrise in ihrer Totalerscheinung.

(*Vergleichende Momente*).

So grosses Interesse die individuell gesonderte Behandlung der drei Bankbrüche beanspruchen mochte, so scheint es doch angezeigt, die tessiner Bankkrise in ihrer Totalerscheinung etwas näher zu beleuchten, bedeutete sie doch im vollen Sinne des Wortes eine Katastrophe. Dies umsomehr, als ihre unmittelbare Wirkung ein relativ engbegrenztes Gebiet umfasste und in den kleinen Sparern der Landbevölkerung den Volksreichtum des Kantons am Empfindlichsten traf. Fassen wir die von den drei Banken erlittenen Verluste zusammen, so ergibt sich die stattliche Summe von 40 Mill. Franken, von denen reichlich 25 Millionen in Italien blieben!

Während vorzugsweise die « Banca Cantonale » und der « Credito Ticinese » sich in ausländischen Beteiligungen festlegten und damit ohne Zweifel ihren Geschäftsrayon sowohl sachlich als örtlich überschritten, blieb die « Popolare » in ihrem geographisch nur zu eng begrenzten Operationsgebiet, erweiterte es aber sachlich in ebenso unerlaubter und unverantwortlicher Weise wie die beiden andern Institute. Die Liquidationskommission der « Popolare » versuchte zwar, deren Mithilfe « zur Förderung der kantonalen Industrie », besonders der des Sopraceneri, als eine von patriotischen Gefühlen getragene Tat hinzustellen. Aber eine solche Begründung auch zugegeben, sind derart kostspielige Versuche doch sehr zu missbilligen, und zwar grundsätzlich; dies umsomehr nachdem es sich erwiesen hat, dass durch die Finanzierung der kantonalen Industrien 17 Mill. verschlungen wurden. Nach dem « Indipendente » in Lugano entfallen davon auf die:

Schweiz. Granitwerke A. G.	Fr.	5.000.000.—
Officine Svizzere, Giubiasco	»	2.500.000.—
Fabbriche riunite di Cappelli, Bellinzona	»	2.000.000.—
Stabilimento già Colombi, Bellinzona	»	800.000.—
Fabbrica di ceramica, Sementina	»	1.400.000.—
Aktienbrauerei, Bellinzona	»	1.700.000.—
Costruzioni Elettriche, Biasca	»	1.000.000.—
Fabbrica di ghiaccio, Lugano	»	500.000.—
Fabbrica Jaquard, Bellinzona	»	700.000.—
Fabbrica Linoleum, Giubiasco	»	1.000.000.—
Verschiedene	»	500.000.—
Total	Fr.	17.100.000.—

Ueber einen Drittel dieser Summe leistete die « Banca Popolare Ticinese » ; ein kleiner Anteil entfällt auf die anderen beiden Institute und der Rest auf weitere Tessiner Banken und Private.

Für alle drei Banken sind also die ***Beteiligungen*** eine Hauptursache des Zusammenbruches und nur die Gründe zu ihrer Veranlassung weichen bei den einzelnen Instituten von einander ab.

Gemeinsam ist ferner allen drei Instituten, dass sie sich in verhältnismässig wenig Operationen einliessen, dafür aber mit Summen, die in keinem Verhältnis zu den eigenen Mitteln standen. Bei den sehr starken Krediten, die industrielle Beteiligungen ihrer ganzen wirtschaftlichen Struktur nach allgemein beanspruchen, war es eine natürliche Folge für alle drei Banken, dass oft eine einzige Beteiligung ihre Existenz völlig aufs Spiel setzte, ganz besonders, weil jede von ihnen mit einem viel zu geringen Aktienkapital ausgerüstet war.

Ist schon hieraus die gänzliche Verkennung eines bankpolitischen Grundsatzes, der Risikoverteilung, zu ersehen, so verstärkt sich dieser Eindruck noch angesichts der wiederum von allen drei Instituten so leichterhand gewährten Kontokorrentkredite. War der erste Schritt einmal getan, so wollte man nicht mehr abbrechen und gelangte so zu einzelnen sehr hohen und unsicheren Kreditgewährungen, was sich mit einer gesunden Risikoverteilung niemals vereinbaren lässt.

Diese letztere Erscheinung dürfte unseres Erachtens allerdings nicht vereinzelt dastehen, sondern in der Regel überhaupt auf kleinere Lokalbanken zutreffen. Die Existenzberechtigung der kleinen Lokalbank wird allgemein im Hinblick darauf anerkannt, dass ihre Anpassungsmöglichkeit an die lokalen Verhältnisse grösser sei als die der Grossbanken mit ihren Filialnetzen. Die Leitung der Kleinbank, sagt man, kennt die Kreditwürdigkeit der kreditsuchenden Personen. Das stimmt vollständig, nur haben wir bei den drei Tessiner Banken beobachten können, dass gerade diese enge persönliche Fühlung mit der nächsten Umgebung verhängnisvoll werden kann. Die « Banca Cantonale » ist ein drastischer Beweis dafür. Die Verwandtschafts- und Freundschaftsbande und nicht zuletzt die politischen Beziehungen bedingen eine gewisse Gebundenheit. Denn wer kommt vor allem in den Verwaltungsrat der kleinen Banken zu sitzen? In der Regel die angesehensten Persönlichkeiten des Ortes und der Umgebung ; als solche sind sie gewöhnlich Amtspersonen und Männer von politischem Einfluss, die in engerem oder weiterem Verwandtschaftsverhältnis zu einander stehen. Daraus ergibt sich - und dies ist nicht etwa eine willkürliche Konstruktion, sondern beruht auf Erfahrungstatsachen-, dass der Verwaltungsrat oft gezwungenermassen Kredite da gewährt, wo er zum Voraus weiss, dass sie gefährdet sind. So war es bei unseren drei Banken, natürlich mehr oder weniger stark ausgeprägt.

Die überaus starke Immobilisation, verbunden mit einer schlechten Risikenverteilung, sind die Hauptmerkmale der fallirten Tessinerbanken. Die schwache Liquidität ist zwar im Tessin ein allgemeines Charakteristikum. Dies dürfte seinen Grund vorab im auffallend kleinen Aktienkapital haben ; denn das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln steht bei allen Tessiner Banken weit unter dem Durchschnitt der schweiz. Lokal- und Mittelbanken. Der Grund dieses Missverhältnisses ist wohl im starken fiskalischen Druck auf das Aktienkapital zu suchen. Gelegentlich wurde in den Geschaftsberichten der drei Institute dem Unmut über die starke Steuerbelastung auch Ausdruck verliehen.

Mit dieser ihrer schwachen Seite hätten die Banken bei ihrer Anlagepolitik rechnen müssen. Von ausländischen spekulativen Beteiligungen hätten sie sich ganz fern halten und dann auch innerhalb ihres geographischen Geschäftsrayons sich nur an wenige, gut fundierte Beteiligungen heranlassen

sollen, und auch dies nur mit beschränkten Summen. Statutarische Massnahmen in diesem Sinne hätten auch nicht fehlen dürfen. Von einem Mangel an Anlagemöglichkeit für die Tessiner Banken kann nicht die Rede sein, insbesondere, wenn man den geographischen Geschäftsrayon nicht allzu eng begrenzt verlangt. Den Rayon denken wir uns nämlich nicht absolut auf den Kanton beschränkt, denn ohne Gefahr des Vorwurfes von Auslandgängerei, darf man wohl die anstossenden Zonen Italiens, mit denen eine starke gegenseitige Verknüpfung des Wirtschaftslebens besteht, mit in das Operationsgebiet der Tessiner Banken einschliessen. Das Glück in Mailand, Genua und Rom zu suchen, deren Industrien seit Jahren unter dauernden Krisen litten, dazu wäre also keine Veranlassung gewesen. Eine den Anlagemöglichkeiten gemäss bescheidene Rentabilitätsquote hätte ja eine ausreichende Dividende ermöglicht, denn das kleine Aktienkapital bietet den Vorteil, dass auch bei nicht sehr hohem Reingewinn gleichwohl eine relativ hohe Dividende zur Ausschüttung gelangen kann

Bei den Anlagen dürfte übrigens der schwach entwickelte Hypothekarkredit auffallen. Das wenige, was die drei fallierten Institute daran aufwiesen und die überlebenden Banken leisten, bezieht sich auf städtische Objekte, besonders solche der Hotelindustrie, nicht aber auf den ländlichen Bodenkredit, dessen Ausgestaltung im Kanton Tessin noch gänzlich brach liegt. Aber wenn sich bis anhin die Banken davon fern hielten und noch halten, so geschah dies aus dem natürlichen Grunde, dass der Hypothekarkredit von der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht gesucht wurde und wird. Die starke Auswanderung der männlichen Bevölkerung (besonders die periodische), die geradezu eine Tradition des Landes geworden ist, bewirkt, dass die Landwirtschaft zum grössten Teil von den zurückbleibenden Frauen betrieben wird. Es erklärt sich somit leicht, dass die herrschende Betriebsform die denkbar primitivste ist. Von Bodenmeliorationen ist keine Rede; auf die Oekonomiegebäude und deren Instandhaltung wird keine Sorgfalt verlegt. Das seit Jahrzehnten Bestehende wird unter einigen Flickverbesserungen, die sich aber aufs äusserst Notwendige beschränken, weiter benutzt. Die durch grossen Fleiss und äusserst bescheidene

Lebenshaltung mühsam erworbenen Spargelder, mit denen sich noch die von den ausgewanderten Angehörigen nach Hause gesandten verbinden, trägt die Landbevölkerung vorzugsweise auf die Bank als Spareinlagen und Bankobligationen. Vorderhand wird noch sehr selten an eine andere Verwendung des Ersparten gedacht und es wird noch grosser Anstrengungen bedürfen - vor allem zur Eindämmung der Emigration - bevor im Kanton Tessin eine rationellere Betriebsform der Landwirtschaft eingeführt werden kann, mithin das Bedürfnis nach Hypothekarkredit geweckt wird.

Andererseits aber sind es die Banken, die der Landbevölkerung den Hypothekarkredit nicht gewähren wollen noch können. Die Sicherheit, an die sich die Bank in erster Linie zu halten hat, ist das Grundbuch; aber die Anlage desselben fehlt im Tessin eben noch. Des weiteren ist es bei der noch herrschenden grossen Zerstückelung des Bodens ein Ding der Unmöglichkeit sich auch nur einigermassen eine Uebersicht über den Wert eines Objektes und der Rentabilität seines wirtschaftlichen Betriebes zu verschaffen. Die Güterzusammenlegung ist wohl im Gange, wird aber bei den obenerwähnten, tief eingewurzelten Traditionen noch lange Zeit nicht zu allgemeiner Ausführung gelangen.

Schliesslich ist in diesem Zusammenhang der im Sottoceneri noch vorherrschenden «mezzadria» (Halbpacht) Erwähnung zu tun. Bei diesem System haben weder Pächter noch Eigentümer ein Interesse daran, in erhöhtem Masse Kapital in den Betrieb zu stecken, weshalb auch im allgemeinen eine Verwahrlosung dieser Güter zu konstatieren ist. Es dürfte vornehmlich zur Aufgabe der «Banca dello Stato» werden, in dieser Richtung fördernd zu wirken.

Aber obgleich die Pflege des ländlichen Hypothekarkredites vorläufig noch gering ist, so bleibt den bestehenden Bankinstituten (besonders in Bezug auf ihre Kapitalkraft) beim gegenwärtigen Entwicklungsgrad der Tessiner Volkswirtschaft doch ein genügend grosses Arbeitsfeld, wenn auch bei bescheidener Ausdehnung des sachlichen Geschäftsrayons.

Das Gleiche galt schon zur Zeit des Bestehens der drei Institute. Aber an diese nun einmal gegebenen Verhältnisse hielten sie sich aus den früher untersuchten Gründen nicht.

Allen drei Banken ist die Personenfrage als weitere wichtige Ursache des Misserfolges gemein. In Bezug auf die

Verwaltungsräte trifft eben das zu, was wir anlässlich der Kreditgewährung (Seite 122 f.) sagten, nämlich, dass der wunde Punkt in den kleinlichen örtlichen Verhältnissen liege. Wir erinnern nur an die grossen Kredite, die beim «Credito» insolventen Verwandten und Freunden eingeräumt wurden. Bei den anderen 2 Banken sah es nicht viel besser aus.

Dann kommt auch die Fähigkeitsfrage in Betracht. Kontrollorgane, die mit Finanz- und Bankangelegenheiten vertraut sind, finden sich in kleinstädtischen Verhältnissen nicht leicht, ganz besonders da nicht, wo Handel und Industrie so wenig entwickelt sind wie im Kanton Tessin. An solchen Männern fehlte es entschieden in den drei Verwaltungsräten. Hieraus erklärt sich auch teilweise die leichtsinnige Geschäftsführung und Verwaltung der Institute, das unüberlegte Handeln, besonders in riskanten Operationen von finanziell grosser Tragweite. Ebenso wird dadurch einigermassen verständlich die Kopflosigkeit und Energielosigkeit der Verwaltungsräte gegenüber eingetretenen Verlusten.

Wie wir gesehen, hat auch die *Kontrollstelle* bei allen drei Banken versagt. Angesichts des so ziemlich allgemein eingebürgerten Usus, dass besonders bei den kleineren und kleinsten Banken Personen als Revisoren gewählt werden, denen jegliche Kenntnisse von Bankbetrieb, Buchhaltung und Bilanzkunde abgehen, dürften unsere drei Beispiele freilich keineswegs isoliert dastehen und die Art, wie die Revision in den verkrachten Banken tatsächlich vorgenommen wurde, nur ein Spiegelbild dessen sein, was Anspruch auf Allgemeingeltung erheben kann; denn viel anders kann man sich die Revision durch Nichtsachverständige kaum denken; das ist ja die allgemein übliche Art, trotzdem der Art. 662 O. R. der Möglichkeit Raum lässt, über die Organisation der Kontrollstelle andere Bestimmungen zu treffen und deren Befugnisse und Pflichten weiter auszudehnen. Der Kontrollstelle steht das Recht und die Pflicht zu, die Rechnungen zu prüfen. Diese Prüfungspflicht kommentiert Prof. Dr. G. Bachmann wie Folgt 1): «Die kalkulatorische Prüfung ist aber nicht nur eine solche der Additionen, nicht nur eine solche der korrekten Buchführung und des richtigen Bücherabschlusses.

1) Prof. Bachmann: Das Schweiz. Obligationenrecht, (Aktiengesellschaft und Genossenschaften) Zürich 1915.

Sie schliesst in sich eine Nachprüfung von Buchführung und Inventar, von Soll und Ist, d. h. eine Vergleichung der Bucheinträge mit den Belegen über Ein- und Ausgang und mit den vorhandenen Beständen. Die Revisoren sind zu Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet, Bücher und Belege zu begehren, den Kassenbestand und auch andere Bestände auf ihre Uebereinstimmung mit der Buchführung nachzuprüfen. Und gerade weil die Prüfung eine kalkulatorische ist, bezieht sie sich auch auf dic Bewertung der einzelnen Bilanzposten.»

Hieraus ist zu schliessen, dass von den Revisoren Fachkenntnisse zu verlangen sind, ohne die ihre Amtstätigkeit illusorisch wird. Aber auch angenommen, die Revisoren wären ihrer Aufgabe gewachsen, so besteht immer noch die Gefahr ihrer Beeinflussung von Seite der Direktion oder des Verwaltungsrates. Wohl haben wir in Art. 673 ff O. R. die strengen privatrechtlichen Bestimmungen über die Haftung der Kontrollorgane, aber ihre praktische Bedeutung ist aus leicht ersichtlichen Gründen gering, was die Prozesse der zwei fallierten Banken im Tessin klar beweisen.

So erachten wir als unumgänglich notwendig ***die Einsetzung einer ständigen Kontrolle, ausgeübt durch Berufsrevisoren mit zivil- und strafrechtlicher Haftung.*** Derartige Bestimmungen dürften u. E. nicht ohne einen gewissen Finfluss auf die Tätigkeit eines Verwaltungsrates sein, besonders in Bezug auf die erwähnten Kreditgewährungen, indem so erreicht würde, dass die persönliche Rücksichtnahme bei solchen Angelegenheiten etwas in den Hintergrund treten müsste.

Es muss zugegeben werden, dass kleinere Banken in der Bestellung ihrer Direktion Schwierigkeiten begegnen, da sie meist nicht in der Lage sind oder zu sein glauben, die hohen Gehälter für erstklassige Kräfte auszulegen, und diese wiederum fänden auch bei befriedigender Regelung der Gehaltfrage in der kleinen Bank nicht den ihnen zusagenden Wirkungskreis.

Diesen Schwierigkeiten standen auch die drei Tessinerbanken gegenüber und deren Verwaltungsräte sind in der Wahl ihrer Direktoren wenigstens insoweit einigermassen zu entschuldigen; gleichwohl ist zu sagen, dass sämtliche drei Banken bei Innehaltung ihres örtlichen und sachlichen Geschäftsrayons an die Leiter ihrer Institute nicht allzu grosse

Ansprüche hätten stellen müssen, es also möglich gewesen wäre, die Personenfrage in zweckdienlicher Weise zu lösen.

Wiederum ist es allen drei Instituten gemeinsam, dass, wie über ihnen qualitativ ungenügende Kontrollorgane standen, ihre gesunde Entwicklung auch durch die anfechtbare Leitung hintangehalten wurde: nur die ***Art*** der Hemmisse ist unter ihnen verschieden. Dies führt zu den wenigen ***differierenden Momenten***, die für die einzelnen Istitute neben den gemeinsamen als spezielle Ursache ihres Zusammenbruchs anzusehen sind. Anlässlich der Besprechung der « Banca Cantonale Ticinese » haben wir beobachten können, wie sich nach und nach die ganze administrative und leitende Tätigkeit der Bank auf die eine Person des Verwaltungsratspräsidenten konzentrierte. Er war der absolute Herr der Situation, aber auch der einzige, der auf die Bezeichnung Finanz- und Bankmann Anspruch erheben konnte. Er nimmt also unter den leitenden Organen der drei Banken insofern eine Sonderstellung ein, als er zielbewusst und teilweise mit grossem Geschick arbeitete und es dabei verstand, jegliche Einmischung von Seite des Verwaltungsrates, der Direktion oder der Kontrollstelle mit Güte oder Gewalt auszuschalten. Also ganz im Gegensatz zum « Credito Ticinese », wo die grösste Zerfahrenheit in Bezug auf Direktive herrschte. Keiner der mit der Verwaltung und Leitung betrauten Persönlichkeiten war seiner Aufgabe gewachsen. So waren auch die vorgenommenen Operationen mehr Einfälle der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, als Direktiven eines zielbewussten Arbeitsplanes. Aehnlich verhält es sich bei der « Popolare Ticinese »; eine spekulative Idee wurde aufgenommen und ohne vorherige reifliche Ueberlegung und sachgemässe Durchdringung des Problems in die Wirklichkeit umgesetzt. Bei der einen wie bei der anderen Bank fehlte eben das Sachverständnis der Direktion.

Anhang.

a) Die Wirkung des Sparkassagesetzes vom 17. Jan. 1912.

Bei Ausbruch der Bankkrise wurde im Tessin die Frage aufgeworfen, inwieweit der Schutz der Spareinleger durch das Gesetz vom 17. Jan. 1912 seine praktische Wirkung haben werde. Diese Frage sei im folgenden noch kurz erörtert.

Die auffallend umfangreichen Spareinlagen in den Tessiner Bankinstituten und dem zufolge die geringe Sicherheit des verschwindend kleinen Garantiekapitals veranlasste den Gesetzgeber, Massnahmen zum Schutze der kleinen Sparer zu treffen. Das Gesetz umschreibt die dem Schutze des Staates unterstellten Spargelder wie folgt: « Sono considerati come depositi a risparmio, ammessi al beneficio della presente legge, i depositi sino alla concorrenza massima di Fr. 2000.— per libretto, e portanti la speciale denominazione « Libretto di risparmio al beneficio della legge 17 gennajo 1912 ». Trattandosi di libretti spettanti a persone sotto tutela, ed alle stesse nominativamente intestati, il massimo dei versamenti può essere portato sino a Fr. 6000. » Der Schutz dieser Spargelder besteht darin, dass die betreffenden Institute einen Garantiefonds in gleicher Höhe der Spargelder zu leisten haben; und zwar bestimmt das Gesetz: « Detto deposito deve essere costituito nella misura non inferiore al 20 % e con titoli pubblici dello Stato o dei Comuni del Ticino, o con titoli ipotecari, di regola di primo rango, garantiti sopra beni stabili siti nel Cantone, e per il rimanente con titoli ammessi dalla Banca Nazionale Svizzera per le anticipazioni. » Art. 5 verleiht dem Garantiefonds das gesetzliche Pfandrecht auf Grund des Art. 57 Schlusstitel des Z. G. B.

Soweit in der Hauptsache der Inhalt des Gesetzes.

Bei Untersuchung seines Einflusses anlässlich der Bankkatastrophen ist vor allem zu berücksichtigen, dass es erst am 1. Juanar 1913 in Kraft trat; und Art. 13 der Uebergangs-

bestimmungen sagt, dass nach Ablauf des ersten Semesters nach Inkrafttreten des Gesetzes das Finanzdepartement zur Errichtung des ersten Garantiefonds schreiten werde, *jedoch nur bis zu 1/4 des Betrages;* alle 6 Monate werde, wie das Gesetz bestimmt, je ein weiterer Viertel in Form von Depositen aufgebracht. Im Augenblick des Zusammenbruches der Banken besass somit nur 1/4 der konvertierten Sparhefte den gesetzlichen Garantiefond. Deren Betrag war aber recht gering, sodass die Wirkung des Sparkassengesetzes völlig bedeutungslos war. Wohl eilte das Publikum noch im letzten Augenblick an die Schalter der Banken, um seine Sparhefte zu konvertieren; aber natürlich ohne praktischen Erfolg - es kam zu spät wie das Gesetz.

Es ist übrigens sehr zu bezweifeln, ob bei einem früheren Zustandekommen des Sparkassagesetzes die vom Gesetzgeber erhoffte Wirkung eingetreten wäre; denn gleich nach Inkrafttreten beeilten sich die Banken, dem Publikum Depositenhefte anzupreisen. Dieser Neuerung beizupflichten ist auch der Sparer gar nicht abgeneigt, wenn er etwas mehr Zins erhält.

b) Massnahmen nach der Bankkrise.

1. *Die Gründung der « Banca del Ticino »*

Von der Schaffung einer wirklichen Kantonalbank war vor der Krise im Kanton Tessin nie ernstlich die Rede, obgleich schon seit einigen Jahren die Befürchtung bestand, dass es mit einigen Tessiner Banken nicht ganz gut bestellt sei. Schon ihre Anzahl musste als übermässig hoch erscheinen (bis 1907 waren es deren 8 Institute) und bei einzelnen suchte man ja auch vergeblich die nötige technische und moralische Grundlage für das Emporkommen gegenüber andern, gut fundierten Banken. Trotz alledem blieb der Gedanke an ein Staatsinstitut ferne und erst die Katastrophe rief ihn endlich wach. Die Rettung konnte der Staat allerdings nicht mehr bringen, dazu war es zu spät. Gleichwohl wurde schon wenige Tage, nachdem die Banken falliert waren, im Grossen

Rat die Gründung einer Staatsbank beschlossen (19. Januar 1914). Aber deren Konstituierung, vor allem die Beschaffung der notwendigen Mittel, erforderte Zeit und es mussten deshalb interimistische Massnahmen getroffen werden. So kam mit Hilfe des Bundesrates und der Nationalbank und unter Beteiligung des Kartells schweizerischer Banken und des Verbandes der schweizerischen Kantonalbanken ein Syndikat behufs Gründung der « *Banca del Ticino* » zustande, (Konvention vom 7.-18. Febr. 1914).

Die Konstituierung erfolgte in Bellinzona am 28. Febr. 1914. Es handelte sich dabei um die Gründung einer Privatbank im Tessin, aber mit der Bestimmung, dass sie später zur Staatsbank umgewandelt werden sollte. Aus den Statuten sind folgende Beschlüsse hervorzuheben:

Das Aktienkapital beträgt Fr. 10.000.000.—, zerlegt in 2000 Aktien à Fr. 5000.— 40 % müssen sofort einbezahlt werden. (Die Beteiligungsquote des Kantons Tessin beträgt Fr. 1.300.000—).

« La Société a pour but de favoriser l'essor économique du Canton du Tessin ».

Es folgt die Aufzählung der Aktivgeschäfte, bei denen am Schluss gesagt wird: « Elle (la Société) prêtera son concours, si elle y est requise, et dans la mesure où elle le jugera convenable, à la liquidation commerciale d'établissements de crédit, sans qu'elle puisse s'engager dans celles des opérations de liquidation qui pourraient soulever des questions contentieuses.

En commençant à fonctionner, la Banca del Ticino prendra en considération la situation particulière dans laquelle se trouve une partie de la population de ce canton et s'efforcera dans les limites ci-dessus fixées de lui porter aide et secours. »

Art. 35; « Le Grand Conseil du Canton de Tessin ayant des idées en principe, par son arrêté du 19 Janvier 1914, de créer une Banque d'Etat, il est d'ores et déjà convenu - suivant la déclaration du Gouvernement tessinois en date du 10 Février 1914 - que si cette Banque d'Etat, est créée, elle reprenda la Banca del Ticino en achetant la totalité des actions au pair et l'intérêts 5 % courus dès la fondation de la banque ou éventuellement dès la fin du dernier excercice qui aura permis la distribution d'un dividende. Si la fondation

de la Banque d'Etat du Tessin n'intervenait pas jusqu'au 31 Mars 1916, les actionnaires de la Banca del Ticino n'auraient plus l'obligation de consentir à la reprise de la banque par la Banque d'Etat et l'Assemblée ordinaire de la Banca del Ticino qui aura lieu en 1916 décidera de la liquidation ou de la continuation de la Banque.»

Am 1. April 1914 wurden die Schalter der «Banca del Ticino» geöffnet. Sie konnte somit innerhalb relativ kurzer Zeit an Stelle der fallierten Banken die Kreditvermittlung im Sopraceneri übernehmen. Diese eine Aufgabe scheint sie dann auch in befriedigender Weise gelöst zu haben; hingegen entsprach ihre Tätigkeit in der direkten Mithilfe an der Liquidation der verkrachten Banken nicht den Erwartungen. Als Grund dafür wird die Gebundenheit ihrer Satzungen angegeben. Dies zeigte sich besonders bei den Verhandlungen betreff der Uebernahme der «Banca Popolare Ticinese», die wie früher erwähnt, zu keinem Resultate führten. Die ganze Beteiligung der «Banca del Ticino» an der Liquidation der drei Banken bestand in der Uebernahme von Hypotheken für ca. 3 Mill. Franken.

2. *Die Gründung der «Banca dello Stato».*

Laut Vereinbarung musste der Staat bis spätestens am 31. März 1916 die «Banca del Ticino» übernehmen, ansonst sie als Privatbank fortbestehen oder zur Liquidation schreiten konnte.

In der Frühjahrs-Session unterbreitete der Staatsrat dem Grossen Rat den Gesetzesentwurf betreff der von diesem beschlossenen Gründung der «Banca dello Stato». Der Ausbruch des europäischen Krieges liess die Bedingungen zur Aufnahme einer hiezu notwendigen Anleihe zwar nicht gerade günstig erscheinen und dieses Bedenken äusserte sich dann auch in der Diskussion im Grossen Rat. Es führte aber zu keiner ernsten Opposition, sodass das Gesetz glücklich unter Dach gebracht werden konnte.

So kam denn auch der Anleihevertrag zwischen dem Kanton und dem Kartell schweiz. Banken und dem Verband der Schweiz. Kantonalbanken zustande. Die Anleihe von 8 Mill. wurde begeben zu 97,75 à 5%. 4 Millionen erforderte

die Uebernahme der «Banca del Ticino», der Summe des eingezahlten Aktienkapitals entsprechend, und 4 Mill. wurden zur Konsolidierung der schwebenden Schulden des Kantons verwendet.

Am 3. Nov. 1915 konnte die «Banca dello Stato» ihre Geschäftstätigkeit beginnen.

Die Statuten enthalten u.a. folgende Bestimmungen:

1. Das anfängliche Dotationskapital beträgt 5 Mill. Franken.

2. Der Verwaltungsrat wird vom Regierungsrat gewählt. Der Präsident des Verwaltungsrates wird vom Verwaltungsrat selbst bestimmt. Die Verwaltung der Bank ist von jeglichem Einfluss der Regierung frei.

3. Die Staatsbank ist von der kantonalen Steuer befreit kann aber Gemeindesteuer entrichten müssen.

4. Der Grosse Rat übt die Aufsicht über die Bank durch drei von ihm bestellte Revisoren.

Der Staatsrat kann zu jeder Zeit eine Revision vornehmen lassen durch eine Revisionsgesellschaft.

5. Der Reinertrag eines jeden Geschäftsjahres soll vor allem den Zins für das Dotationskapital an den Staat entrichten. Vom Rest sollen verteilt werden:

5% dem Verwaltungsrat;
5% dem Direktor und dem Bankpersonal;
30% dem Reservefonds;
60% der Staatskasse.

Die «Banca dello Stato» entstand in einem Augenblick der Bedrängnis; ihre Gründung war eine Massnahme, um den durch die Bankkrise stark in Mitleidenschaft gezogenen Kredit des Landes und der fortbestehenden Banken ***wieder zu festigen***; eine Massnahme, die u. E. ihre gute Wirkung nicht verfehlt hat. Auf jeden Fall ist zu hoffen, dass die Gründung der «Banca dello Stato» einigermassen geregelte Verhältnisse in das Bankgewerbe des Kantons bringen und die unbedachte Kreierung neuer Banken verhindern wird.

Nachwort.

Vorliegende Arbeit kam Ende 1916 zum Abschluss. Die darin angegebenen Zahlen über den mutmasslichen Verlust sind heute, nach beinah beendeter Liquidation, im grossen und ganzen zu bestätigen. Die Liquidation, insbesondere der ausländischen Aktiven, begegnete grossen Schwierigkeiten, weil sie in die Periode des Krieges geriet, was die Beendigung so sehr verzögerte und das Ergebnis ungünstig beeinflusste.

Lugano, im März 1921.

Lugano, im März 1921.

Date Due

END OF
TITLE